

BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche
Bekanntmachungen

Standesamtliche
Nachrichten

Aktuelles
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame
Bekanntmachungen

Freitag, 25. Januar 2019

Nr. 04

Baumstellen & Schnurren

Eintritt frei

19:30 Fackelumzug &
Baumstellen am Rathaus

21:00 Tanz mit Felix und Steffi &
Schnurren im Gasthaus Ochsen



Narren-Party
Engel-Keller

25.01. **2019** **FISCHERBACH**
Rathaus 19.30 Uhr

Waldstein-Hexen und Giftzwerge Fischerbach e.V.



NOTRUF

Notfallrettung/Notarzt (europaweit)	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	0781 19222
Polizeirevier Haslach	975920
Ortenau Klinikum Wolfach	07834 9700
Ortenau Klinikum Gengenbach	07803 890
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim	07821 930
Ortenau Klinikum Offenburg	0781 4720
Gift-Notruf	0761 19240
Telefonseelsorge	0800 1110222 (Kostenfrei)
Strom- und Wasserversorgung	2621
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)	
Stromversorgung-Störungsdienst	078212800
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)	
Wasserversorgung -Störungsdienst	siehe Gemeinde-
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach,	verwaltungen
Steinach	Tel. 3848, Mobil: 01757211505
Gasversorgung badenova Störungsdienst	08002767767



BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

Augenärztliche Notrufnummer: Tel.: 01805 19292460

Zahnärztliche Notrufnummer: 018032225511

Tierärztlicher Notdienst: zu erfragen beim Haustierarzt

Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

Freitag, 25.01.2019: Linden-Apotheke Oberwolfach,
Tel.: 07834 - 65 65, Wolfstalstr. 17, 77709 Oberwolfach

Marien-Apotheke Zell
Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

Samstag, 26.01.2019: Apotheke Steinach,
Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

Sonntag, 27.01.2019: Stadt-Apotheke Haslach,
Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

Montag, 28.01.2019: Stadt-Apotheke Zell,
Tel.: 07835 - 50 07, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach

Dienstag, 29.01.2019: Kinzigtal-Apotheke Haslach,
Tel.: 07832 - 34 29, Lindenstr. 5, 77716 Haslach im Kinzigtal

Mittwoch, 30.01.2019: Apotheke Iff Hausach,
Tel.: 07831 - 2 71, Eisenbahnstr. 68, 77756 Hausach

Donnerstag, 31.01.2019: Bären-Apotheke Biberach,
Tel.: 07835 - 81 58, Mitteldorfstr. 8, 77781 Biberach/Baden

Freitag, 01.02.2019: Burg-Apotheke Hausach,
Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

Samstag, 02.02.2019: Kloster-Apotheke Haslach,
Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal



BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: <http://www.haslach.de>

Zentrale e-mail: stadt@haslach.de

Notar Dr. Thomas Vogt, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899

E-Mail: zentrale@notar-vogt.de

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung	

**Polizeirevier Haslach
Schwarzwaldstr.16**

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und
telefonisch erreichbar.

Postagentur Haslach

Lindenstr. 1

Montag bis Freitag	9.00 - 12.30 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Mittwochnachmittag	geschlossen
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	12.30 - 16.00 Uhr

Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
Termine gerne auch außerhalb der Öffnungs- zeiten nach telefonischer Vereinbarung	

E-Mail: gemeinde@fischerbach.de · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 912920

Montag-Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: gemeinde@hofstetten.com

Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Mittwoch	7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.30 - 18.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: gemeinde@muehlenbach.de

Steinach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag, Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
	nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 14.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • e-mail: info@steinach.de

Ortsvorsteher Erich Maier, Tel. 0175 7211531

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter Günter Schmidt, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur	Mo, Di, Do, Fr	9.00 - 12.00 Uhr
Hauptstraße 17		14.30 - 18.00 Uhr
Tel. 2535	Mi, Sa	9.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER STADT HASLACH
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche
Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft
& Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/
504-14 55 · Fax 0781/504-1469 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

REDAKTIONS- SCHLUSS

Der Redaktionsschluss
für das Bürgerblatt ist jeweils
Dienstag, 16.00 Uhr

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:
0800 / 513 13 13 (gebührenfrei) • anb.zustellung@reiff.de

Haslach im Kinzigtal



Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

Reihe Kleinkunst im Kloster -KLIK- startet

Sonntag, 27.01.2019

Im Alten Kapuzinerkloster

Das TOURNEE THEATER STUTT GART präsentiert das Stück **"ILLUSIONEN EINER EHE"** des französischen Starautors Eric Assous. Es geht um Liebe und Treue, Freundschaft und Vertrauen, Wahrheit und Illusionen. Ein Leckerbissen für drei Schauspieler und fürs Publikum



**Beginn ist um 20.00 Uhr,
Einlass 19.30 Uhr
Eintritt 13 Euro
Im Alten Kapuzinerkloster**

Weitere Informationen finden Sie unter "Kultur im Städtle..."

NACHT DER SCHIMMEL
FREITAG, 25. JANUAR 2019
AB 19:30 UHR: NACHTUMZUG
20:00 UHR: NARRENBAUMSTELLEN

IM ANSCHLUSS
ZUNFTBALL
IM DGH BOLLENBACH
SCHIMMELBAR
MUSIK
MIT DJ FLO

ES LÄDT EIN:
Harschner
Bollenbacher
Hahnemann

Rose
Garten & Pflanz

GETRÄNKE KLAUSMANN
Im Sommerhof 4 · 72716 Haslach
06 079 33 7 81 81

werbepart
72716 Haslach
Tel. 07 14 30 36 01 00 36 0
www.werbepart.de

Kein Einlass für Jugendliche unter 16 Jahren



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung hat die Versammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ am 26. November 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von	204.000 Euro
und Aufwendungen von	272.000 Euro
und mit einem Jahresverlust von	68.000 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.884.500 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.763.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	72.000 Euro
---	-------------

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 Euro
---	----------------

§ 4

Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:	
Betriebskostenumlage	46.100 Euro
Zinsumlage	17.900 Euro
Investitionsumlage	940.000 Euro
Tilgungsumlage	46.500 Euro

Haslach im Kinzigtal, den 26. November 2018

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO mit Verfügung vom 09.01.2019 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vom

**Montag, dem 28. Januar 2019 bis einschließlich
Dienstag, dem 05. Februar 2019**

bei der Stadtverwaltung Haslach - Kämmerei öffentlich ausliegt.

Haslach, den 21. Januar 2019

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Zuschüsse für künstliche Besamung und private Bullenhaltung

Im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft gewährt die Stadt für das abgelaufene Jahr 2018 wiederum Zuschüsse für künstliche Besamung und private Bullenhaltung und zwar pro Geburt einen Betrag von **30,00 €**.

Anträge zur Förderung der Geburten im Jahre 2017 sind baldmöglichst, spätestens bis **18. Februar 2019** im Rathaus Haslach - Hauptamt - oder über Herrn Jürgen Schmid in Bollenbach zu stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Hauptamtsleiter Ritter, Tel. 07832/706-112.

Problemstoffsammlung in Haslach

Am **Samstag, den 09. Februar 2019** findet **von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** die Problemstoffsammlung auf dem **Parkplatz neben der Markthalle** (bei Stadion) statt.

Bei der Problemstoffsammlung werden Problemabfälle aus Haushaltungen (Farb- und Lackreste, Verdüner, Lösungsmittel, usw.) angenommen. Es werden auch ausgediente Elektrokleingeräte, sowie Elektronikgeräte **kostenlos** angenommen, jedoch **keine Elektrogroßgeräte** (z. Bsp. Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Kühlgeräte).

Kühlgeräte und Elektrogroßgeräte können von jedermann selbst bei der Mülldeponie Vulkan zu den üblichen Öffnungszeiten **kostenlos** angeliefert werden. Die Geräte sind dabei von den Anlieferern selbst zu entladen.

Weitere Hinweise zur Problemstoffsammlung sind unter den gemeinsamen Bekanntmachungen (grüne Seiten) zu entnehmen.

Stadtverwaltung Haslach

Stadt/Gemeinde Haslach im Kinzigtal	Landkreis Ortenaukreis
---	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Haslach im Kinzigtal sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Stadt/Gemeinde	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Haslach	18	18

In der Ortschaft **Bollenbach** sind dabei **7 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **14**.

Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags ⁴⁾
Bollenbach	7	14

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst mög-

lich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20 Personen**

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Bollenbach von **10 Personen**

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Haslach , Am Marktplatz 1, 77716 Haslach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach §

12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Haslach, 25. Januar 2019

Bürgermeisteramt



Philipp Saar, Bürgermeister



Das Geschenk für Haslacher!

...warum heißt der „Goldene Winkel“ Goldener Winkel?

... warum heißt Haslach eigentlich Haslach?

... und warum wollte Graf Albrecht 1594 Haslachs Schultheiß verhaften?

Die Antworten gibt es in der Haslacher Stadtchronik von Manfred Hildenbrand:

4 Bände, zusammen
nur 49,50 Euro,
1155 Seiten,
900 Bilder.

In jeder Haslacher Buchhandlung und im Kulturbüro im Kloster



STADT HASLACH

Für unseren **städtischen Betriebshof** suchen wir baldmöglichst eine/n **Mitarbeiter (m/w/d)**

Es handelt sich um eine **unbefristete** Vollzeitstelle.

Die Stelle umfasst die Mitarbeit bei sämtlichen Aufgaben, die in einem städtischen Bauhof anfallen, u.a. auch saisonale Tätigkeiten wie z.B. den Winterdienst. Die Zuweisung spezieller Aufgabengebiete je nach individueller Eignung ist vorgesehen.

Darauf kommt es uns an:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk, vorzugsweise als Schreiner/Zimmermann (m/w/d)
- Sehr gute Fachkenntnisse und handwerkliches Geschick
- Führerschein mit den Klassen C und CE wäre wünschenswert
- Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einen modernen und sehr gut ausgestatteten Maschinen- und Gerätepark
- Eine flexible Arbeitszeitregelung
- Eine leistungsgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienst (TVöD)

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis **15. Februar 2019** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an ritter@haslach.de.

Auskünfte über die Tätigkeit erhalten Sie von Herrn Reinhard Matt unter der Telefonnummer 0171/4340555 und zum Arbeitsverhältnis von Herrn Adrian Ritter unter der 07832/706-112.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Öffentliche Ausschreibung für
Bauarbeiten nach VOB/A

Bauvorhaben	Neubau einer Fischaufstiegsanlage und Erneuerung einer Wehranlage / Stahlklappenwehr an der Wasserkraftanlage Steinach an der Kinzig in 77790 Steinach
a) Name, Anschrift d. Auftraggebers (Telefon usw.)	Stadtwerke Haslach Alte Hausacher Str. 1 77716 Haslach Tel. 07832 / 706-250 Fax 07882 / 706-289
b) Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB
c) Verfahrensart / Ver- und Entschlüsselung	Entfällt
d) Art des Auftrags	Bauvertrag
e) Ort der Ausführung	77790 Steinach
f) Art und Umfang der Leistung	Erdarbeiten, Abbruch, Steinsatz, Steinschüttung, Betonarbeiten
g) Art u. Umfang der Arbeiten	Wasserabhaltung und -haltung bzw. Trockenlegung der Baufelder Abbrucharbeiten (Naturstein und Beton) Bodenaushub und -wiedereinbau ca. 1500 m ³ Steinsetzarbeiten ca. 250 t Betonarbeiten ca. 370 m ³ Bewehrungsarbeiten ca. 50 t
h) Frist für die Ausführung	25. April 2019 bis 31. Oktober 2019
i) Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote sind zulässig (nur in Verbindung mit Hauptangebot)
j) Abholungsstelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert / eingesehen werden können / Termin, ab dem die Unterlagen angefordert werden können	Bestellung ab Montag, 14. Januar 2019 bei Hydro-Energie Roth GmbH, Zehntstraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel. 0721-4997865, Mail: dmaier@hydroenergie.de
k) Entschädigung für Verdingungsunterlagen	60 € per Scheck
l) Bei Teilnahmeantrag: Eingangsfrist Teilnahmeanträge, Anschrift Anträge, Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe	Entfällt
m) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote	Freitag, 08. Februar 2019, 12:00 Uhr
n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind	Stadtwerke Haslach Ralf Rösch Alte Hausacher Str. 1, 77716 Haslach
o) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen	Deutsch, gilt auch für Rückfragen und Schriftwechsel
p) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote,	08. Februar 2019, 12:00 Uhr Stadtwerke Haslach Alte Hausacher Str. 1, 77716 Haslach

	Besprechungsraum
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
q) Sicherheiten	5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung und 3 % der Abrechnungssumme für Gewährleistung
r) Zahlungsbedingungen	Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
s) Rechtsform der Bietergemeinschaften	keine besondere Rechtsform verlangt; alle Mitglieder müssen als Gesamtschuldner haften
t) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nachweise gemäß § 6 VOB/A (KEV 179 erforderlich für nicht präqualifizierte Bieter)
u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist	01. März 2019
v) Nachprüfungsstelle	Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Regierungspräsidium Freiburg, VOB Schiedsstelle (Ref 51), Abhofach, 79083 Freiburg i.Br.
w) Zusätzlich verlangte Nachweise für die Beurteilung des Bieters	Mit dem Angebot vorzulegen sind: a) Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LMTG mit Vordruck KEV 179.3 AngErgMindestlohn.



STADT HASLACH

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir auf 450,00 €-Basis zwei Mitarbeiter/innen für die:

Stadtgärtnerei (m/w/d)

Die Stelle umfasst die Mitarbeit bei sämtlichen Aufgaben, die in einer städtischen Gärtnerei anfallen, u.a. die Pflege der städtischen Grünanlagen, die Mitarbeit bei kommunalen Gartenbauprojekten, sowie saisonal anfallende Tätigkeiten. Die Zuweisung spezieller Aufgabengebiete je nach individueller Eignung ist vorgesehen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **15. Februar 2019** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an ritter@haslach.de.

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne von Stadtgärtner Uwe Schweitzer unter der Telefonnummer 0172/6029077 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Telefonnummer 07832/706-112.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.haslach.de



ABFALL-BESEITIGUNG

Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Ofenbourg

Info-Hotline der Abfallberatung:
0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: abfallwirtschaft@ortenaukreis.de

Homepage:

www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden. Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

Leerung der Mülltonnen:

Graue Tonne:

Montag, den 28.01. im Stadtteil Bollenbach

Mittwoch, den 30.01. im Stadtteil Schnellingen

Mittwoch, den 30.01. im Stadtbezirk Haslach



FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Handy, Samsung (Wolfach, Nähe Amtsgericht)

- rote Kinder-Strickmütze mit Bommel (Haslach, DM-Markt)
- rosa Kinder-Strickmütze mit Schleife (Haslach, DM-Markt)
- ein Karton Play-Doh Spielknete (in kath. Kirche)

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.haslach.de / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro

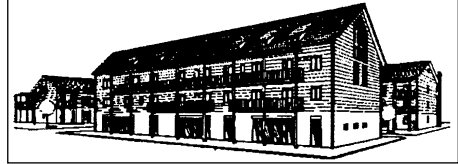


STADT HASLACH

Wir suchen zum **nächst möglichen Zeitpunkt** eine/n in Teilzeit beschäftigten

Mitarbeiter im Personalamt (m/w/d)

Der vollständige Ausschreibungstext erscheint auf unserer Homepage www.haslach.de unter der Rubrik Rathaus & Service/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen



**STADTBÜCHEREI
IM BÜRGERHAUS
DER STADT HASLACH**

Flohmarkt

Wir schaffen Platz in den Regalen für neue Medien!

Daher ist unser Flohmarkt zur Zeit gut gefüllt, vor allem mit Sachbüchern aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik und Wirtschaft. Aber auch einige Sachbücher zu anderen Themengebieten, DVDs, Hörbuch-CDs und Geo-Special-Hefte warten noch auf einen neuen Besitzer.

Preise:

- 1 Buch/ CD/ DVD - 1 €
- 5 Bücher/ CDs/ DVDs - 3 €
- 1 Zeitschrift - 0,20 €

Egal, ob Sie alte Medien kaufen, oder neue ausleihen möchten, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Stadtbücherei

Im Kath. Stadtkindergarten Haslach ist zum **01.09.2019** folgende Stelle zu besetzen:

FSJ-Kraft m/w/d
(100%)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nitz und Frau Schilli unter **07832/978087-0** gerne zur Verfügung.



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr
Telefon:	91 82-0



**Haslach BiG -
Bibliothek der
Generationen**

Bildung für Jung und Alt

Die Bibliothek der Generationen ist eine Zweigstelle der Stadtbücherei, die - passend zur Lage im Bildungszentrum - ihren Schwerpunkt im Bereich der Sach- und Fachmedien hat. Zudem gibt es einen großen Bestand an Kinder- und Jugendliteratur. Der Leseausweis ist in beiden Bibliotheken gültig und kann in beiden beantragt werden.

Die Ausleihe ist in der Bibliothek der Generationen - auch für Erwachsene - kostenlos!

Unsere Öffnungszeiten

Montag	14.30 - 19.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 13.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 13.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Grüne Tonne:

- Mittwoch, den 06.02. im Stadtteil Schnelllingen
- Donnerstag, den 07.02. im Stadtteil Bollenbach
- Donnerstag, den 07.02. im Stadtbezirk Haslach

Gelbe Säcke:

- Montag, den 04.02. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
- Mittwoch, den 06.02. im Stadtbezirk Haslach

Nächste Problemstoffsammlung:

- Samstag, den 09.02. von 09.00 bis 16.00 Uhr
- Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altpapiersammlung (FFW):

- Samstag, den 23.02. in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

Nächster Warentauschtag:

- Samstag, den 09.03. von 13.00 bis 16.00 Uhr
- Standort: Markthalle Haslach

Nächste Altkleidersammlung (Kolping):

- Samstag, den 23.03. in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

Abholung von Grünabfällen:

- Freitag, den 15.11. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen
- Dienstag, den 19.11. im Stadtbezirk Haslach

Batteriebehälter:

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

Korktonne:

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):

- Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr
- sowie jeden Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

ACHTUNG:

Am Samstag, den 02.02. hat die Deponie Vulkan anlässlich einer Fortbildung geschlossen!

Telefon: 96093-92
 Adresse: Richard-Wagner-Straße 10
 (Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum),
 Gebäude C



**BiG –
 Erwachsenenbildung**

Praxisorientierter Workshop, nette Leute treffen, Wissen erhalten durch Kommunikationstraining mit vielen AHA-Effekten

"Das Miteinander neu erleben?"

Wer kennt das nicht, mal wieder genervt, Stress im Freundeskreis, Familie oder Beruf, man fühlt sich missverstanden und schon nimmt die negative Spirale ihren Lauf.



In diesem praxisorientierten Workshop werden Sie verschiedene Methoden und Techniken erlernen, mit denen Sie Ihre Kommunikation in unterschiedlichen Situationen auf eine positive und achtsame Ebene führen können.

Unter anderem werde ich auch auf die "Gewaltfreie Kommunikation" nach Marshal Rosenberg (Wolfssprache und Giraffensprache) sowie die unterschiedlichen Zuhörerotypen eingehen.

Die achtsame, gut funktionierende und wertschätzende Kommunikation wird im Alltag dadurch wieder bewusster und häufiger angewendet auf allen Beziehungsebenen.

Die Einbringung von Körpersprache stärkt unsere Selbstsicherheit und liefert uns nicht nur privat, sondern auch beruflich, bei Bewerbungsgesprächen und in allen Konfliktsituationen Vorteile.

Da der Workshop für Menschen jeden Alters gedacht ist, werden Sie mit Situationen und Lösungen unterschiedlichster Bereiche bereichert, was diesen Workshop sehr spannend und interessant macht.

Auch das Schulen der Fremd- und Eigenwahrnehmung wird mit Sicherheit zu vielen persönlichen AHA-Effekten führen.

Man kann sich und andere dadurch wieder besser und klarer wahrnehmen, spricht wieder dieselbe Sprache, wie man

so schön sagt, und kann Dinge aus einem ganz anderen Blickwinkel heraus betrachten, egal ob durch verbale oder nonverbale Kommunikation (durch Gestik, Mimik...).

Termin:

Freitag, den 01.02.2019 von 16.00 bis 20.00 Uhr (in kleineren Gruppen)

(oder auf Anfrage) - inkl. Teilnehmerbescheinigung

Ort: BiG - Bibliothek der Generationen Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach, Gebäude C

Richard-Wagner-Straße 10, 77716 Haslach im Kinzigtal

Kosten: € 69,00 (zahlbar bei Beginn)

Anmeldung erforderlich

Susanne Schmider

Zertifizierte Kommunikations- und Mentaltrainerin

Telefon 07832/5955 oder 0176/38048034

E-Mail: info@lebe-gelassen.de

Gesundheit aus eigener Kraft"

Die Kraft und der Schlüssel für Gesundheit und Wohlbefinden liegt in uns selbst. Ich möchte Sie an diesem Abend ermutigen, die Reise zu sich selbst zu wagen.

Dienstag: 05. Februar 2019

Beginn: 20.00 Uhr

Kosten: € 15,00

Weitere Dienstags - Angebote:

"Spürbare Achtsamkeit" am 19. Februar und 19. März 2019

"Innehalten mit Wort und Klang" am 02. April 2019

Wo:

BiG - In der Bibliothek der Generationen Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum Haslach, Gebäude C,

Richard-Wagner-Straße 10, 77716 Haslach im Kinzigtal



Anmeldung:

Beate Klein, Impulse für Lebensfreude
 79215 Elzach

Telefon 07682 - 9261901

Chancenorientierte Coachings

In diesem Workshop biete ich Ihnen ziel- und chancenorientierte Coachings für Beruf, privat oder alle anderen Themen. Viele von uns befinden sich unbewusst im mangelorientierten Denken. Durch Gedankenumwandlung gelingt es uns, mit Leichtigkeit in ein chancenorientiertes Denken zu kommen, das uns die gewünschten Lösungen und Ziele bringt.



Termin:

Samstag, den 16.02.19, 13.00 - 16.00 Uhr

(oder auf Anfrage)

Kosten: € 69,00 (zahlbar bei Beginn)

Anmeldung erforderlich

Susanne Schmider

Zertifizierte Kommunikations- und Mentaltrainerin

Telefon 07832/5955 oder 0176/38048034

E-Mail: info@lebe-gelassen.de

Raum für Erwachsenenbildung

In der Bibliothek der Generationen (BiG) finden regelmäßig Veranstaltungen, Kurse und Vorträge aus verschiedenen Bereichen statt (Entspannung, Gesundheit, Gedächtnistraining, etc.). Haben auch Sie Interesse an unseren Räumlichkeiten?

Dann kontaktieren Sie uns. Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832 9609394 oder 07832 918212



**KOMMUNALE
 JUGEND- UND
 SOZIALARBEIT**

Jugendarbeit

Öffnungszeiten für den offenen Treff

Montag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Dienstag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr - 21:00 Uhr

Ab 14:00 Uhr steht euch unsere Tür offen.

Gruppenangebote

Immer Dienstags und Freitags findet bei uns im Jugendhaus unverbindliches Hip-Hop tanzen von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr statt.

Mehr Informationen zu unseren Gruppenangeboten auf unserer Facebook Seite @JuHaHaslach



Integrationsarbeit

Frauen- Kultur- Café

In gemütlicher Atmosphäre tauschen wir uns zu unterschiedlichen Themen aus: Grundlagenkenntnisse der deutschen Sprache/ Leben in Deutschland/ Erziehung/ Schule und Kindergarten/ Rechte der Frau/ unterschiedliche Kulturen/ ... Dabei stehen Ihre Themen im Vordergrund!

Wann: Freitags

9.00 - 11.00 Uhr

wöchentlicher Rhythmus (außer in den Ferien)

Kursleitung: Jennifer Schmid

Veranstaltungsort:

Jugendhaus Haslach

Mühlenbacherstraße 14, Haslach

Die Teilnahme ist kostenlos!

Es gibt eine Spielecke für Kleinkinder.

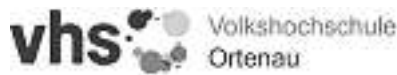
Kontakt und Information

Jennifer Schmid

Integrationsbeauftragte

Tel.: 07832 8040

schmid@haslach.de



Außenstelle Haslach
Herr Werner Müller
Im Alten Kapuzienerkloster
Klosterstraße 1, 77716 Haslach
Telefon: 07832 706-174
Telefax: 07832 706-178
E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Haslach VHS

VHS - jetzt anmelden!

Infos zur Kursanmeldung:

Die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze. Für sämtliche Kurse kann man sich auch online anmelden. Anmeldungen über die Homepage www.vhs-ortenau.de werden sofort im Kurs eingebucht.

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nicht bestätigt werden. Eine Benachrichtigung erfolgt nur, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen, da erfahrungsgemäß einige Kurse schnell ausgebucht sind.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne per e-mail unter haslach@vhs-ortenau.de an uns wenden.

Die nächsten Kurse im Detail:

Android Smartphones richtig nutzen (5.0115 HS)

Mo. 28.01.2019 / Do. 31.01.2019 / Mo. 04.02.2019, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Abende, Haslach, Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum, Computerraum (Eingang C2), EG, Stefan Trayer, 77,00 € inkl. Unterlagen.

ausgebucht!

Crashkurs Salsa - Tanzen wie auf Kuba (2.0509 HS)

Sa. 02.02.2019, Samstag, 12:00 - 18:00 Uhr, 1 Nachmittag, Haslach, Bürgersaal, 3. Stock, Hilmar Hess, 46,00 €.

Lassen Sie sich von den Rhythmen der Karibik anstecken und erleben Sie Salsa-Feeling pur! Dieser Salsa-Crashkurs ist für alle geeignet: egal ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder einfach nur Tanzbegeisterte. Hier erlernen Sie die wichtigsten Salsa-Schritte und -Figuren, frischen Ihre Kenntnisse auf oder erweitern Ihr Salsa-Wissen - ganz natürlich und mit viel Spaß. Jeder kann mitmachen, Sie können sich alleine oder mit Partner anmelden. Bitte bequeme Kleidung und angenehme Tanzschuhe mitbringen.

Literarisches Baden (2.0104 HS)

Mit. 06.02.2019, 18:30 - 20:00 Uhr, 1 Abend, Haslach, Stadtbücherei Haslach, Dr. Stefan Woltersdorff, 8,00 €.

Vortrag in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Haslach

In dem von der Sonne verwöhnten Land am Oberrhein gedeiht neben dem Wein auch die Literatur seit jeher besonders gut: Vom Markgräflerland im Süden bis zum Kraichgau im Norden führt die Reise an unterschiedliche Orte der Weltliteratur: Deutsche und Franzosen, Engländer und Russen geben sich hier seit Jahrhunderten ein literarisches Stelldichein und bereichern das Land mit ihren Stimmen und Texten. Der von einer PowerPoint-Präsentation unterstützte Vortrag lädt zu einer unterhaltsamen 'Zeitreise im Sitzen' durch 1.000 Jahre europäische Literaturgeschichte ein.

Frisuren schnell gemacht - Alltäglicher Umgang mit den Haaren (2.0909 HS)

Do. 07.02.2019, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Haslach, City-Friseur Landeck, Elke Hoch, 22,00 €.

ausgebucht!

Yoga zur Einstimmung auf's Wochenende (3.0114 HS Z1)

Freitag, 08.02.2019, 09:00 - 10:00 Uhr, 8 Vormittage, Haslach, Bürgersaal, 3. Stock, Maria Muhr, 41,00 €

Ideal für Alt und Jung, mit oder ohne Erfahrung in dieser indischen Lehre. Die Yogaübungen zusammen mit bewusster Atmung und Meditation werden Sie beruhigen, entspannen, kräftigen und Ihre Beweglichkeit verbessern. Es werden Variationen angeboten, damit alle teilnehmen können ohne sich zu überanstrengen. Bitte bringen Sie eine Matte, Decke, ein Kissen, dicke Socken und ein Getränk mit.

Frisuren schnell gemacht - Alltäglicher Umgang mit den Haaren (2.0909 HS Z1)

Mit, 13.02.2019, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Haslach, City-Friseur Landeck, Elke Hoch, 22,00 €.

ausgebucht!

Android Smartphones richtig nutzen (5.0115 HS Z1) Zusatzkurs

Mo. 18.02.2019 / Do. 21.02.2019 / Mo. 25.02.2019, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Abende, Haslach, Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrum, Computerraum (Eingang C2), EG, Stefan Trayer, 77,00 € inkl. Unterlagen.

ausgebucht!



TOURISTINFORMATION
HASLACH informiert

Haslacher Thermobecher

"Zu Haslach gräbt man Silbererz"

Perfekt für die Winterzeit, der "350 ml Thermo-Kaffeebecher mit gutem Verschluss aus rostfreiem Edelstahl" - da

schmeckt der Kaffee beim kalten Wetter gleich besser.



Für 19,50 € gibt es den hochwertigen Becher in der Tourist Information und bei BEST.

Antiquarische Hansjakob Bücher erhältlich

Aufgrund einer Verlagsauflösung konnte die Tourist Information Haslach die folgenden 17 Bücher erwerben:



- Schneeballen vom Bodensee (Schneeballen 3)
- Hausgenosse
- Schneeballen 1
- In der Kartause
- Stille Stunden
- Verlassene Wege
- Im Schwarzwald
- Schneeballen 2
- Sommerfahrten
- Allerseelentage
- Sancta Maria
- Letzten Fahrten
- Sonnige Tage
- Alpenrose und Dornen
- Vielgeliebter
- In der Residenz
- Abendleuten

Erhältlich sind diese antiquarischen Bücher im Freihof und in der Tourist Information in Haslach. Kosten je Buch 10,00 Euro.



KULTUR

... im Städtle
... im Tal
... im Ländle

KLIC startet in 2019 mit dem Tournee Theater Stuttgart

Nach den weltweit erfolgreichen Komödien "Achterbahn" und "Glück" von Eric Assous bringt das **TOURNEE THEATER STUTTART** am **Sonntag, den 27. Januar 2019** in der Reihe KLIK das Stück **"ILLUSIONEN EINER EHE"** ebenfalls vom preisgekrönten französischen Starautor Eric Assous, auf die Bühne.



Erleben Sie auf der **Kleinkunstabühne im Alten Kapuzinerkloster** mit **"ILLUSIONEN EINER EHE"** ein sehenswertes, ebenso hintergründiges wie leichtfüßiges Theaterstück rund um die Themen Liebe und Treue, Freundschaft und Vertrauen, Wahrheit und Illusionen. Freuen Sie sich auf eine moderne Komödie über Liebe, Lügen und Eifersucht, die mit ihren humorvollen Dialogen, überraschenden Wendungen und feinen Charakterzeichnungen Unterhaltung der besten Art garantiert!

Sie hat alles, was französische Komödien so einzigartig macht und zeichnet sich durch einen raffinierten Handlungsaufbau, brillanten Stil und ausgefeilten Wortwitz aus. Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune! Diese Komödie ist vor allem eines: ein echter Genuss mit Minimalausstattung und Maximalwirkung! Ein Leckerbissen für drei Schauspieler - und fürs Publikum!

Sonntag, 27.01.2019
Im Alten Kapuzinerkloster
Beginn 20.00 Uhr, Einlass 19.30 Uhr
Eintritt 13 Euro

HdMLive mit Anders - Acapella Pop vom Feinsten

"Anders" machen Popmusik auf Deutsch - und das ohne Instrumente. Die fünf Studenten setzen dabei auf eingängige Melodien und smarte Texte gepaart mit Augenzwinkern und Selbstironie. Moderne

Arrangements, außergewöhnliche Beatboxkünste und eine Bühnenshow mit ausgefeilten Choreographien vervollständigen das Bild der Boygroup, die eigentlich keine sein will. Die ursprünglich aus Heidelberg stammende Formation hat sich dabei vom Lokalmatadoren auch überregional einen Namen gemacht. So spielte die Band bereits im Vorprogramm von Revolverheld, Altmeister Heinz Rudolph-Kunze oder Indie-Rocker Thees Uhlmann. Auf Einladung des Goethe-Instituts tourte die Band zum Jubiläum des 75-jährigen Vertrags mehrere Wochen als Botschafter eines jungen und lebendigen Deutschlands durch Frankreich und die französischsprachige Schweiz..

Gesungen wird von den warmen Gefühlsregungen des Sommers, vom Herbst, vom Trennungsschmerz zum Ende einer Beziehung und von glücklichen Seiten des Zusammenlebens. Mal ist es Indie Hip-Hop mal schon fast sakrale Musik, die die Jungs von "Anders" präsentieren. Die Abwechslung der meist selbst geschriebenen Arrangements ist groß, und auch ein bisschen Comedy darf nicht fehlen. Das Medley bekannter Fernsehmelodie ist einer der Höhepunkte des Abends. Binnen Sekunden wird zwischen der Tagesschau, dem Sandmann, Pretty Woman oder Titanic hin- und hergezappt. Zwischen durch noch kurz bei Heidi reingeschaut, einen Sprung zu Seemanns Tierleben gemacht und auch die volkstümliche Hitparade gestreift endet das Medley bei einem Spiel des KSC. Das entscheidende Tor will dabei einfach nicht fallen. Mancher Fan hat es wiedererkannt: Es ist wie im echten Leben.



Auch weil Adrian Goldner (Bariton/Tenor), Fabian Weithoff (Bass/Beatbox), Moritz Nautscher (Tenor), Johannes Jäck (Beatbox/Bariton) und Johannes Berning (Bariton/Tenor) authentisch ihre Liebe zur Musik präsentieren, singen sie sich schnell in die Herzen der begeisterten Zuhörer.

HdMLIVE
Haus der Musik
Samstag, den 02.02.2019
Einlass 19:00 Uhr
Tickets an der Abendkasse
Eintritt 10,00 Euro
Vorgruppe: Ohne-oh-Two

Jewly spielt am 25.01. im Irish Pub

Jewly gehört zu jenen Künstlern, die in wenigen Sekunden mitreißen und inspirieren. Ein kraftvoller Rebell-Rock mit würzigen Blues-Akzenten der seine Musik präsentiert wie ein Hammerschlag. Mit einer verbindenden Energie im Leben und einer kraftvollen, wilden und charismatischen Stimme ausgestattet, nimmt sie schnell einen Platz in der Rockszene ein, interpunktiert die internationale Szene (Tourneen in Europa, den USA, Kanada ...) und tritt im ersten Teil von Künstlern wie Scorpions, Macy Gray, Ten Years After, Lucky Peterson, Ana Popovic, Yannick Noah, Axelle Red, Florent Pagny oder Rover auf. Ihre Einflüsse oszillieren zwischen Led Zeppelin, Depeche Mode, White Jack, Nick Cave & The Kills. Ihr drittes Album "Drugstore", aufgenommen in England im Studio der Stranglers, wurde von Matt Backer, amerikanischer Gitarrist, und Phil Spalding, englischer Bassist, begleitet.



Zwei Musiker mit herausragenden internationalen Stammbäumen (Mick Jagger, Seal, Elton John, Mike Oldfield, Joe Cocker, Sinead O'Connor, Michel Polnareff, ...). Dom Brown, Duran Durans Gitarrist war bereit zwei Songs auf dem Album zu spielen. Mehr als nur ein Album, "Drugstore" ist ein wirkliches Universum, in das Jewly uns stürzt: ein Clip, der für jedes Lied gemacht wurde und alle Charaktere der Drugstore of Jewly enthüllt. Jewly, es ist ein feuriges Temperament, eine Stimme, die detoniert, das alles mit mitreißenden Texten abgestimmt!

Irish Pub Haslach
Samstag 25.01.2019
Beginn 21.00 Uhr
Eintritt frei, der Hut geht rum...

Oldtimer machen Station in Haslach

Die AvD-Histo-Monte, Deutschlands große Winter-Rallye für Oldtimer, führt dieses Jahr von Rothenburg ob der Tauber nach Monte Carlo. Am Mittwoch, 13. Februar 2019, macht das rund 90 historische Fahrzeuge starke Teilnehmerfeld Station in Haslach.

Rund 1.800 Kilometer haben sie vor sich, die rund 90 Teilnehmer der AvD-Histo-

Monte (12. bis 16. Februar 2019). Vom neuen Startort Rothenburg ob der Tauber aus führt die Strecke die Oldtimer durch die Schweiz, Frankreich und Italien nach Monaco. Verschneite oder vereiste Straßen und winterliche Temperaturen stellen die Teilnehmer vor besondere Herausforderungen.

Das gilt besonders für das älteste Fahrzeug im Feld: Der Riley aus dem Baujahr 1936 ist ein britisch-kerniger Roadster - ohne festes Dach.

Traditionell ist Haslach im Kinzigtal eine Station auf der Deutschland-Etappe der AvD-Histo-Monte. Am Mittwoch, 13. Februar 2019, rollen die Oldtimer voraussichtlich ab 15:50 Uhr zu einer Pause in die Altstadt, wo im vergangenen Jahr die Fans den Teilnehmern, unter ihnen auch der zweimalige Rallye-Weltmeister Walter Röhrli, einen begeisterten Empfang bereiteten. Bürgermeister Philipp Saar hat sich wieder bei Moderator Peer Günther, der dem Publikum alle Fahrzeuge vorstellt, als Gesprächspartner angekündigt. Außerdem soll es AvD-Histo-Monte-Veteranen geben, die sich jetzt schon auf die von den netten Damen der Haslacher Tourist Info gereichten Schinkenbrote freuen...

Zu den prominenten Teilnehmern der AvD-Histo-Monte 2019 zählen der Kabarettist Urban Priol (Startnummer 18, BMW 1800 Tilux), bekannt aus der TV-Sendung "Neues aus der Anstalt", und der siebenmalige Deutsche Rallyemeister Matthias Kahle. Er nimmt ausnahmsweise auf dem Beifahrersitz des Skoda 130 RS (Nr. 16) Platz und teilt sich das Cockpit mit Peter Steinfurth, dem Chefredakteur der Fachzeitung "Oldtimer Markt".



Die seit 1993 veranstaltete AvD-Histo-Monte ist eine der anspruchsvollsten und faszinierendsten Gleichmäßigkeitsrallyes Europas für Oldtimer. Die fünftägige Tour mit Ziel im Hafen von Monaco steht in der Tradition der 1911 gegründeten Rallye Monte Carlo. Allerdings geht es nicht um Höchstgeschwindigkeit, die sportliche Entscheidung fällt auf sogenannten Gleichmäßigkeitsprüfungen. Die Teilnehmer müssen auf diesen Abschnitten eine vorgegebene, Oldtimergerecht gemäßigte Geschwindigkeit exakt einhalten. Insgesamt 33 dieser Prüfungen warten auf die Teilnehmer.



GESCHICHTE UND BRAUCHTUM

"Klepperle isch sche "



Neue Klepperle-Kurse der Haslacher Narrenzunft

Am Samstag 02. Februar 2019 beginnen bei der Narrenzunft Haslach wieder die beliebten **Klepperle-Kurse** für Kinder und Erwachsene. Alle, welche die hohe Kunst des "Kleppern" erlernen wollen oder einer "Auffrischung" bedürfen, sind dazu recht herzlich eingeladen. Die Frage nach dem Ursprung des "Kleppere - Kläpperle - Chlefele" ist unter den Volkskundlern nicht endgültig beantwortet. Urkundlich sind "Klappern" erwähnt, die von den Aussätzigen in der Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts benutzt wurden, um die Bevölkerung vor sich zu warnen. Denkt man an die damalige Position des Narren als Außenseiter der Gesellschaft, so wäre es durchaus denkbar, dass sich auch die Narren mit solchen "Klappern" versahen, um diese Außenseiterrolle zu dokumentieren, ja möglicherweise sogar ihren Spott damit trieben. Den Zusammenhang "Narr und Klapper" dokumentiert eine auf Anfang des 16. Jahrhunderts datierte Narrenfigur mit einer dreiteiligen Klapper im Chorgestühl des Berner Münsters. In einigen Gegenden der Schweiz ist der Brauch mit den getrockneten Holzbrettchen aus Harthölzern, hier "Chlefele" oder auch "Chlätterli" genannt, heimisch. In der "Schwyz" erklingen die "Chlefele" übrigens zwischen Aschermittwoch und Ostertag als Fasteninstrument der Schulkinder. Hölzerne Fastenklappern als Ersatz für die in der Fastenzeit schweigenden Kirchenglocken. Auch eine solche Herkunft wäre denkbar, zumal ja der Narr auch als Spötter der Kirche auftrat und die jüngere Deutung der Fastnachtsgeschichte in engem Zusammenhang mit der ihr nachfolgenden Fastenzeit zu sehen ist. Auch für das 19. Jahrhundert finden sich Quellen, die das Kleppern in Zusammenhang mit der Fastnacht bringen. So gab es um 1860 zum Beispiel in Karlsruhe-Durlach eine von der Schuljugend gestellte "Klappergarde". Zur Jugendzeit von Heinrich Hansjakob gab es bereits auch schon das "Kleppern" der

Haslacher Schuljugend. Während 1881 im "Haslacher Klepperlekrieg" bei einigen Bürgern das "Kleppern" als Ruhestörung empfunden wurde, erfreut sich heute dieser schöne Brauch in der Haslacher Bevölkerung großer Beliebtheit. Denn heute kommt das ehemalige Lärminstrument in der Hauptsache als Rhythmusinstrument zum Einsatz, um eben Musik zu machen und dazu kräftig zu singen. Woher das "Klepperle" tatsächlich stammt, wird vielleicht nie endgültig herausgefunden werden. **Auf jeden Fall ist es ein Brauch, der es wert ist, auch künftig gepflegt zu werden.** In der schwäbisch-alemannischen Fastnachts-Landschaft wird dieser Brauch auch in den Städten Gengenbach, Waldkirch und Radolfzell ausgeübt. Die Narrenzunft Haslach ist stolz, zu einer dieser **Klepperle-Hochburgen** zu zählen. Damit dies so bleibt, bietet die Zunft wieder Klepperle-Kurse an. Die **Kurse für Kinder und Erwachsene** im Jahr 2019 finden wieder alle zeitgleich statt und zwar immer beginnend Samstag-Vormittag um 10:30 Uhr im Bildungszentrum Haslach. Für Kinder und Erwachsene gelten daher gleichermaßen folgende Termine: 02./09./16./23. Februar. Zeitgleich finden auch im "Alten Schulhaus" in Schnellingen die Kurse für Kinder und Erwachsene aus den Ortsteilen Schnellingen und Bollenbach statt. Verantwortlich in der Zunft für die Durchführung dieser Kurse ist die Klepperlemeisterin Ute Reininger, die zusammen mit engagierten Frauen und Männern auch den Klepperle-Wettbewerb und die verschiedenen Auftritte organisieren.

für Sportler zur Steigerung der Ausdauer, für die Schmerztherapie (z.B. Rheuma und Gelenkerkrankungen), bei Hauterkrankungen (z.B. Neurodermitis, Schuppenflechte, Akne), bei Schlafstörungen, Gewichtsreduktion und vielem mehr geeignet.



Die Räume verströmen durch die helle und freundliche Einrichtung eine schöne Wohlfühlumgebung, in denen man das breitgefächerte Angebot der Massagepraxis gerne in Anspruch nimmt. Die Behandlungen reichen von klassischer Massage, über Wellnessmassagen, Kosmetikbehandlungen, Entschlackungsprogramme, die bereits erwähnte Kältetherapie bis hin zu Gruppenkursen in Yoga, Pilates, Nordic Walking. Bürgermeister Philipp Saar wünschte zusammen mit dem ersten und zweiten Vorsitzenden des Handels- und Gewerbevereins, Mechthild Bender und Dirk Giesler, der sympathischen Praxisinhaberin alles Gute und viel Zulauf für die Zukunft. "Es ist schön, dass der Gesundheitssektor in Haslach gut besetzt ist und immer wieder mit individuellen Praxen erweitert wird", so die einhellige Meinung von Stadt und Gewerbeverein.



AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT

Liane Scherer eröffnet Massagepraxis in der Hauptstraße - Gewerbeverein und Kommune begrüßen Sie in den neuen Räumlichkeiten

Seit dem 01.01.2019 dürfen wir in Haslach eine neue Massagepraxis in den neuen Räumlichkeiten in der Hauptstraße 7/9 (über Reisebüro Oberfell) begrüßen. Frau Liane Scherer ist seit 25 Jahren gelernte Masseurin und verfügt über die verschiedensten Zusatzausbildungen, die sie nun mit Freuden in ihrer eigenen Praxis anbieten kann. Neben einer manuellen Lymphdrainage, Segmenttherapie, Shiatsu-Akupressur, Elektrotherapie und vielen weiteren Anwendungsmöglichkeiten, hebt sie sich deutlich mit der Kältetherapie in der Kryokammer, von anderen Massagepraxen ab. Die Ganzkörperkältetherapie ist



KATH. PFARRGEMEINDE ST. ARBOGAST

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -

KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor
Verantwortlicher Kirchenmusiker:
Bernhard Mussler,
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



adoramus-Chor Haslach

Info - Termine 2019

- 6. April: Vorabendmesse in Haslach
- 18. April: Gründonnerstagsmesse
- 4. Mai: Ausflug
- 19. Mai: Gottesdienst "Kreuz und mehr" in Oberachern
- 21. Juli: Patrozinium (mit dem Kirchenchor)
- 10. November: 25-jähriges Jubiläum Adoramus-Team



Kath. Kirchenchor St. Arbogast Haslach

Barock-Konzert

Die Kirchenchöre Fischerbach und Haslach laden herzlich ein zu einem Barock-Konzert.

Sonntag, 10. Februar 2019 um 18:00 Uhr in der Kath. Stadtkirche St. Arbogast.

Wir freuen uns auf viele Besucher und Ihr Kommen.

Barock Konzert

Sonntag, 10. Februar 2019 | 18:00 Uhr
Kath. Stadtkirche St. Arbogast Haslach

Freier Eintritt
Wir bitten um eine Spende zur Deckung der Unkosten des Konzerts.

Aufgeführt werden Werke von Heinrich Schütz, Dietrich Buxtehude, Johann Pachelbel, Georg Philipp Telemann u.a.

Mitwirkende:
Kath. Kirchenchöre Haslach & Fischerbach, verschiedene Projektsänger

Solisten:
Sopran | Dorothea Rieger
Alt | Monika Wartmann – Bühler
Bass | Jürgen Bärmann
Orchester mit Streichern der Region
Orgelcontinuo | Judith Wernet

Orgel- und Gesamtleitung | Bernhard Mussler



VEREINS-NACHRICHTEN

Schulkameraden 1938

Wir treffen uns alle und fahren zur Breitebene zur Einkehr und gemütlichem Zusammensein.

Wann: Mittwoch, 30.01.2019

Treffpunkt: Klosterplatz

Abfahrt: 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch. Also bis zum 30.01.2019



Bewegungs- und Spielsport-Gemeinschaft Haslach

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Beitragserhöhung

Sie findet am **Freitag, den 1. Februar 2019 im Vereinslokal, Clubhaus Haslach, um 19.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmrechte
3. Totenehrung
4. Rückblick des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht der Übungsleiter/in
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
11. Jahresbeitragerhöhung
12. Ehrungen
13. Vorschau und Termine für 2019
14. Wünsche und Anträge

Es ist für alle Mitglieder Pflicht an der Jahreshauptversammlung teil zu nehmen.

Der Vorstand



Moto-Club Haslach e.V.

Live on Stage !!!!!!!

" **VEX** " + Special Guests " **Sinners and Kings** "



Samstag 02.02.2019 - 20.00 Uhr - Eintritt frei

Zur Feier ihres neuen Albums "Golden

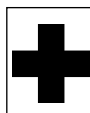
Times" welches am 01.02.2019 erscheint werden VEX eine exklusive Hometown Release Show in der - **Black Station - Schleifmattstr. 4 - 77716 Haslach** - spielen .



Chorgemeinschaft Haslach e.V. Frohsinn Harmonie

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger!

Montag, 28. Januar 19:30 Uhr treffen wir uns zum Singen im Proberaum der Hansjakobschule



DEUTSCHES ROTES KREUZ Ortsverein Haslach

Dienstabend

Alle aktiven Helferinnen und Helfer sowie die Altersriege treffen sich am **Dienstag, 29.01.2019, um 20:00 Uhr** in der Revierstation.

Thema: SAN

Über Eurer zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Die Bereitschaftsleitung



GischtGeischtHexe e.V. Haslach

Liebe Hexe & Geisichter!

Unsere Termine für dieses Wochenende: **25.01.19 Nacht der Schimmel Bollenbach**

Wir fahren in Fahrgemeinschaften

19.30 Uhr Nachtumzug, Treffpunkt: Bohnackerstr.

20.00 Uhr Narrenbaumstellen

20.55 Uhr Programmbeginn

26.01.19 Hexen- & Altweiberball Winzeln

Wir fahren mit dem Bus:

19.00 Uhr Abfahrt in Haslach (Stadthalle)

19.15 Uhr Abfahrt in Kirnbach (Kirnbacher Hof)

20.00 Uhr Veranstaltungsbeginn

01.30 Uhr Rückfahrt nach Hause

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer.

Eure Vorstandschaft



Jugendrotkreuz Haslach

Hallo liebe JRK-ler,

unsere nächsten Gruppenstunden finden wie folgt statt:

Freitagsgruppe:

Freitag, den 25.01.2019 von 17.30 - 19.00 Uhr

Thema: Fackelwanderung

Mittwochsgruppe:

Mittwoch, den 30.01.2019 von 17.30 - 19.00 Uhr

Thema: Spiele

Donnerstagsgruppe:

Donnerstag, den 31.01.2019 von 17.45 - 19.15 Uhr

Thema: Tischkickerturnier

Wir freuen uns schon auf euer Kommen!

Euer JRK-Team



Kasten Keller Haslach

- Der Kasten Keller hat wie immer von Freitag-Sonntag ab 19 Uhr geöffnet
- Konzert am Samstag den 26.01.2019 Beginn ist um 20 Uhr
- Pub-Quiz am Samstag den 16.02.2019 Beginn ist um 20 Uhr
- Nächste Teamsitzung ist am Samstag den 17.02.2019 um 17 Uhr

Nur Bands aus der Heimat auf der Bühne

Das die Region nicht nur Blaskapellen bietet, sondern auch noch ganz andere Bands, wird am **26.01 im Kasten Keller Haslach** bewiesen. Zum 16. Mal die "Harte Nacht im Keller? statt. Dieses Mal ist eine Band aus Achern und zwei Bands aus Freiburg mit von Partie.

Die Jungs von "Broken Compass? aus Freiburg werden das Konzert eröffnen. Mit einem Mix aus Metalcore und Hardcore und einer sehr energiegeladenen und emotionalen Liveshow wollen die Jungs auch im Kasten Keller die Zuschauer überzeugen.

Bereits schon einmal überzeugt hat die aus Achern stammende Formation "Atlasphere?.

Sie spielten sich damals schon mit ihrem Melodic-Hardcore in die Herzen der Zuschauer. Die Jungs erinnern stark an Bands wie Boysetsfire und La Dispute, bringen aber doch ihre eigene Würze mit in die Songs.

Als Headliner des Abends wird anschließend "Burning Nations? die Bühne betreten.

Von Shouts bis Singalongs bieten die Freiburger alles, was zum Metalcore dazu gehört: Moshparts, Blastbeats, aber auch melodische Refrains. Einflüsse von "The devil wears Prada?", "As I lay dying?" und "For Today?" sind deutlich zu hören, dennoch muss man die Band selbst erleben um sie sich vorstellen zu können.



Wie immer ist Einlass ab 20 Uhr und der Eintritt kann zwischen 5€ und 10€ selbst bestimmt werden.

 **Katholische Frauengemeinschaft HASLACH**

Frauengemeinschaftsmesse am Freitag, 25. Januar um 19.00 Uhr

Am 25. Januar feiert die Kirche den Festtag "Bekehrung des hl. Apostel Paulus": vom Saulus zum Paulus. Das Leben des hl. Paulus kann auch für unser Leben heißen: Gott vergibt uns, er schenkt uns eine neue Chance, er schenkt uns seine Nähe. Zu diesem Thema findet heute um 19.00 Uhr in der St. Arbogastkirche eine Frauengemeinschaftsmesse statt. Wir laden alle Gemeindemitglieder ganz herzlich zu dieser Eucharistiefeier ein.

Wir beten im Besonderen für unsere verstorbenen Mitglieder Elfriede Lang, Käthe Göhringer, Anneliese Goldinger und Maria Kammerer.

Wanderung am Mittwoch, 30. Januar

Am Mittwoch, 30. Januar unternehmen wir wieder eine Wanderung. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr auf dem Kirchplatz. Alle Frauen sind herzlich dazu eingeladen.

Stricken und Häkeln am Donnerstag, 31. Januar 2019

Am Donnerstag, 31. Januar stricken bzw. häkeln wir wieder. Ob Könner oder An-

fänger - wir freuen uns auf Abende in gemütlicher Runde! Frau Gutmann wird Ihnen bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Strickabende finden 14-tägig donnerstags von 19.30 bis 21.30 Uhr im kath. Gemeindehaus in der Goethestraße statt (Raum 1 im OG). Bitte benutzen Sie die erste Tür auf der Hofseite. Weitere Infos bei Bärbel Gutmann, Tel. 4142

Faszination Pilgern - Dem Virus auf der Spur am Donnerstag 21. Februar

Schon jetzt wollen wir auf den Bildervortrag von und mit Beate und Manfred Schoch hinweisen: Auf dem Jakobsweg von Ulm bis an die Pyrenäen

Es beginnt immer mit dem ersten Schritt! So unterschiedlich wie die Regionen, Orte, Pilgeretappen, so unterschiedlich die Motive, sich auf den Weg zu machen: religiöse Hintergründe, Zeit für sich selbst oder gemeinsam, Begegnung mit Natur und Kultur oder schlichtweg die körperliche Herausforderung.

Die einen sind mutig, schnallen den Rucksack um und verabschieden sich für Wochen oder gar Monate. Andere tasten sich Stück für Stück an das Unternehmen Pilgern heran; starten da, wo sich die Unwägbarkeiten in Grenzen halten, man reagieren kann; planen einen Zeitrahmen, der überschaubar ist, sind skeptisch: Ist das was für mich?

Gleichgültig, mache den ersten Schritt jetzt und nicht: "Aber wenn ..., dann..." Genau so hat sich das Ehepaar Schoch an das Pilgern herangewagt und in fünf Jahren die Pilgerstrecke von Ulm bis an die Pyrenäen bewältigt. Wie das "richtige Leben", nicht immer ein Zuckerschlecken. Zwischenzeitlich sind die beiden viele tausend Kilometer auf den unterschiedlichsten Pilgerwegen unterwegs, genießen in Dankbarkeit das Geschenk, dies gemeinsam tun zu dürfen.

Begleiten Sie die Beiden auf ihrem Weg von Oberschwaben an den Bodensee, von Konstanz durch die Schweiz bis Genf, auf der knapp 700 km langen Via Podiensis durch Frankreich - vom Zentralmassiv bis an die Pyrenäen.

Der Eintritt ist frei. Die Spenden gehen an das vom Ehepaar Schoch seit vielen Jahren unterstützte Kinderheim in Ho-Chi-Minh-City, Mai Tãm - House of Hope.

Datum: 21. Februar, 19 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Sebastian in Haslach

Tanzkurs ab Donnerstag, 14. März 2019

Ab Donnerstag, 14. März startet wieder unser beliebter Tanzkurs mit Tanzlehrer Thomas Schnevoigt. Im großen Saal des kath. Gemeindehaus St. Sebastian werden an 10 Abenden verschiedene Standard/Latein - Tänze gelehrt.

Kosten für Mitglieder 120 €/Paar bzw. für Nichtmitglieder 130 €/Paar



Anmeldung und weitere Infos bei Rosie Schirmaier, Telefon 1621 (ab 17 Uhr)

Zu allen unseren Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen!

KFD - Team

 **Katholische Junge Gemeinde**

Gruppenstunden

- Yoshi-Gang: Klasse 10+, Donnerstag von 18-19 Uhr bei Armin
- Gummibärenbande: Klasse 7+8+9, Donnerstag von 18:30-19:30 Uhr bei Pia und Alicia
- Neue Gruppenstunde: Klasse 3-4, Mittwoch von 15-16 Uhr bei Mara, Sophie und Lucy

Zeltlager

- Von Montag 12.08.2019 bis Freitag 23.08.2019 wird ein Zeltplatz bei Gutenstein/Sigmaringen angesteuert.
- Anmeldungen sind auf dem Pfarramt in Haslach ab Februar 2019 verfügbar.



Der Bühlhof im Harmersbachtal lädt an Lichtmess zu Betriebsbesichtigung ein

Wenn regional und bio zusammenkommen, ist es "Naturkost Kiebitz e.V." eine besondere Freude, diese Produkte seinen Kunden anzubieten: Der Bühlhof Müller aus Zell am Harmersbach beliefert den Kiebitz seit Herbst 2018 mit Obst und öffnet am 2.2.2019 für alle Interessierten seine Türen zur Betriebsbesichtigung. Die Besucher*innen erwartet ein Familienbetrieb, der neben vielen Obstsorten auch Demeter-Milch erzeugt und pädagogische Tage für Kindergärten und Schulklassen anbietet. Der Hofbesitzerin, die gemeinsam mit ihrer Tochter ausgebildete Bauernhofpädagogin ist, ist es

eine Herzensangelegenheit, gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel auf ganz natürliche Art und Weise zu produzieren. "Die Menschen werden immer kränker, die Umwelt leidet immer mehr - so kann das nicht weitergehen", sagt Gisela Müller und man spürt ihren Enthusiasmus. Für die Gesundheit der Tiere und die Qualität der Böden geht die Familie alternative Wege und bildet sich ständig weiter. So weist der Betrieb aktuell auch die Auszeichnungen für den Einsatz von Homöopathie und Kräutern sowie Spagyrik auf. Ein Besuch, der bestimmt spannend wird!



Termin: Samstag, 2. Februar 2019 von 14.00 - 17.00 Uhr

Ort: Bülh Hof von Franz und Gisela Müller, Hinterhambach 13, 77736 Zell a.H.

Bitte beim Kiebitz e.V. anmelden: 07832-4397 oder info@kiebitz-haslach.de. Dabei auch angeben, ob Interesse an einer Fahrgemeinschaft besteht. Treffpunkt am Kiebitz zur Bildung von Fahrgemeinschaften um 13:30 Uhr.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!



Kleintierzuchtverein Haslach C 70

Am heutigen Freitag, den 25. Januar, findet um 20.00 Uhr in Unterharmersbach im "Gasthaus Klosterbräustuben" die Kreisversammlung des "KV Mittlerer Schwarzwald" statt.



Einladung zur Mitgliederversammlung

ein Jahr voller vielfältiger Aktionen und Aktivitäten liegt hinter uns. Auch in diesem Jahr möchten wir – das Vorstandsteam – Dir über unser Engagement im vergangenen Jahr berichten.

Die Mitgliederversammlung möchten wir auch dazu nutzen, mit Dir ins Gespräch zu kommen. Gerne nehmen wir Deine

Anregungen für unsere Arbeit auf. Die diesjährige Mitgliederversammlung wird am **Samstag, den 26. Januar 2019, um 15:00 Uhr in den Räumen des Mehrgenerationenhauses, Sandhaasstraße, 77716 Haslach** stattfinden. **Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2019**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Impuls
4. Jahresberichte und Aussprache
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ehrungen und Neuaufnahmen
8. Spendenübergabe und Vorstellung des Spendenprojektes
9. Wünsche und Anträge



Kleiderkarussell

Das Kleiderkarussell öffnet im Kasten-Kolpingsaal (hinter der kath. Kirche) wieder am **Freitag, den 01.02. von 15 bis 17 Uhr**.

Es werden gebrauchte Kleider, die gut erhalten sind, an alle Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsenen jeden Alters abgegeben. Spielzeug für Kinder und Erwachsene und anderer Kinderbedarf gibt es ebenfalls.

Die Kleiderannahme ist von 15 bis 16:30 Uhr. Auch werden Kleider, Kinderbedarf und Spielsachen angenommen. Bitte die Kleider die angenommen werden in Taschen oder Säcken bringen. Kartons geben wir Ihnen wieder mit. Bei größeren Mengen (mehr als 2 Säcke, Kartons oder Körben) rufen Sie uns bitte an. Wir nehmen gut erhaltene Kleider in allen Größen an. **Wir benötigen dringenden Kinderwagen und Kindersitze ab 9 kg.**

Unsere „Fleißigen Bienchen“ haben kleine und große Wickeltaschen genäht. Diese können im Kleiderkarussell erworben werden.

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer der Kolpingfamilie Haslach 0 78 32-9 78 97 13

Weitere Veranstaltungen auf die wir hinweisen wollen:

- Fr. 04.02.2018** Kleiderkarussell
 - Mi. 06.02.2019** Spieleabend
 - Do. 07.02.2019** Selbsthilfegruppe Asthma, CoPD und Allergie
 - Sa. 09.02.2019** Geschichten aus der Bibel
 - Sa. 09.02.2019** Probe Salve Ecclesia
 - Mi. 20.02.2019** Achtsamkeitsgruppe
 - Mi. 20.02.2019** Nähtreff „Fleißige Bienchen“
 - Sa. 23.02.2019** Jugendgottesdienst mit Salve Ecclesia
- Nähere Infos auf unserer Internetseite: www.Kolping.mobi



Narrenverein Bollenbach e.V. Ruhmattenschimmel

Nacht der Schimmel - Heute, 25.01.2019

Heute ist es bereits so weit. Wie jedes Jahr wollen wir die Fasent im Dorf mit dem Stellen unseres Narrenbaumes beginnen, um dann in der "Nacht der Schimmel" ein tolles Fest mit närrischen Freunden aus nah und fern zu feiern. Wir starten um 19:30 Uhr mit einem Umzug um dann den Narrenbaum am Dorfgemeinschaftshaus aufzustellen. Anschließend werden wir mit allen Narren und Liebhabern der Fasent im Dorfgemeinschaftshaus richtig einen drauf machen. Wir freuen uns auf viele Besucher. Wichtig!! Für alle Helfer ist Treffpunkt pünktlich um 18.30Uhr.

Heute Straßensperrung Freitag, 25.01.2019

Zu unserem Nachtumzug wurde eine Straßensperrung genehmigt. Deshalb möchten wir alle Anwohner der Kinzigstraße und der Bohnackerstraße darauf hinweisen, dass es zwischen 18:30 Uhr und 20:30 Uhr zu Behinderungen kommen kann.

Aufräumarbeiten, Samstag, 26.01.2019

Zu einer tollen Feier gehört auch die gemeinsame Spuren beseitigung danach. Deshalb werden wir am Samstag, 26.01.2019, die Überreste der "Nacht der Schimmel" beseitigen. Damit wir schnell fertig werden, freuen wir uns auf jeden, der beim Aufräumen mithilft. Das große Aufräumen beginnt um 10:00 Uhr.

Tiermaskentreffen, Sonntag 27.01.2019

Am Sonntag starten wir um 11.30Uhr im Narrenkeller zu den Muhrbergdachse nach Bühl bei OG zum 14.Tiermaskentreffen. Und lassen somit das närrische Wochenende ausklingen.

Zur Vorfreude 11-lähriges Jubiläum Alt-Steig Hexen Hofstetten, Samstag 02.02.019

Nächste Woche machen wir uns dann auf den Weg ins närrische Hofstetten zu den Alt-Steig Hexen zu deren 11jährigen Jubiläum. Gefeiert wird mit einem Fackelumzug und anschließendem Narrentreiben im Narrendorf. Da wir am Fackelumzug teilnehmen treffen wir uns bereits um 16:30 Uhr mit Maske im Narrenkeller. Los geht's dann um 16:45 Uhr.

55-jähriges Jubiläum Langhurster Mohren, Sonntag 03.02.2019

Am Sonntag den 03.02.2019 starten wir um 11.30Uhr im Narrenkeller zu den Langhurster Mohren. Wir nehmen mit allen großen und kleinen Schimmeln am

Jubiläumsumzug teil und lassen so das närrische Wochenende ausklingen.

Närrische Grüße - Eure Vorstandschaft



Narrenzunft Haslach i. K. e. V.

"Klepperle isch sche ..."

Neue Klepperle-Kurse 2019 der Narrenzunft Haslach

Die Narrenzunft Haslach bietet wieder die beliebten Klepperle-Kurse für Kinder und Erwachsene an. Alle, welche die hohe Kunst des "Kleppern" erlernen wollen oder vielleicht einer "Auffrischung" bedürfen, sind dazu herzlich eingeladen.

Termine für Kinder und Erwachsene:

02. / 09. / 16. und 23. Februar
Samstag-Vormittag jeweils um 10.30 Uhr
Bildungszentrum Haslach

Die Termine für Kinder und Erwachsene aus den Ortsteilen Schnelllingen und Bollenbach finden zeitgleich im "Alten Schulhaus" in Schnelllingen statt.

Für den Unterricht wird ein einmaliger Unkostenbeitrag von 1,00 Euro erhoben. Ansprechpartner ist die Klepperlemeisterin Ute Reininger, Pfarrer-Albrecht-Strabe 25, Telefon: 3313.

FASENTSFAHRPLAN 2019

26./27.01. VSAN-Landschaftstreffen der Landschaft Necker-Alb in Hirrlingen

09.02. Narrotaufe und Fasentseröffnung mit DJ Franz

16./17.02. VSAN-Landschaftstreffen der Althistorischen Narrenzunft in Offenburg

24.02. Traditionelles Schnurren

28.02. Schmutziger Donnerstag

06:00 Uhr Hemdglunkerumzug

08:30 Uhr Besuch Kindergarten

09:15 Uhr Schulstürmung

11:11 Uhr Rathausstürmung

14:00 Uhr Klepperleswettbewerb im
Zunftthaus mit Kinderumzug

02.03. Fasentsamstag

09:00 Uhr Närrischer Wochenmarkt

ab 20:00 Uhr Wirtschafts-Fasent - "Haslach hat Hausball"

03.03. Fasentsonntag

14.00 Uhr Großer Fasent-Umzug

04.03. Fasentsmontag

11.11 Uhr Elfimeß im "Kraie" (Raben)

05.03. Fasentsdienstag

11.11 Uhr Elfimeß im "Liung Tschang" (Aiple-Franz)

14.00 Uhr Kinderumzug mit anschl. Kinder-Fasent in der Stadthalle

19.00 Uhr Fasentsverbrennung

Narrenzunft fährt zum Narrentreffen Hirrlingen

Die Narrenzunft Haslach fährt am Wochenende 26./27. Januar zum Narrentreffen nach Hirrlingen. Für die angemeldeten Teilnehmer ist die Abfahrt der Busse

am Samstag um 14:00 Uhr und am Sonntag um 8:00 Uhr am Klosterparkplatz. Die Rückfahrt aller Busse in Hirrlingen ist für Sonntag 17:00 Uhr geplant. Die Teilnehmer, die ein Massenquartier gebucht haben, bitte Schlafsack und Isomatte mitnehmen.

Narrentreffen Offenburg

Die Narrenzunft Haslach nimmt vom 16.-17. Februar am Narrentreffen in Offenburg teil. Die Teilnehmer, die die Rückfahrt Samstag- auf Sonntagnacht gebucht haben, werden gebeten, die Busfahrkarte auf dem Wochenmarkt am 02. Februar 2019 oder an der Fasentseröffnung in der Stadthalle selbst abzuholen. Die Eintrittsplaketten für Offenburg können dort ebenfalls gekauft werden. Abfahrt in Offenburg ist um 01:30 Uhr. Nur wer eine Fahrkarte besitzt, kann mit dem Zunftbus mitfahren! Die Abfahrtszeiten am Sonntag 17. Februar mit dem Zug werden noch bekanntgegeben.

Fasentseröffnung am 09. Februar 2019

Die Narrenzunft lädt recht herzlich zur diesjährigen Fasentseröffnung ein.

19:30 Uhr Verkündigung des Fasentverbots vor dem Gasthaus Kanone

19:45 Uhr Narro-Taufe am Rohrbrunnen

20:11 Uhr Feier der Fasent-Eröffnung in der Stadthalle mit einem knackigen Programm unter dem Fasents-Motto "**Haslacher Puppenkiste**". Im Anschluss möchte die Narrenzunft das im letzten Jahr überarbeitete und bei den Besuchern sehr gut angekommene Konzept weiterführen und wieder unsere legendäre Haslacher Straßenfasent in die Stadthalle holen. Eigens hierfür wird in der Halle ein "Marktplatz" entstehen, um eine Atmosphäre wie auf dem närrischen Wochenmarkt zu schaffen. Natürlich darf hierbei auch die musikalische Unterhaltung durch den allseits bekannten DJ Franz nicht fehlen, der dem närrischen Volk mit Sicherheit ordentlich einheizen wird.

Karten können im Vorverkauf am 02.02.2019 auf dem Wochenmarkt ab 9:00 Uhr oder ab dem 04.02.2019 bei Ölmayer's Tee & Naturkost für 4,00 Euro erworben werden. Natürlich sind auch Karten an der Abendkasse (5,00 Euro) erhältlich. Saalöffnung ist um 19:00 Uhr, es besteht freie Platzwahl. Hästräger haben freien Eintritt.

Wir freuen uns auf euren Besuch.



Schachclub Haslach

Vereinsabend

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr treffen sich die Schachfreunde vom Schachclub Haslach zum Vereinsabend im Dorfgemein-

schaftshaus in Bollenbach. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Jugendtraining

Das Jugendtraining findet ebenfalls jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach statt. Einfach vorbeikommen und mitspielen! Ansprechpartner hierfür ist Frank Obert (Tel. 07832 / 974656).

Badische Mannschaftsmeisterschaft

Am Samstag, dem 26.01. finden jeweils um 18.30 Uhr folgende Partien statt:

- Neumühl 4 gegen Haslach 2

- Haslach 3 gegen Oberkirch 3

- Ohlsbach 4 gegen Haslach 4

- Lahr 5 gegen Haslach 5

Am Sonntag, den 27.01 spielt um 10 Uhr:

- Zell 1 gegen Haslach 1

Allen Mannschaften viel Erfolg !!!

Weitere Infos finden Sie auch im Internet unter www.schachclub-haslach.de



Schützenverein
Haslach i.K.e.V.
Alte Haslacher Schützenbrüder Sportschießclub

Jugendtraining

Nicht vergessen, jeden Sonntag um 10.00 Uhr beginnt unser Jugendtraining.

Interessierte und Quereinsteiger sind jederzeit gerne willkommen und können unter fachkundiger Anleitung an einem Training teilnehmen.



SENIORENWERK HASLACH e.V.

Montag, 28. Januar 2019

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet
Immer montags treffen sich die Kartenspieler zum Cego & Skat sowie die Brettspieler; gerne sind hierzu auch Nicht-Spieler recht herzlich eingeladen.

14.00 bis 15.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer

mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle

Dienstag, 29. Januar 2019

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet

"Kegeln - Spielen - Handarbeiten"

Unter dem Motto "**Kegeln & Spielen**" findet ab 14.30 Uhr "**Kegeln am Großbildschirm**" im "Treff•" statt. Mittels einer leichten Fernbedienung können die Teilnehmer/innen über ihre Armbewegungen ihrem Freizeitsport frönen. Ebenfalls treffen sich an diesem Nachmittag auch die **Handarbeitsdamen**, um

bei einem netten Kaffeeplausch gemeinsam zu häkeln, stricken, basteln usw. Wer Lust hat, kann jederzeit dazukommen.

Donnerstag, 31. Januar 2019

14.30 Uhr bis 17.30 Uhr "Treff•" geöffnet

Vortrag von Sören Fuß über die Gedenkstätte Vulkan

In den letzten acht Monaten des 2. Weltkrieges gab es in Haslach mehrere Lager, in

denen 1.700 verschleppte Männer aus 21 Ländern Zwangsarbeit für die deutsche Rüstungsindustrie leisten mussten. Dazu waren die Bergwerkstollen am Vulkan als Produktionsstätten vorgesehen. 223 Männer überlebten diese Zeit nicht.

Sören Fuß, der Leiter der Gedenkstätte Vulkan, erinnert an diese Lager und berichtet an Hand von Beispielen über die Lebensbedingungen, denen die Häftlinge ausgesetzt waren.

Es sind aber auch zahlreiche Kontakte zur Haslacher Bevölkerung überliefert. Manche dieser Kontakte führten zu Freundschaften, die bis zum heutigen Tag andauern.

Gerne können Zuhörer mit ihren eigenen Erinnerungen zum Thema beitragen.

Wir freuen uns über viele Interessierte aus Haslach und Umgebung.

VORSCHAU:

Dienstag, den 05. Februar 2019

14.30 Uhr Singen mit musikalischer Begleitung durch Walter Bühner

Donnerstag, den 07. Februar 2019

14.30 Uhr Filmnachmittag



**Sportverein
Haslach**

25. Kinzigtal Cup der Junioren



Zum 25. Mal veranstaltet der Jugendausschuss des SV Haslach den Kinzigtal Cup für Juniorenmannschaften. An den Wochenenden 19./20. und 26./27. Januar messen sich 64 Juniorenmannschaften in den Altersklassen "G bis C" in der Eichenbachsporthalle.

Das Team des Jugendausschusses freut sich auf Ihren Besuch und hat auch wieder für die Verpflegung bestens gesorgt. Die Turnierpläne findet man auf der Homepage des SV Haslach unter www.sv-haslach.de.

Samstag, 26.01.

C-Junioren/Jahrgang 2004/2005 (Turnierbeginn: 11.00 Uhr, Endspiel ca. 13.45 Uhr)

Gruppe 1: SV Steinach, SC Hofstetten 1, SV Hausach, SG Haslach/Fischerbach 1
Gruppe 2: SG Haslach/Fischerbach 2, SG Unterharmersbach, SG Haslach/Fischerbach 3, SC Hofstetten 2

D-Junioren/Jahrgang 2006/2007 (Turnierbeginn: 15.00 Uhr, Endspiel ca. 18.55 Uhr)

Gruppe 1: SV Haslach 1, SV Steinach, FV Zell-Weierbach, SC Hofstetten, FV Schuttwald

Gruppe 2: SV Haslach 2, DJK Welschensteinach, FC Fischerbach, SV Mühlenbach, Kehler FV

Sonntag, 27.01.

G-Junioren/Jahrgang 2012/2013 (Turnierbeginn: 10.30 Uhr, Siegerehrung ca. 14.05 Uhr)

Gruppe 1: SV Haslach 1, SV Biederbach, SV Steinach, SC Hofstetten, FC Fischerbach

Gruppe 2: SV Haslach 2, ASV Nordrach, SV Mühlenbach, SV Niederschopfheim, SV Hausach

Laufftreff "MuM-Läufer"

Treffpunkt jeden Montag um 19.00 Uhr bei "Leder- und Sportwaren Sandhas-Kienzler".

Badminton

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Schnurren 2019 im Clubhaus

Ab sofort kann man sich Plätze reservieren lassen. Anmeldungen unter 07832/910020 oder 0176 82968196.

Öffnungszeiten Clubhaus

Das Clubhausteam hat Winterpause.



**Storchenfreunde
Haslach**

Den Haslacher Storchenfreunden ist es gelungen, den Böhringer "Storchenva-

ter" Wolfgang Schäfle für einen Vortragsabend in Haslach zu gewinnen und dazu laden die Storchenfreunde recht herzlich ein auf Mittwoch, den 06. Februar 2019 um 19.30 Uhr im Refektorium des Alten Kapuzinerklosters.

Wolfgang Schäfle spricht zum Thema "Mein Leben mit dem Storch" und verspricht damit einen äußerst unterhaltsamen Abend... Eintritt frei.

Die Haslacher Storchenfreunde laden zu diesem Vortragsabend die Bevölkerung und alle Storchenfreunde recht herzlich ein.



**Tisch-Tennis-Club 1963
Haslach e.V.**

Sa. 26.01.

14:30 Uhr Jungen U18 - TTF Oberkirch

18:00 Uhr Herren III - TTC Steinach VI

18:00 Uhr Herren II - TTC Seelbach-Schuttertal II

Di. 29.01.

18:30 Uhr Jungen U15 - DJK Oberschopfheim

Trainingszeiten in der Eichenbachsporthalle sind:

Schüler und Jugendliche

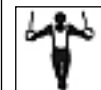
mit Trainerin Steffi Lehmann:

Dienstag, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Erwachsene:

Dienstag, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Die Adresse des TTC Haslach im Internet lautet: www.ttc-haslach.de



**Turnverein 1864
Haslach**

Abteilung Afterwork-Biker Ski,- und Bikegymnastik



Montags findet um 20 Uhr in der Jahnturnhalle die wöchentliche Ski,- und Bikegymnastik mit Thomas und Bernd statt. Ziel des Trainings: Koordination, Rumpfkraftigung und Beweglichkeit.

Dauer: 90 Minuten

Bitte Handtuch und 1 EUR mitbringen!

Abteilung Nordic Walking

Immer donnerstags treffen wir uns um 18:30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem

Fürstenberger Hof.
Von dort aus starten wir zu geführten Touren.
Bitte Stirnlampe nicht vergessen !



Mitgliederversammlung

Der Sozialverband VdK Haslach lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstands ein. Die Versammlung findet am **Freitag den 08.02.2019** im Gasthaus Drei Schneeal-

len in Hofstetten um 18:00 Uhr statt. Zur Unterhaltung wird uns der Zauberer Herr Hartmann aus Haslach seine Zauberkünste vorführen.

Bitte um Anmeldung bis spätestens 02.02.2019 bei Erika Hämmerling Tel. 07832/2007 oder bei Renate Stockburger Tel. 07832/5558.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Der Vorstand



Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

Einladung

Unsere Generalversammlung findet am Freitag, 01. Februar 2019 um 20:00 Uhr

im Wirtshaus am Dorfbach statt. Wir dürfen hierzu herzlich einladen und bitten um zahlreiche Beteiligung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Vorstellung des Veranstaltungs- und Wanderkalenders
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge der Mitglieder

Im Namen der Vorstandschaft
Andreas Isenmann

1. Vorsitzender

Ende der Mitteilungen aus HASLACH

Ihr Werbepartner für die Region

40 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- **Achern** Auflage: 13.300 (Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- **Renchen** Auflage: 2.100 (Erlach, Ulm)
- **Sasbach** Auflage: 1.600 (Obersasbach)

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.200
- **Bodersweier** Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- **Kork** Auflage: 2.300 (Neumühl, Odelshofen)
- **Willstätt** Auflage: 2.500 (Eckartswieher, Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- **Appenweier** Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 1.100
- **Durbach** Auflage: 1.250 (Ebersweier)
- **Lautenbach** Auflage: 650
- **Oberkirch** Auflage: 4.200 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- **Oppenau** Auflage: 1.300 (Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- **Bühl** Auflage: 430
- **Bohlsbach** Auflage: 520
- **Elgersweier** Auflage: 950
- **Fessenbach** Auflage: 490
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Griesheim** Auflage: 520
- **Hohberg** Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.150
- **Waltersweier** Auflage: 520
- **Weier** Auflage: 420
- **Windschlag** Auflage: 800
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.250
- **Zunsweier** Auflage: 1.050

Lahr Umland

- **Friesenheim** Auflage: 4.000 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern)
- **Kippenheim** Auflage: 3.000 (Schmieheim)
- **Mahlberg** Auflage: 2.700 (Orschweier)
- **Meißenheim** Auflage: 1.400 (Kürzell)
- **Rust** Auflage: 1.800
- **Seelbach** Auflage: 1.800 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 900
- **Gengenbach** Auflage: 3.100 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** Auflage: 8.500 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- **Hausach** Auflage: 6.300 (Gutach, Hornberg)
- **Schiltach** Auflage: 1.800 (Schenkenzell)
- **Wolfach** Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)

Gesamtauflage
\$9.300
Exemplare!



Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · gemeinde@fischerbach.de · www.fischerbach.de



Gemeinde Fischerbach	Landkreis Ortenaukreis
--------------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Fischerbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber¹;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Fischerbach, den 25.01.2019



Thomas Schneider, Bürgermeister

Veräußerung eines Bauplatzgrundstückes in der Ortsmitte von Fischerbach



Die Gemeinde Fischerbach veräußert das Flst. Nr. 20/1 mit einer Größe von 918 m² in der Ortsmitte (Auffahrt in den Kirchweg, im Lageplan blau markiert).

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB bebaubar. Bei entsprechendem Interesse wäre grundsätzlich auch eine Grundstücksaufteilung möglich.

Bitte senden Sie Ihr Kaufpreisangebot sowie Ihr angedachtes Bebauungskonzept bis zum 15.02.2019 an die Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach oder per Mail an thomas.schneider@fischerbach.de. Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Thomas Schneider unter Tel. 07832/9190-12 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Fischerbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum

Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften, sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Fischerbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 38, 77716 Fischerbach eingeleitet werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 28.01.2019

Grüne Tonne
Gelber Sack

Dienstag, 29.01.2019

Graue Tonne



KATH. PFARRGEMEINDE ST. MICHAEL

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



VEREINS-NACHRICHTEN

Bürger-Gemeinschaft Fischerbach



Ferienbetreuung

Die Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. bietet bei genügend Bedarf **am Freitag, den 01.03.2019 und vom Dienstag,**

den 05.03.2019 - Freitag, den 08.03.2019 eine Ferienbetreuung an. **Anmeldeschluss** hierfür ist am **Donnerstag, den 07.02.2019**. Nähere Informationen erhalten sie im Bürgerkontakt-Büro.

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon:
07832/9740988

Handy: 0157-88444840

E-Mail:
buergergemeinschaft@fischerbach.de

Ansprechpartner: Petra Krämer



Kirchenchor Fischerbach

Barock-Konzert

Die Kirchenchöre Fischerbach und Haslach laden herzlich zu einem Barock-Konzert ein.

Sonntag, 10. Februar 2019 um 18:00 Uhr in der Kath. Stadtkirche St. Arbogast.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Barock-Konzert
Sonntag, 10. Februar 2019 | 18:00 Uhr
Kath. Stadtkirche St. Arbogast Haslach

Prekier Eintritt:
Wir bitten um eine Spende zur Deckung der Unkosten des Konzerts.

Aufgeführt werden: Händel von Giovanni Schickel, Johann Sebastian Bach, Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann u.a.

Mitwirkende:
Kath. Kirchenchöre Haslach & Fischerbach, verschiedene Posaistentruppen

Solisten:
Sopran: Dorothea Rieger
Alt: Monika Wilmanns - Böker
Bass: Jürgen Böttcher

Orchester mit Orchesterdirigenten:
Orchesterleiter: J. Sörensen
Dirigent: J. Sörensen

Orgel- und Bläserleitung: Bernhard Meißel



Radsportverein Fischerbach

RSV Jugend geht baden

Am **Samstag, den 26. Januar um 13:30 bis ca. 18:30 Uhr.**

Fahrt ins Europabad nach Karlsruhe!
Der Eigenanteil beträgt 3 €, bitte mitbringen.

Treffpunkt am Rathaus.



Waldstein-Hexen Fischerbach e.V.

Baumstellen & Schnurren

19:30 Fackelumzug & Baumstellen am Rathaus

21:00 Tanz mit Felix und Steffi & Schnurren im Gasthaus Ochsen



Narren-Party
Engel-Keller

25.01. 2019 FISCHERBACH
Rathaus 19.30 Uhr

Waldstein-Hexen und Giftzwerge Fischerbach e.V.

Fischerbach sucht das Supertalent

Du möchtest zeigen was du kannst? Am Rosenmontag hast du die Chance dazu. Melde dich einfach bei Jana Hartelt unter 0170-8245910.

Die Generalprobe findet am Mittwoch, den 27. Februar ab 18:00 Uhr in der Brandenkopfhalle statt.

Hexenkinder aufgepasst!

Lust mit zu tanzen? Dann meldet euch bei Lena Faißt bis zum 25. Januar für den Tanz am Rosenmontag an. Ihr erreicht Lena unter 0175 - 55481588 telefonisch oder per WhatsApp. Die erste Probe findet am Mittwoch, 06. Februar um 17:00 Uhr im Dach der Vereine statt.

Termine:

Freitag, 25. Januar

Baumschmücken

Treffpunkt um 14:00 Uhr auf dem Parkplatz beim "Ochsen"

Baumstellen und Schnurren

Treffpunkt um 19:00 Uhr am "Ochsen" (mit Besen)

Samstag, 26. Januar

Narrentreffen Tennenbronn

Treffpunkt um 18:00 Uhr am "Ochsen" (ohne Besen)

Rückfahrt um 2:00 Uhr

Sonntag, 27. Januar

Narrentreffen Tennenbronn

Treffpunkt um 10:30 Uhr am "Engel" (mit Besen)

Rückfahrt um 17:30 Uhr

Vorschau:

Samstag, 02.02.2019

Jubiläum Altsteig Hexen Hofstetten
Treffpunkt um 17:30 Uhr am "Ochsen"
(mit Besen)
Rückfahrt um 2:00 Uhr



**Giftzwerge
Fischerbach e.V.**

Runde 3:

Für dieses Wochenende haben wir das
für Euch:

**Freitag, 25.01.19 - Baumstellen und
Schnurren**

Treffpunkt: 18:30 Uhr Gasthaus Ochsen
Schnurren: ab 20:15 Uhr im Ochsen

**Samstag, 26.01.19 - Narrentreffen
Tennenbronn (Bus)**

Treffpunkt: 19:00 Uhr Gasthaus Ochsen
Abfahrt: 19:30 Uhr
Rückfahrt: 01:00 Uhr

**Sonntag, 27.01.19 - Narrentreffen
Tennenbronn (Bus)**

(Umzugsnr. 67 von 77)
Treffpunkt: 11:15 Uhr Gasthaus Engel
Abfahrt: 11:30 Uhr
Umzugsbeginn: 13:00 Uhr
Rückfahrt: 17:00 Uhr

... nächstes WE steht das für Euch an:

**Samstag, 02.02.19 - 11 Jahre Alt-
Steig Hexen Hofstetten (Fackelumzug)**
(Umzugsnr. 9 von 23)

Treffpunkt: 18:15 Uhr Umzugsaufstel-
lung

Umzugsbeginn: 18:33 Uhr

**Sonntag, 03.02.19 - Umzug Sexau
(Bus)**

(Umzugsnr. 11 von 69)

Treffpunkt: 11:15 Uhr Gasthaus Engel

Abfahrt: 11:30 Uhr

Umzugsbeginn: 14:00 Uhr

Rückfahrt: 17:00 Uhr

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH



Ende des redaktionellen Teils

Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth

Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com



Stadt/Gemeinde Hofstetten	Landkreis Ortenaukreis
-------------------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hofstetten sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich,

berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

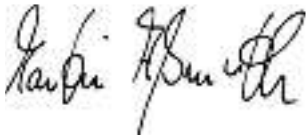
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hofstetten, den 25.01.2019



Martin Aßmuth, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Hofstetten, Bürgerbüro, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 9

Aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie § 1 Abs. 4 der Verbandsatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ am 26. November 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Festsetzung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von 204.000 Euro und Aufwendungen von 272.000 Euro und mit einem Jahresverlust von 68.000 Euro im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.884.500 Euro mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.763.500 Euro festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 72.000 Euro

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

**§ 4
Umlagen**

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage	46.100 Euro
Zinsumlage	17.900 Euro
Investitionsumlage	940.000 Euro
Tilgungsumlage	46.500 Euro

Haslach im Kinzigtal, den 26. November 2018

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO mit Verfügung vom 09.01.2019 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 19 der Verbandsatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vom

**Montag, dem 28. Januar 2019 bis einschließlich
Dienstag, dem 05. Februar 2019**

bei der Stadtverwaltung Haslach - Kämmerei öffentlich ausliegt.

Haslach, den 21. Januar 2019

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender



ABFALL- BESEITIGUNG

Gelbe Säcke: Montag, 28.01.2019



KINDERGARTEN STERTALER HOFSTETTEN

Kindergarten Sterntaler

**Anmeldewoche für September 2019
bis Juli 2020!**

Möchten Sie Ihr Kind **verbindlich** für das Kindergartenjahr 2019 bis 2020 anmelden,

freue ich mich, Sie **in der Woche vom 6.2. bis 8.2. 2019** kennen zu lernen.

Die Aufnahme erfolgt zum 1. oder 16. jeden Monats.

Bitte vereinbaren Sie einen Anmeldetermin unter der Telefonnummer: 4896

Für die weitere Planung ist eine Anmeldung wichtig!

Sterntalergrüße

B. Kohler
(Leitung)



KATH. PFARRGEMEINDE ST. ERHARD

- siehe Kirchenseite vor den
gemeinsamen grünen Seiten -



Ev. Kirchen- gemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den
gemeinsamen grünen Seiten -



VEREINS- NACHRICHTEN



Altenwerk HOFSTETTEN

Mittwoch, 30. Jan. 2019
Kein Seniorentreff
Liebe Wintergrüße
Ihr Team im Seniorentreff



Gemeinde Hofstetten Ortenaukreis

Die Gemeinde Hofstetten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine (n)

Raumpfleger- / in

für den Kindergarten „Sterntaler“.

Die Beschäftigung erfolgt jeweils am Donnerstag und Freitag und kann nach Absprache auch während der Öffnungszeiten des Kindergartens erfolgen. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens 01. Februar 2019 an das Bürgermeisteramt Hofstetten, Hauptstraße 5, 77716 Hofstetten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Neumaier (Tel. 07832/9129-14, E-Mail: Markus.Neumaier@Hofstetten.com) oder die Kindergartenleiterin Frau Kohler (Tel. 07832/4896, E-Mail: Kindergarten-Hofstetten@gmx.de) gerne zur Verfügung.

Grundsteuer 2019

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass am 15.02. die erste vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird. Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Bankverbindung:
Gemeindeverwaltung Hofstetten
Konto: 7189 BLZ: 664 515 48
IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89
BIC: SOLADES1HAL



FUNDSACHEN

An Silvester ist im Narrenkeller folgendes liegen geblieben:

- grau/schwarze Winterjacke

In der Gemeindehalle sind in letzter Zeit außerdem folgende Gegenstände gefunden worden:

- türkis-blaue Steppjacke (rot-braune Innenseite)

- grau/schwarze Jacke (Bench)

- dunkelblauer Taschenschirm (Esprit)

Die Gegenstände können im Bürgerbüro abgeholt werden.



**Alt-Steig Hexe e.V.
HOFSTETTEN**

Hallo Hexe,
dieses Wochenende sind wir Samstag
und Sonntag auf dem 33-Jährigen Jubiläum
um der Erzknappen in Tennenbronn.
Abfahrt 26.01. 18:00 Uhr
Rückfahrt 02:00 Uhr
Abfahrt 27.01. 11:00 Uhr
Rückfahrt 17:30 Uhr

**Wir suchen
25 fleißige "Täfelebube und Maidle"
für unseren Jubiläumsnacht-
umzug am 02.02.2019.
Wenn ihr Lust drauf habt dann
meldet euch bei Jasmin Schult-
heiß unter der Nr. 07832/999093.
Wir freuen uns auf euch.**

Eure Alt-Steighexe



**KSV HOFSTETTEN
RINGEN**

Patrick Neumaier erneut Baden-Württembergischer Meister der Junioren
Am letzten Wochenende gelang Patrick Neumaier bei den, von der RG Waldkirch-Kollnau ausgerichteten Baden-Württembergischen Meisterschaften der Junioren, die Titelverteidigung. Im gr.-röm. Stil und der 97 Kg Gewichtsklasse konnte Patrick in seinen drei Kämpfen kein Gegner Paroli bieten, wodurch er sich mit 26:4 technischen Punkten höchst souverän den Titel sicherte. Ebenfalls im gr.-röm. Stil ging Jan Allgaier auf die Matte (82 Kg). Zwei Auftaktsiegen folgten bei Jan leider zwei Niederlagen.

Dadurch verpasste er mit dem 4. Platz hauchdünn die Medaillenränge. Hervorragend verkaufte sich im Freistil auch Claudio Wernet (70 Kg). Eine knappe 2:3 Niederlage zum Auftakt verwehrte Claudio in der Endabrechnung den Sprung ins große Finale. Im Kampf um Bronze musste er sich dann leider nochmals geschlagen. Gar in beiden Stilarten ging David Kuhner (57 Kg) auf die Matte. Für die SG Schramberg erreichte er im gr.-röm. Stil den 4. Platz und im Freistil den 6. Platz. Alle Platzierungen der KSV-Teilnehmer auf einen Blick:

1. Patrick Neumaier (97 Kg, Gr. -röm.)
4. Jan Allgaier (82 Kg, Gr. -röm.)
4. Claudio Wernet (70 Kg, Freistil)
4. David Kuhner (57 Kg, Gr. -röm.)
6. David Kuhner (57 Kg, Freistil)

Bezirksmeisterschaften im Gr.-röm. Stil
Am kommenden Wochenende gehen die Bezirksmeisterschaften in die zweite Runde. Nach dem Medaillenregen im Freistil, hofft der KSV auch bei den Wettkämpfen im Gr.-röm. Stil, ausgerichtet vom VfK Mühlenbach, auf die eine oder andere Medaille.



**Narrenzunft
HOFSTETTEN e.V.**

Wichtig! Wichtig! Wichtig!
Wer zur Fasent 2020 NEU Mitglied werden möchte, sollte sich bis spätestens 01.02.2019 anmelden:
per E-Mail: info@nz-hofstetten.de
oder direkt bei einem Vorstandschaftsmitglied.

**Abfahrtszeiten:
Nachtumzug Narrenverein Bollenbach e. V.**

Freitag, 25.01.
Hinfahrt:
1. Bus: 18:15 Uhr
2. Bus: 18:45 Uhr
Rückfahrt:
1. Bus: 01:45 Uhr
2. Bus: 02:15 Uhr

Jubiläumsabend Bühler Narrenzunft e. V.

Samstag, 26.01.
Hinfahrt: 19:15 Uhr
Rückfahrt: 02:00 Uhr

14. Tiermaskentreffen Bühler Narrenzunft e. V.

Sonntag, 27.01.
Hinfahrt: 11:30 Uhr
Rückfahrt: 18:00 Uhr
Eure Vorstandschaft



**Sport-Club
HOFSTETTEN**

Sammelfototermin für alle SC-Jugendspieler/-Spielerinnen ab der E-Jugend Saison 2019/2020

Aufgrund der Einführung des "digitalen Spielerpass" wird von jedem Spieler ab den E-Junioren ein Foto benötigt. Deshalb findet am Samstag, den **26. Januar 2019** in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr** ein Sammelfototermin im Eugen-Klaussner-Vereinsheim statt. Die Jugend-Trainer informieren zusätzlich noch in Ihren Teams. Die Jugendleitung bittet die Eltern die Einverständnis-Erklärung mit zu bringen. Vielen Dank.
Die SC-Jugendabteilung

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



Besucherbergwerk Segen Gottes

Silberbergweg
77716 Haslach
Anmeldung Tel. 07832 91250

Haslach im Kinzigtal

www.besucherbergwerk-segen-gottes.de

Öffnungszeiten:

1. April - 1. November täglich außer Montag
3 Führungstermine: 11.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.30 Uhr
Gruppen: Anmeldung unbedingt erforderlich
Im Winterhalbjahr: Gruppen auf Anmeldung möglich



Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Bevölkerung von Mühlenbach wird hiermit zur nächsten **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** am **Mittwoch, dem 30.01.2019; 19.00 Uhr**

im **Sitzungs- und Bürgersaal im Rathaus Mühlenbach** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Vorstellung des neuen Archivars Herr Simon Schoo für die Raumschaft Haslach
3. Bildung des Gemeindewahlausschusses und eines Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und Europawahlen am 26.05.2019
4. Sachstandsbericht zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Mühlenbach
5. Außenfassadengestaltung Neubau Mehrfamilienhaus, Hauptstraße 48 -Beratung und Beschluss
6. Bekanntgaben -mündlich-
7. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Hauptamt / Bürgerbüro geschlossen!

Am Donnerstag, dem 31.01.2019 ist das Hauptamt / Bürgerbüro aufgrund einer

externen Fortbildung ganztägig geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Am Freitag, 01.02.2019 sind wir ab 07.30 bis 12.30 Uhr wieder für Sie erreichbar. Gemeindeverwaltung Mühlenbach

Hinweis zum Müllermicheleball am Samstag, 09.02.2019

Von Freitag, 08.02.2019, 17.00 Uhr bis Sonntag, 10.02.2019, 13.00 Uhr ist der Parkplatz vor der Schule aufgrund von Vorbereitungsmaßnahmen (Auf- und Abbau Müllermicheleball) gesperrt.

Die Narrenzunft Mühlenbach bittet die Anwohner und Gäste, ihre Fahrzeuge außerhalb des Festgeländes zu parken. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Mühlenbach, Hauptstr. 24, 77796 Mühlenbach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger** teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften, sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Mühlenbach, Hauptstr. 24, 77796 Mühlenbach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Da-**

ten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Mühlenbach, Hauptstr. 24, 77796 Mühlenbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Einverständniserklärung zur Übermittlung von Daten aus Anlaß von Alters- und Ehejubiläen

Anlässlich der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird die Gemeindeverwaltung Mühlenbach künftig keine Alters- und Ehejubiläen im örtlichen Teil des Bürgerblattes veröffentlichen.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Mir ist bekannt, dass nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Gemeinde Mühlenbach nachstehende Daten anlässlich von Altersjubiläen und Ehejubiläen an die Presse weitergeben darf:

- Familienname
- Vornamen
- Anschrift und
- Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich der Weitergabe der Daten widersprechen kann.

Entgegen dieser Regelung des Bundesmeldegesetzes **stimme ich zu**, dass die Gemeinde Mühlenbach ab der Vollendung meines 70. Lebensjahres jährlich die oben genannten Daten an die Presse weitergibt und im örtlichen Teil des Bürgerblattes veröffentlicht.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde meine Altersjubiläen und Ehejubiläen ab Vollendung meines 70. Lebensjahres an die Presse übermittelt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeinde hierzu Foto- und Filmaufnahmen (z.B. Gratulation der Bürgermeisterin) veröffentlichen kann.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Alle betroffenen Personen, die ihre Veröffentlichung wünschen, können beim Bürgeramt der Gemeinde Mühlenbach, Hauptstraße 24, schriftlich ihr Einverständnis hierzu erklären.

Liegt uns keine Einwilligung vor, unterbleibt die Veröffentlichung !



ABFALL-BESEITIGUNG

Montag, 28.01.2019 Grüne Tonne



KATH. PFARRGEMEINDE ST. AFRA

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



Ev. Kirchengemeinde HASLACH

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



VEREINS-NACHRICHTEN



Forstbetriebsgemeinschaft Mühlenbach

Wie bereits angekündigt findet unsere Jahreshauptversammlung am Montag, dem 28.01.2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Ochsen statt, dieses Jahr verbunden mit einer kleinen Feier. Hierzu laden wir herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rückblick, Geschäfts- und Kassenbericht 2018
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Holzmarkt, Vermarktungsmöglichkeiten, Ausblick 2019
6. Förster Nicolai Doll stellt sich vor
7. Anträge, Verschiedenes

8. Jubiläum der FBG Mühlenbach
 - Festvortrag "50 Jahre FBG Mühlenbach"
 - Grußworte der Bürgermeisterin und seitens des Amtes für Waldwirtschaft
9. Festessen

Mit freundlichen Grüßen
 gez. die Vorstandschaft



Kirchenchor Mühlenbach

Freitag, 25.01.19:
 20.00 Uhr: Probe

Freitag, 01.02.19:
 20.00 Uhr: Probe



Narrenzunft Mühlenbach e.V.

Das diesjährige Motto für die Fasent lautet:

"Wenn Pfeile fliegen, Kugeln knallen, wenn Pferdegalopp und Indianerschreie durch die Steppe hallen, dann weiß jeder jetzt ist es soweit, in Mühlenbach macht sich der Wilde Westen breit."

Abfahrtszeiten

Freitag, 25.01.19: Nacht der Schimmel in Bollenbach

Abfahrt: 19.30 Uhr an der Halle

Samstag, 26.01.19: 33 Jahre NZ Erzknappen Tennenbronn

Abfahrt: 19.00 Uhr an der Halle

Sonntag, 27.01.19: Jubiläumsumzug NZ Erzknappen Tennenbronn

Abfahrt: 11.30 Uhr an der Halle

Samstag, 02.02.19: 11 Jahre Alt-Steig Hexen Hofstetten

Abfahrt: 20.00 Uhr an der Halle

Wir freuen uns auf die kommende Fasent und auf viele tolle und lustige Stunden mit euch.

Kurzfristige Änderungen werden rechtzeitig im Bürgerblatt bekannt gegeben.

Ab Samstag, 19. Januar öffnen wir wieder, eine Stunde vor Abfahrt, unsre NZ-Küche für euch.

Arbeitseinsatz für ALLE:

Nach den ersten, tollen Veranstaltungen geht es mit großen Schritten Richtung Müllermicheleball. Für die Vorbereitungen brauchen wir viele helfende Hände.

02.02.19 - Dorf zieren

Treffpunkt: 9 Uhr Hocki-Docki

08.02.19 - Halle & Zelt richten und dekorieren

Treffpunkt: 19 Uhr Halle

09.02.19 - Halle & Zelt richten und dekorieren

Treffpunkt: 9 Uhr Halle

10.02.19 - Halle reinigen, großes Aufräumen

Treffpunkt: 10 Uhr Halle

Am Samstag, 09.02.2019 fällt der Startschuss zum Müllermicheleball. Um 19.30 Uhr laden wir alle zur Narrotaufe am Narrenbrunnen und anschließend in die Halle ein. Wir wünschen dann allen schöne Stunden in der Halle und im Zelt, bei buntem Programm und guter Stimmung.



Raben-Hexen MÜHLENBACH e.V.

Hallo Hexen, nach dem super Auftakt letzte Woche bei dem 33-jähriges Jubiläum der Schuhu-Hexen in Schiltach, geht es voller Motivation weiter.

Samstag, 26.01.2019

Nacht der Hexen Mariazell

Abfahrt: 19:00 Uhr Sportplatz Mühlenbach

Rückfahrt: 02:00 Uhr

Eure Vorstandschaft



Seniorentreff MÜHLENBACH

Das neue Jahr hat schon begonnen, wir hoffen, Ihr seid alle gut rüber gekommen.

Gesundheit für Euch soll es geben und ein gutes langes Leben.

Am 31.01.2019 um 14.30 Uhr Treffpunkt im Dorf, Bushaltestelle.

Mit Messmer reisen fahren wir dann zum Cafe Pfau.

Rückfahrt ca. 18.30 Uhr ins Dorf.

Margret wird über das Sterben früher und heute sprechen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Grüße

Margret und Brigitte



Ski-Club e.V. MÜHLENBACH

Skitagesfahrt am 23.02.2019

Unsere diesjährige Tagesfahrt ins Montafon (Silvretta Nova) findet am 23.02.2019 statt.

Abfahrt: 04:15 in Mühlenbach am Rathaus oder 4:20 Uhr in Haslach/Grafenparkplatz

Kosten für Mitglieder (Fahrt inkl. Liftkarte):

Erwachsene	64,00 €
Kinder (2000 + jünger)	44,00 €
Kosten für Nichtmitglieder (Fahrt inkl. Liftkarte):	
Erwachsene	75,00 €
Kinder (2000 + jünger)	54,00 €

Anmeldung bei Anton Prinzbach unter Tel. 078324233 ab 17:30 Uhr oder fam.prinzbach@gmx.de
 Bitte bei Anmeldung das Geburtsjahr angeben.

Ski Heil



Trachtenkapelle „Harmonie“ e.V. MÜHLENBACH

Voranzeige:

Altpapiersammlung der Trachtenkapelle Ende April

Wir möchten die Bevölkerung von Mühlenbach auf unsere diesjährige Altpapiersammlung hinweisen. Wie immer findet sie Ende April statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie alle wieder kräftig Papier sammeln und danken Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung.

Ihre Trachtenkapelle Mühlenbach



Trachtenverein MÜHLENBACH e.V.

Termine

Mo., 28.01.2019 - keine Probe

Mo., 04.02.2019, 20:00 Uhr - Probe Erw.-gruppe



Verein für Kraftsport 1983 Mühlenbach e.V.

Kartfahren in Kehl

Zum Start in das neue Trainingsjahr 2019 waren die Aktiven des VfK Mühlenbach beim Elektro-Kart fahren in Kehl. Anstatt beim Training an Ihre Grenzen zu gehen, wurde auf der Kartbahn um jeden Zentimeter Strecke gefightet.



Kuchenspenden erwünscht

Für unsere Kaffee und Kuchentheke bei den Bezirksmeisterschaften in Mühlenbach am 26. und 27. Januar in Mühlenbach werden für beide Tage noch Kuchenspenden benötigt. Wer einen Kuchen spenden möchte, bitte bei Andrea Neumaier unter Tel.: 07832/1426 melden oder den Kuchen am Samstag oder Sonntagmorgen einfach in der Halle vorbeibringen.

Der VfK bedankt sich im Voraus bei allen Kuchenspendern.

*****Ausverkauft*****

Bereits über drei Monate vor der Veranstaltung mit Heinrich del Core in der Gemeindehalle Mühlenbach **sind alle Karten restlos vergriffen**. Freuen Sie sich also schon jetzt auf diesen kulturellen Höhepunkt in Mühlenbach.



Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Pflegekräfte gesucht?

Inserieren Sie am 22. Februar 2019 auf unseren Sonderseiten mit dem Titel:

»Wir stellen ein: Pflegekräfte gesucht!«



Anzeigenschluss: 19. Februar 2019, 16 Uhr

Information & Beratung: 0781/504-1456 oder anb.anzeigen@reiff.de



Steinach



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



Gemeinde Steinach

Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

- Wahl der Gemeinderäte

In der Gemeinde Steinach sind 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

- Wahl der Ortschaftsräte

In der Ortschaft Steinach-Welschensteinach sind 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Sabine Obert-Kempf, **Bürgermeisteramt Steinach, Hauptstraße 24, 77790 Steinach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Steinach-Welschensteinach	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Steinach, Hauptstraße 24, 77790 Steinach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Steinach, Hauptstraße 24, 77790 Steinach**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

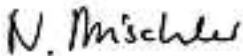
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Steinach, Hauptstraße 24, 77790 Steinach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Steinach, Hauptstraße 24, 77790 Steinach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Steinach, 25. Januar 2019

Bürgermeisteramt

Nicolai Bischler, Bürgermeister



badenova
Energie. Tag für Tag



Klimaschutz in Steinach aktiv mitgestalten

Einladung zur 2. Energiewerkstatt am 28. Januar 2019, 19.00 - 21.30 Uhr im Haus der Vereine, Schulstraße 1

Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts in Steinach geht in die nächste Phase. Hierzu möchte Sie die Gemeinde gerne zur weiteren Mitgestaltung einladen. Für die Teilnahme an der zweiten Energiewerkstatt sind keine Fachkenntnisse erforderlich. Der Prozess wird von Klimaschutzberatern der badenova, sowie einem neutralen Klimacoach begleitet.

Ziel der zweiten Energiewerkstatt ist es, die aus der ersten Energiewerkstatt gesammelten Ideen und Vorschläge

weiter auszuarbeiten. Mithilfe dieser Informationen sollen im weiteren Verlauf umsetzungsfähige Maßnahmen für eine klimaschonende und effiziente Energienutzung der Gemeinde entstehen. Ihre Vor-Ort-Kenntnisse und Meinungen sind dabei entscheidend.

Es wird um Anmeldung bis zum 25. Januar in der Gemeindeverwaltung gebeten

- > Frau Muth
- > Telefon: 07832 / 9198-27
- > E-Mail: Muth@steinach.de



Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ am 26. November 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

§ 1

Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von	204.000 Euro
und Aufwendungen von	272.000 Euro
und mit einem Jahresverlust von	68.000 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	3.884.500 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf festgesetzt.	3.763.500 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	72.000 Euro
---	-------------

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 Euro
---	----------------

§ 4

Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:	
Betriebskostenumlage	46.100 Euro
Zinsumlage	17.900 Euro
Investitionsumlage	940.000 Euro
Tilgungsumlage	46.500 Euro

Haslach im Kinzigtal, den 26. November 2018

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO mit Verfügung vom 09.01.2019 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ für das Wirtschaftsjahr 2019 vom

**Montag, dem 28. Januar 2019 bis einschließlich
Dienstag, dem 05. Februar 2019**

bei der Stadtverwaltung Haslach - Kämmerei öffentlich ausliegt.

Haslach, den 21. Januar 2019

gez.
Philipp Saar
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

WC-Anlage am Friedhof

Die WC-Anlage am Friedhof Steinach ist ab sofort nur noch zu den jeweils stattfindenden Beerdigungen geöffnet. Dieser Schritt ist leider notwendig, da das Damen- und Herren-WC in letzter

Zeit immer wieder in grobster Weise verschmutzt wurde.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Die Gemeindeverwaltung

Zimmer gesucht

Wir suchen für eine Frau in Steinach ein Zimmer mit Dusche. Die Gemeinde schließt mit dem Vermieter den Mietvertrag ab und garantiert für die Miete. Bei Bedarf könnten wir auch kleine Renovierungen durchführen. Meldungen bitte an Herrn Knosp, Tel. 9198-12.

Möbel für Flüchtlinge gesucht

Für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge in Welschensteinach und Steinach suchen wir noch Kleiderschränke und Einzelbetten.

Wer entsprechende Möbel abzugeben hat, bitte bei Herrn Knosp, Tel. 9198-12, melden.

Soziales Steinach

Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach



Für ein gutes
nachbarschaftliches
Miteinander

Du brauchst Hilfe? Hab Mut, ruf an!

Tel.: 0170/5407629

Sprechzeiten:
Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr



ABFALL- BESEITIGUNG

Graue Tonne (2-wöchig)

Welschensteinach: Freitag, 01.02.2019
Steinach: Dienstag, 29.01.2019

Grüne Tonne (3-wöchig)

Welschensteinach:
Donnerstag, 31.01.2019
Steinach: Freitag, 15.02.2019

Gelbe Säcke (2-wöchig)

Steinach und Welschensteinach:
Donnerstag, 07.02.2019

Tierkörperbeseitigungsanstalt:

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390,
Fax.07774/9339-33



FUNDSACHEN

- Nike-Wollmütze mit "Bommel"
- Taschenschirm, bunt (liegen geblieben auf der Volksbank)
- 2 kleine Schlüssel an Karabinerhaken und sonst. Anhänger, evtl. Fahrrad-schloss
(gefunden im Zug von Hausach nach Steinach)



AUS DEN SCHULEN

Grundschule Steinach

Wichtige INFO!!!

Ab sofort können keine verbrauchten Druckerpatronen und Tonerbehälter mehr in der Georg-Schöner-Schule abgegeben werden.

Die Schule bekommt vom Entsorgungsunternehmen keinen Zuschuss mehr, sondern muss für die Entsorgung verbrauchter Drucker- und Tonerbehälter einen Unkostenbeitrag entrichten.

Bitte entsorgen Sie deshalb Ihre verbrauchten Druckerpatronen und Tonerbehälter über den Sondermüll.



AUS DEN KINDERGÄRTEN

Anmeldung im Kindergarten Steinach

Alle Familien, welche ihr Kind in der Zeit zwischen September 2019 bis Juli 2020 in den Steinacher Kindergarten bringen möchten, werden gebeten, ihr Kind anzumelden.

Es sollten alle Kinder von 1- 3 Jahren für den Krippenbereich sowie alle Kinder von 3 - 6 Jahren für den Kindergartenbereich angemeldet werden.

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne entgegen

am Dienstag, 29. Januar 2019 von 8.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr sowie

am Mittwoch, 30. Januar 2019 von 8.00 - 12.30 Uhr.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass wir nur dann Betreuungssicherheit gewährleisten und bedarfsgerecht planen können, wenn uns die entsprechenden Anmeldungen vorliegen.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter **07832/2848** melden.

Mit freundlichen Grüßen
Birgit Anton, Kindergartenleitung

Anmeldung im Kindergarten Welschensteinach

Sie wollen Ihr Kind bei uns in den Kindergarten bringen ? Dann melden Sie sich telefonisch am Montag den 28. Januar. Die Anmeldung ist für Kinder, die in der Zeit von September 2019 bis Juli 2020 drei Jahre alt werden.

Wir haben auch wenige Plätze für Kinder ab 2 Jahre, 9 Monate.

Anmeldungen sind nur telefonisch möglich.

Tel. 07832/8884 von 8.00-12.00 Uhr und 14.00- 17.00 Uhr

Brunhilde Rosenthal (Leiterin)



**KATH. PFARRGEMEINDEN
HL. KREUZ STEINACH
ST. PETER UND PAUL
WELSCHENSTEINACH**

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



**Ev. Kirchengemeinde
HASLACH**

- siehe Kirchenseite vor den gemeinsamen grünen Seiten -



**VEREINS-
NACHRICHTEN**



**Bachdatscher-Zunft e.V.
Welschensteinach**

Hallo Bachdatscher, kommendes Wochenende erwarten uns folgende Veranstaltungen:

Samstag, 26.01.2019 KV Rheinbischofsheim - Hinfahrt 19 Uhr, Rückfahrt 2 Uhr

Sonntag, 27.01.2019 Umzug Erzknappen Tennenbronn - Hinfahrt 11 Uhr, Rückfahrt 17.30 Uhr

Gruß
Der Narrenrat

Schmutziger Donnerstag und Kinderfasent

Wer einen Kuchen am schmutzigen Donnerstag oder an der Kinderfasent mitbringen möchte, darf sich gerne bei meinverein.de bei den jeweiligen Terminen anmelden.



**Historischer Verein
Steinach**

Jahresversammlung mit Neuwahlen und Vortrag

Am **Freitag, 25.01.2019**, hält der Historische Verein für Mittelbaden - Mitgliedergruppe Steinach - die Jahresversammlung ab und lädt dazu seine Mitglieder recht herzlich ein, sie beginnt um 20 Uhr im Gasthaus "Rose".

In diesem Jahr sind satzungsgemäß Neuwahlen der Vorstandschaft. Die Tagesordnung liegt zur Beginn der Versammlung aus. Im Anschluss an die Jahresversammlung hält der Steinacher Dr. Tobias Wöhrle einen Vortrag mit dem Thema **"Geld, Pracht, Macht" - Ein historischer Rundgang durch die Villa Reitzenstein in Stuttgart.**

Dazu laden wir auch gerne historisch Interessierte ein.

Über einen guten Besuch unserer Jahresversammlung würden wir uns freuen.

Historischer Verein für Mittelbaden

- Mitgliedergruppe Steinach -



**Kath. Kirchenchor
Steinach**

Freitag, 25.01.2019

19.30 Uhr: Probe im Pfarrheim



**Kreuzbühler Felsenhexen
Steinach 2005 e.V.**

Hallo Hexen, dieses Wochenende wird lang, also zieht euch warm an und teilt eure Kräfte ein. Denn wir sind heute, morgen und am Sonntag in **Tennenbronn** bei der **Narrenzunft Erzknappen** eingeladen, um mit ihnen ihr 33-jähriges Jubiläum zu feiern.

Abfahrtszeiten:

- Heute um 20:00 Uhr
- Morgen um 19:30 Uhr
- Sonntag um 11:00 Uhr

Rückfahrtszeiten:

- Heute und Morgen um 1:30 Uhr
- Sonntag um 18:00 Uhr

Nächstes Wochenende:

Am Freitag den 1.02.2019 freuen wir uns auf den Zunftabend der Betzitzglunki in St.Märgen.

Am Samstag den 02.02.2019 sind wir dann beim 11-jährigen Jubiläum unserer Freunde, den Alt-Steig Hexen in Hofstetten.

Am Sonntag den 03.02.2019 gehen wir nach Mietersheim zum Umzug der Narrenzunft Schärmies.

Euer 11er-Rat



Narrenzunft Steinach e.V. seit 1898

Vorverkauf Zunftabend

Auch in diesem Jahr gibt es die Karten für unseren Zunftabend bereits im Voraus zum Vorverkaufspreis.

Ab sofort sind die Karten bei der Holzschnitzerei Volk in Steinach zu bekommen.

Vogteitreffen in Schuttern

Zum Vogteitreffen der Kruttstumpe am **Samstag, den 26. Januar 2019, wird der Bus um 19.00 Uhr** am Narrenkeller abfahren.

Rückfahrt wird um 2.00 Uhr sein.

Achtung geänderte Abfahrtszeit!

Am **Sonntag, den 27. Januar 2019**, ist um **10.00 Uhr** Abfahrt nach Schuttern.

Die Rückfahrt wird um 17.00 Uhr sein.

Abschluss ist im Clubhaus vorgesehen.

Der Narrenkeller hat jeweils eine Stunde vor Abfahrt geöffnet.

Jubiläum Alt- Steig Hexen

Am **Samstag, den 02. Februar 2019**, besuchen wir das 11-jährige Jubiläum der Alt- Steig Hexen in Hofstetten.

Abfahrt ist um 16.30 Uhr am Narrenkeller.

Die Rückfahrt wird um 2.00 Uhr sein.

Wie immer hat der Narrenkeller bereits eine Stunde vor Abfahrt geöffnet.



Sportverein 1947 Steinach e.V.

Sky / DAZN im Clubhaus

Live und auf **Großleinwand** die **Fussball-Bundesliga** am Samstagnachmittag ab **15.00 Uhr**.

Wir schauen auch **Handball**, am **Freitag 25.01.** das **WM-Halbfinale** mit der **deutschen Mannschaft**

um **17.30 Uhr** oder **20.30 Uhr**, je nach Ausgang des letzten Hauptrundenspiels. Der **Sportverein Steinach** freut sich auf Ihren Besuch.



Tennisclub Steinach

Schnurren

Erstmalig wird an der diesjährigen Fasend das Clubheim des TC Steinach als Lokalität für die Darbietungen der Schnurranten dienen.

Noch sind Plätze frei. Wer also hören will, was sich im letzten Jahr in Steinach zugezogen hat, kann sich bei Marcela unter der Tel. 978642 anmelden.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Für Unterhaltung ist Paolo Favelli zuständig, der mit seinem italienischen Flair die Stimmung anheizen wird.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen!



Tischtennisclub Steinach

Es finden folgende Spiele statt:

Freitag, 25.01.2019

20:15 Uhr

TTC Oberkirch-Haslach - TTC Steinach II

Samstag, 26.01.2019

10:00 Uhr

TTC Schüler II - TUS Windschläg

Betreuer: Hansi

16:30 Uhr

TTC Langhurst II - TTC Steinach IV

18:00 Uhr

TTC Haslach III - TTC Steinach VI

Sonntag, 27.01.2019

9:30 Uhr

TTC Steinach - TTSF Hohberg IV

TTC Steinach III - TTC Gengenbach II

DJK Oberschopfheim II - TTC Damen II

Mittwoch, 30.01.2019

20:00 Uhr

TV Elgersweier II - TTC Steinach VI

Folgende **Co-Trainer** sind nächste Woche eingeteilt:

Montag, 28.01.2019

Michael

Dienstag, 29.01.2019

Thomas, Jens, Thomas N.



Turnverein Steinach 1966 e.V.

Unser neues Kursprogramm ab Frühling 2019

Der TV Steinach startet mit einem abwechslungsreichen Kursprogramm ins neue Jahr und lädt alle Bewegungsbegeisterten herzlich zur Teilnahme ein.

Folgende Angebote gibt es zu entdecken:

1) Aerobic-Dance - Step?n dance - Bodystyling

Dienstag, 19.00 bis 20.15 Uhr - 10 Mal ab 05.02.2019

Kursleiterin: Petra Obert (07832/67430)

Teilnahmegebühr: 30 EUR*

2) Fit im Alltag

Getreu dem Leitspruch "Wer rastet der rostet" wird ein Kurs zur Förderung und Erhaltung der Bewegungsfähigkeit des ganzen Körpers angeboten. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Schulung von Gleichgewicht, Koordination und Reaktion. Inhalt des Kurses werden auch leichte Kräftigungs-, Dehn- und Entspannungsübungen unter Einsatz von Gymnastikball, Stäben, Terraband und Co sein. Das Angebot richtet sich an all diejenigen, die ab und an körperliche Probleme bei

alltäglichen Dingen haben oder einfach präventiv tätig werden möchten.

Montag, 16.00 bis 17.00 Uhr - 10 Mal ab 11.03.2019

Kursleiterin: Teresa Benz (07832/5576, ab 18.30 Uhr)

Teilnahmegebühr: 35 EUR*

3) Functional Fitness (zwei Kurse)

Donnerstag, 09.15 bis 10.15 Uhr oder 19.00 bis 20.00 Uhr - 10 Mal ab 07.02.2019

Kursleiterin: Petra Obert (07832/67430)

Teilnahmegebühr: 30 EUR*

4) Jumping Fitness

Das "Jumping Fitness"-Workout wird auf modernen Fitness-Trampolinen absolviert. Die Trendsportart sorgt für Ausdauer, stärkt alle Körperpartien und bietet ein einzigartiges Gruppenerlebnis zu mitreißender Musik. Es sind über 400 Muskeln gleichzeitig im Einsatz und die Glückshormone hüpfen mit. Das Training ist gelenkschonend und eignet sich für alle Alters-, Fitness- und Gewichtsklassen! Die Sprünge und Techniken sind auch für Anfänger leicht zu erlernen. So ist Spaß vom ersten Sprung an garantiert. Mittwoch, 20.15 bis 21.15 Uhr - 10 Mal ab 13.03.2019

Kursleiterin: Jessica Schwendemann (0151/41461291)

Teilnahmegebühr: 60 EUR*

*Hinweis für Nichtmitglieder: Für die Dauer des jeweiligen Kurses ist eine passive Mitgliedschaft (25 EUR je Kalenderjahr) im TV Steinach erforderlich.

Die Kurse finden im Kühne-Übungsraum (Hauptstraße 32, hinter Neukauf) statt. Anmeldung und Infos direkt bei den jeweiligen Kursleiterinnen oder per Mail an kursanmeldung@tv-steinach.de!

Detaillierte Kursinhalte veröffentlichen wir schrittweise hier im Bürgerblatt. Ansonsten können diese auch bereits jetzt auf der Vereinshomepage www.tv-steinach.de aufgerufen werden.

Informationsveranstaltung zum Landeskinderturnfest

Vom 31.05. bis 02.06.2019 findet das Landeskinderturnfest in Bruchsal statt.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Mädchen und Jungs der Jahrgänge 2013 bis 2005. Das Landeskinderturnfest richtet sich nicht nur an die Gerätturner/innen, sondern bietet für alle Vereinskinder attraktive Bewegungsangebote.

Am Dienstag, den **29.01.2019**, möchten wir alle interessierten Kinder und deren Eltern ausführlich über die Veranstaltung informieren. Los geht's um **17.00 Uhr** im "Haus der Vereine". Wir bitten ausdrücklich um die Anwesenheit der Eltern, da an diesem Abend alles Wichtige zum Turnfest besprochen wird. Interner Meldeschluss ist am 11.02.2019 - das Anmeldeformular steht bereits jetzt auf der Vereinshomepage www.tv-steinach.de zum Download bereit.

Wir freuen uns darauf, mit den Kindern ein schönes Turnfest zu erleben!
Euer TV 1966 Steinach e.V.

Turnerball 2019 - "Best of - 50 Jahre Turnerball"



Endlich ist es wieder soweit: Der Turnerball des TV Steinach steht vor der Tür! Unter dem Motto "**Best of - 50 Jahre Turnerball**" präsentieren die närrischen Turner ein vielseitiges und buntes Turn-, Tanz- und Comedy-Programm mit den Highlights aus fünf Jahrzehnten.

Los geht's am **09.02.2019** um **20.11 Uhr** in der Turn- und Festhalle Steinach, Einlass ist ab 19 Uhr. Der Eintritt kostet 7 EUR (bei Eintrittsandrückgabe bis 24 Uhr erhalten alle unter 18 Jahren eine Rückerstattung von 3 EUR). Während und nach dem Programm lockt die Sekt- und Cocktailbar mit spritzigen Erfrischungen, bei DJ-Klängen kann ordentlich gefeiert werden.

Wir freuen uns sehr, wenn auch ihr in eurer Kleiderkiste wühlt und euer persönliches "Best of"-Kostüm herausholt. Dann steht einem ausgelassenen Abend nichts mehr im Wege.

Euer TV 1966 Steinach e.V.



SONSTIGES

Multivisionsschau - Auf dem Weg

Auf dem Weg - Teil 2

3 1/2 Jahre auf dem Weg nach Hause

Hat etwas gedauert, ist aber jetzt soweit. Martin Brucker hat den 2. Teil seiner 6 1/2 Jahre andauernden Motorradreise in einer weiteren Präsentation verarbeitet. Zeigte er im letzten Winter Teil 1, die ersten drei Jahre von Welschensteinach über Australien und Südamerika in die

südlichste Stadt der Welt, so wird im 2. Teil die Heimreise etwas ausführlicher geschildert.

Los geht es in Ushuaia in Argentinien, der südlichsten Stadt der Welt, durch Südamerika bis hoch nach Cartagena, Kolumbien. Von da ging es dann weiter mit einem Segelschiff über Jamaika nach Kuba, wo sich Martin Brucker zwei Monate mit seinem Motorrad umsah und Freunde besuchte aus seiner Zeit als Entwicklungshelfer in Äthiopien. Mit dem Segelschiff ging es dann wieder zurück über Mexiko zu den San Blas Inseln bei Panama City. Durch Mittelamerika, Mexiko, U.S., Kanada, Alaska ging es immer weiter in den Norden bis zum arktischen Meer.

Von Vancouver, Kanada nach Wladiwostok, Russland stand die letzte Verschiffung des Motorrads an. Immer dem Westen entgegen ging es durch Russland, die Mongolei, durch die baltischen Staaten, Polen wieder zurück nach Deutschland in den Schwarzwald nach Welschensteinach, wo die Reise dann offiziell zu Ende ging.

Eine spannende Reise, von der Martin Brucker wieder in einer Multivisionspräsentation, Dauer ca. 2mal eine Stunde, berichten wird.

Nachfolgend die Termine in Steinach/Welschensteinach

(Eintritt je Veranstaltung/Person: 12,- Euro)

- **28.01.2019:** Gasthaus "Zum Wilden Mann"; Beginn: 19.30 Uhr
- **01.02.2019:** Rad- und Wanderherberge am Schlossberg; Beginn: 19.00 Uhr (mit Anmeldung)
- **08.02.2019:** Clubheim SV Steinach; Beginn: 19.30 Uhr
- **15.03.2019:** Rad- und Wanderherberge am Schlossberg; Beginn: 19.00 Uhr (mit Anmeldung)

Weitere Termine unter www.auf-dem-weg.jimdo.com

Narrenzunft Geisberger Geisenmeckerer informieren:

Einladung zum Nachtumzug und Zunftabend in Schweighausen

Diesen **Samstag, 26. Januar 2019**, veranstalten wir unseren 12. Nachtumzug um 19.30 Uhr bei freiem Eintritt. 35 Narrenzünfte kommen uns besuchen. Um 20.11 Uhr beginnt der Zunftabend in der Bergdorfhalle mit der Tanzband "OnAir"; Disco im Schützenkeller und Narrendorf auf dem Schulhof - Eintritt € 3,00. Wir freuen uns närrisch auf Ihren Besuch.

Stellenanzeige

Bei der Gemeinde Schuttertal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

(unbefristet und in Vollzeit) zu besetzen.



Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

- Unterhaltung der Gemeindestraßen
- Winterdienst
- Friedhofsarbeiten
- Wartung und Instandhaltung der Kanalisation
- Mäharbeiten
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Tagesverfügbarkeit
- verschiedene Bereitschaftsdienste

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Maurer oder Landschaftsgärtner
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum Bedienen eines Baggers bzw. die Bereitschaft dies zu erlernen
- Führerscheins Klasse CE bzw. die Bereitschaft diesen zu erwerben. Bei Erwerb wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde in Aussicht gestellt.

Wir bieten:

- einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit hoher Selbständigkeit und einem gut ausgestatteten Bauhof
- Mitarbeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Leistungsgerechte Eingruppierung in den TVÖD
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 08.02.2019 an das Bürgermeisteramt Schuttertal- Personalamt - Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal oder per E-Mail an gruninger@schuttertal.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Bürgermeister Carsten Gabbert, Tel. 07826/9666-0 oder Herrn Reinhard Ams, Bauhofleiter Tel. 07823/1805.

Gästeprogramm



- Haslach mit Bollenbach und Schnellingen
- Fischerbach
- Hofstetten
- Mühlenbach
- Steinach mit Welschensteinach
- Hausach und Einbach

Gästeprogramm für die Woche vom 25. Jan. bis 03. Febr. 2019

Fr. 25.01.2019, 19.00 Uhr
Nacht der Schimmel in und um das Dorfgemeinschaftshaus in Bollenbach

Fr. 25.01.2019, 19:30 Uhr
Narrenbaumstellen mit anschließendem Schnurren. Fackelumzug und Baumstellen am Rathaus durch die Zimmermänner, beim Rathaus und anschließend im Gasthaus "Ochsen" und "Engel" Fischerbach

Fr. 25.01.2019 + Fr. 01.02.2019, 19.00 Uhr
Multivisionsshow "Auf dem Weg". Vortrag über eine außergewöhnliche Motorradreise.
 2. Teil - 3 1/2 Jahre auf dem Weg nach Hause - Martin Brucker, Rad- und Wanderherberge Schlossberg, Steinach-Welschensteinach

Fr. 25.01.2019, 20:00 Uhr
Marc Hofmann im Musicafé, Der Klassenfeind, Teil 2 - Dies ist keine Vorführstunde im Robert-Gerwig-Gymnasium, Hausach

Sa. 26.01.2019, 20 Uhr, Einlass 18:30 Uhr
Alle wollen Linda - Theaterstück von Walter G. Pfaus in der Stadthalle, Hausach

So. 27.01.2019, 18 Uhr, Einlass 17 Uhr
Alle wollen Linda - Theaterstück von Walter G. Pfaus, Stadthalle, Hausach

So. 27.01.2019, 20.00 Uhr
KLIK präsentiert: "Illusionen einer Ehe" mit dem Tournee Theater Stuttgart Altes Kapuzinerkloster, Haslach

Mo. 28.01.2019, 19.30 Uhr
Multivisionsshow "Auf dem Weg", Vortrag über eine außergewöhnliche Motorradreise.

2. Teil - 3 1/2 Jahre auf dem Weg nach Hause ,Martin Brucker im Gasthaus "Zum Wilden Mann" Steinach-Welschensteinach

Fr. 01.02.2019, 20:00 Uhr
Comedy - Tour Dodokay in der Stadthalle, Hausach
 Klappe, die Dritte! Der Schwaben-Synchro-Grasdackel fackelt nach seinen Erfolgstourneen

Sa. 02.02.2019, 20:00 Uhr
Preismaskenball der Narrenzunft im Gasthaus Zum Löwen "Akropolis", Hausach

Sa. 02.02.2019, 20.00 Uhr
HdMLive Anders - "Acapella Pop" „Anders" machen Popmusik auf Deutsch - und das ohne Instrumente, Haus der Musik, Haslach

Mittelbadische Presse
 ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

1x
Gutscheinheft
 bestellen



- ✓ kein Abo
- ✓ 15% Preisvorteil gegenüber Direktkauf
- ✓ unbegrenzte Gültigkeit
- ✓ höchste Flexibilität
- ✓ einlösbar in über in über 500 Verkaufsstellen
- ✓ auch perfekt als Geschenk

Nur
16,50 €
 Gleich bestellen und sparen!

10x
Zeitung lesen
 Zeitungstitel nach Wahl



Gleich bestellen oder

☎ 08 00 / 5 13 13 13 gebührenfrei!

✉ leserservice@reiff.de

➔ www.offenburger-tageblatt.de

Schwarzwälder Trachtenmuseum Haslach:

Ab 16.10. gilt die Winterzeit: Di – Fr 10 – 12.30 Uhr + 13.30 – 16.00 Uhr
Telefonische Auskünfte unter 07832/706-172!

Hansjakobmuseum Haslach:

Seit 31.10. gilt die Winterzeit: Mi 10 – 12.30 Uhr + 15 – 17.00 Uhr, Fr 15 – 17.00 Uhr
Infos unter Tel. 07832/706-172-oder 4715

Besucherbergwerk "Segen Gottes", Haslach-Schnellingen:

Winterzeit seit 31. Okt: Besichtigungen nach Termin Absprache unter Gasthaus Blume Tel: 07832/91250

Bergbau-Freilichtmuseum "Erzpoche" Hausach:

Führungen nach Vereinbarung
Tel. 07831 1611 oder 07831 1567

Zunftarchiv der Freien Narrenzunft Hausach:

geöffnet jeden 1. Sonntag von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Museumsspeicher Welschensteinach:

Öffnung nach Absprache unter
Telefon 07832/1094 oder 2392

Stadtbücherei Haslach:

Dienstag von 14.30 bis 18 Uhr
Mittwoch von 10 bis 12 Uhr
Donnerstag von 14.30 bis 19 Uhr
Freitag von 14.30 bis 18 Uhr
Samstag von 10 bis 12 Uhr
Feiertag geschlossen!

Bibliothek der Generationen (BIG) Haslach, Richard- Wagner- Straße 10:

Montag von 14.30 bis 19.00 Uhr
Dienstag von 09.00 bis 13.30 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 13.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 13.30 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Nur an Schultagen geöffnet!

Mediathek Hausach, Klosterstraße 1:

Montag von 15 - 19 Uhr;
Dienstag von 10 - 12 Uhr;
Mittwoch von 15 - 18 Uhr;
Donnerstag von 12 - 14 Uhr;
Freitag von 15 - 18 Uhr,
Samstag von 10 - 12 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinach, Hauptstraße 60:

Montag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindebücherei Mühlenbach,

Hauptstraße 41: Dienstag von 9 bis 10.30 Uhr und Donnerstag von 18 bis 20 Uhr

Mountainbike Ritzelrocker Fischerbach:

Dienstags, 16.45 Uhr, Training für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren
Dienstags, 18 Uhr, drei geführte Mountainbike Touren eingeteilt in verschiedene Leistungsklassen Sonntags, 9.30 Uhr, an jedem 3. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

Rennrad Ritzelrocker:

Donnerstags, 18 Uhr,
zwei geführte Rennrad-Touren
Sonntag, 9.30 Uhr, an jedem 1. Sonntag im Monat Treffpunkt am Rathaus, Helmpflicht, Infos unter www.rsv-fischerbach.de

Radsportverein Haslach:

Wir machen wöchentlich Touren:
Am Samstag fahren die Mountainbiker Touren in 3 Gruppen. Treffpunkt ist der Klosterplatz um 14.00 Uhr
Jeden Donnerstag um 17 Uhr (außer Schulferien) von 17.00 - 19.00 Uhr treffen wir uns am Klosterplatz in Haslach um Spaßorientiertes Mountainbiken mit Schüler/innen und Jugendlichen zwischen 9 und 14 Jahren zu Veranstalten. Für alle besteht Helmpflicht!

Mountainbike Gruppe Steinach:

Montags 18 Uhr, 2-3 Stunden-Tour. Es besteht Helmpflicht! Nähere Infos unter www.wurzelhopser.de oder Telefon 07835 7465

Nordic Walking DJK Welschensteinach:

Dienstag, 9 Uhr beim Sportplatz in Welschensteinach für Fortgeschrittene - Andrea Neumaier, Telefon 07832/976714, Lisa Müller, Telefon 07832/67152

Nordic Walking/Nordic-Blading:

Stöcke-Verleih bei Sport Klausmann, Mühlenbach, Hauptstr. 34 (Tel. 07832/975390)

Tennis Mühlenbach:

Anmeldung im Rathaus

TC-Tennisplätze Haslach:

Bei Platzbenutzung Anmeldung in der Tourist-Information (Altes Kapuzinerkloster) Montag 18.30 Uhr freies Training für Erwachsene, Samstag 10.00 Uhr freies Training für Kinder.

Tennisclub Steinach:

Mittwoch: 18.00 Uhr Breitensporttraining für Tennis- Interessierte von jung bis alt, Infos unter www.tcsteinach.de oder unter 07832/5874 oder 0176/80178157

Minigolf Hausach:

Täglich von 10 bis 22 Uhr, kein Ruhetag

Minigolf am Waldsee, Haslach:

täglich außer Dienstag von 10.00 bis 20.00 Uhr

Minigolfanlage am Kinzigdamm:

Täglich von 9 bis 21 Uhr, Telefon 07831 6800

Lauf-Treff Steinach: mittwochs, 19 Uhr, Treffpunkt: Sportplatz Steinach, Clubhaus

After-Work-Biker Haslach

Oktober – März:

Donnerstags geführte Nordic- Walking- Touren.

Treffpunkt ist jeweils um 18.30 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Fürstenberger Hof. Bitte Stirnlampe mitbringen

November – März:

Montags Ski- und Bikegymnastik. Treffpunkt 20 Uhr in der Jahnturnhalle (außer in den Schulferien). Dauer ca. 90 Minuten. Bitte Sportschuhe und 1 EUR mitbringen.

Dienstags Ski – und Bikegymnastik. Treffpunkt 18:30 Uhr in der Schulturnhalle (außer in den Schulferien). Dauer 90 Minuten. Bitte Sportschuhe, ein Handtuch und 1 EUR mitbringen.

Gäste und Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Nähere Informationen bei Thomas Roser: 0170/3334007

Naturfreunde Seniorenwanderung Haslach:

Jeden 1. Donnerstag im Monat. 13.30 Uhr Treffpunkt am Klosterparkplatz. Gäste sind willkommen

Naturfreundehaus "Laßgrund"

bis Frühjahr 2019 geschlossen. Anfragen sind möglich an: Jasmin Schneider 07831 / 968647 oder Hüttentelefon 07831 / 82140).

Familie Gühr, Einbacher Straße 40, Hausach-Einbach:

Kutschfahrten bei einer Teilnahme von zwei bis zehn Personen, Preis auf Anfrage.
Ermäßigung für Gäste mit Gästekarte! Telefonische Anmeldung einen Tag zuvor unter Telefon 07831/7127

Drechserei Ramsteiner, Einbacher Straße 23, Hausach:

Täglich von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr Vorführungen jeden Freitag von 13.30 bis 14.30 Uhr

Computerkurse, Haslach:

Auch für Feriengäste, Info Telefon 07832/9798-18, Fax 07832/9798-17

TTC Haslach:

Training in der Eichenbach- Sporthalle:
Dienstag 18.00 Uhr – 20.00 Uhr Kinder und Jugendliche
Dienstag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr Erwachsene

Schwarzwaldverein Welschensteinach:

Wöchentlicher Wandertreff für Alt und Jung dienstags, 14.00 Uhr, Treffpunkt: Dorfladen Welschensteinach, Dorfstr. 19

Fahrrad Trial MSC Welschensteinach:

Training Fahrradtrial mittwochs ab 17.00 Uhr April-Oktober im MSC Gelände Tannenwaldweg 23a, Nov.-März Indoor bei Martin Göppert Mühlbach 11, Tel. 07832 979168



Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 25.01.2019 - 03.02.2019

Freitag, 25.01.**Bekehrung des hl. Apostels Paulus****19.00 Uhr Haslach:**

Eucharistiefeier, mitgestaltet von der kfd (Seelenamt für Helene Acker + Andreas u. Maria Hauer + Resel Pfaff + in einem besond. Anliegen (S.) + Simon-Fink-Stiftung + Hermann Bischof + Franziska Schnurr u. verst. Angeh. + Paul Summ + Elfriede Lang, Käthe Göhringer, Anneliese Goldinger u. Maria Kammerer, best. von der kfd)

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier (Susi Suhm + in einem besond. Anliegen (R.) + Xaver Krämer, Mesner u. verst. Angeh.)

Samstag, 26.01.**Hl. Timotheus und Hl. Titus, Apostelschüler****19.00 Uhr Mühlenbach:**

Eucharistiefeier zum Sonntag (II. Opfer für Karl Allgaier + II. Opfer für Maria Allgaier + Theresia Müller vom Stein + Augustin Müller, Hausach, best. von den Schulkameraden Jahrgang 1930/31)

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (Manfred Grimm)

Sonntag, 27.01.**3. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier

08.30 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier

10.15 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier; Kinderkirche

10.15 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier

10.30 Uhr Mühlenbach:

Wortgottesdienst für Kinder u. Kleinkinder bis einschl. 2. Schuljahr und deren Eltern

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

14.30 Uhr Hofstetten:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfängt Valentin Klausmann

Dienstag, 29.01.**19.00 Uhr Fischerbach:**

Eucharistiefeier (Agnes u. Alfons Schmid + Richard Schmieder)

19.00 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier

Mittwoch, 30.01.**07.40 Uhr Haslach:**

Schülerwortgottesdienst

07.50 Uhr Welschensteinach:

Schülergottesdienst

15.00 Uhr Haslach:

Rosenkranzgebet

Donnerstag, 31.01.**Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer****07.45 Uhr Mühlenbach:**

Schülergottesdienst

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier (Pauline Kaiser – Jahrtag + Angelika Volk u. verst. Angeh. + August Volk u. verst. Angeh. + in einem besond. Anliegen (M.))

19.00 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier; anschl. Stundengebet

Freitag, 01.02.**Herz-Jesu-Freitag; Feier von „Mariä Lichtmess“ (02.02.)****09.00 Steinach:**

Krankenkommunion

18.00-19.00 Uhr Steinach:

Anbetung

18.30 Uhr Haslach:

Gebet um geistliche Berufe

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung (Seelenamt für Gertrud Neumaier + Leni u. Pius Mayer); Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden.

19.00 Uhr Hofstetten:

Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung (Rosmarie Ronecker); Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden.

Samstag, 02.02.**Darstellung des Herrn („Mariä Lichtmess“)****17.00 Uhr Haslach:**

Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Fischerbach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (II. Opfer für Magdalena Schmid + August Geiger – Jahrtag + Anna Geiger u. verst. Angeh. + Wilhelm Schmid + Rosa u. Wilhelm Eisenmann u. Angeh. + Christa Moser u. verst. Angeh. + Maria u. Adolf Ramsteiner + Theresia u. Gottfried Witt); Kerzenssegnung; Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden; Erteilung des Blasiussegens

19.00 Uhr Haslach:

Eucharistiefeier zum Sonntag (II. Opfer für Jakob Kinast + III. Opfer für Antonina Marino + Paulina Kinast + Wilhelm Schwendemann + Paul u. Hermann Deszczka + Ferdinand u. Klara Grzelak + Sofia u. Alfred Popiolek + Anna Wölfle u. verst. Angeh.); Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 03.02.**4. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Hofstetten:**

Eucharistiefeier; Erteilung des Blasiussegens

08.30 Uhr Welschensteinach:

Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung; Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden; Erteilung des Blasiussegens

09.30 Uhr Haslach, Kath. Gemeindehaus St. Sebastian:

Familiengottesdienst: „Kreuz & Croissant“;

Wortgottesdienst, gestaltet vom Gemeindeteam; anschl. Einladung zum gemeinsamen Frühstück

10.15 Uhr Mühlenbach:

Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung; Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden; Familiengottesdienst; Erteilung des Blasiussegens;

Segnung des Agathabrotens

10.15 Uhr Steinach:

Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung; Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden; Erteilung des Blasiussegens

13.30 Uhr Bollenbach:

Rosenkranzgebet

14.30 Uhr Haslach:

Feier der Taufe; das Sakrament der Taufe empfangen Pia Sophie Kern und Marius Haas

Rosenkranzgebete**Haslach:**

freitags 18.30 Uhr

Mühlenbach:

35 Min. vor der Eucharistiefeier

Steinach:

45 Min. vor der Eucharistiefeier, Ausnahme: nach der Frühmesse am Sonntagmorgen

Welschensteinach:

dienstags 18.30 Uhr

INFORMATIONEN AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Einladung zur Pfarrgemeinderatssitzung

Die erste öffentliche Pfarrgemeinderatssitzung der Seelsorgeeinheit Haslach im neuen Jahr findet am **Dienstag, 29. Januar, um 20 Uhr** im Kath. Gemeindehaus St. Sebastian (Saal) in Haslach statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
Eröffnung und Begrüßung
Geistlicher Impuls

1. Information über Erkenntnisse und Impulse der im November stattgefundenen Zukunftswerkstatt
2. Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise; (Festlegung von vorrangigen Handlungsfeldern und deren weitere Bearbeitung)
3. Verschiedenes

Bruno Prinzbach
Pfarrgemeinderatsvorsitzender

DIE KIRCHENWOCHE IN DEN PFARREIEN

Pfarrei St. Afra, Mühlenbach

Am Sonntag, 3. Februar, um 10.15 Uhr gestaltet der Familiengottesdienstkreis, zusammen mit den diesjährigen Kommunionkindern, den Gottesdienst zu "Mariä Lichtmess".

Wir laden alle herzlich ein, mitzufeiern!
Familiengottesdienstkreis

Pfarrei Hl. Kreuz, Steinach

Herzliche Einladung zur nächsten öffentlichen Gemeindeteamsitzung am **Mittwoch, 30. Januar, um 19.30 Uhr** im **Pfarrheim**.

INFORMATIONEN AUS DEKANAT UND DIÖZESE

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den "Camino del Norte", den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 08. bis 21. Juni 2019 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Gijón. Von dort geht es über zehn Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Vilalba, insgesamt rund 210 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15,

Barock
Konzert

Sonntag, 10. Februar 2019 | 18:00 Uhr
Kath. Stadtkirche St. Arbogast Haslach



Freier Eintritt
Wir bitten um eine Spende zur Deckung der Unkosten des Konzerts.

Aufgeführt werden Werke von Heinrich Schütz, Dietrich Buxtehude, Johann Pachelbel, Georg Philipp Telemann u.a.

Mitwirkende:
Kath. Kirchenchöre Haslach & Fischerbach, verschiedene Projektsänger

Solisten:
Sopran | Dorothea Rieger
Alt | Monika Wartmann – Bühler
Bass | Jürgen Bärmann

Orchester mit Streichern der Region
Orgelcontinuo | Judith Wernet

Orgel- und Gesamtleitung | Bernhard Mussler

Pfarrei St. Arbogast, Haslach

KREUZ & Croissant

SONNTAG 03.02.19 9:30 UHR

WORT für Klein und Groß
GOTTESDIENST

IM KATH. GEMEINDEHAUS ST. SEBASTIAN
GOETHESTR. 6, HASLACH

Das Gemeindeteam Haslach lädt im Anschluss -von 10-12 Uhr- zu einem gemeinsamen Frühstück ein.




79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235,
E-Mail: mail@klb-freiburg.de,
www.klb-freiburg.de

**Diözesanstelle der Katholischen
Landvolk Bewegung Freiburg (KLB)**

KONTAKTE

**Pfarrbüro Haslach St. Arbogast und
Hauptbüro der Seelsorgeeinheit**

Goethestraße 6, 77716 Haslach
Sekretärinnen: Isabella Dera,
Claudia Treier, Katja Witt
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien
St. Arbogast Haslach, St. Michael
Fischerbach und St. Erhard Hofstetten.
Öffnungszeiten:
Di. 08.30-12.00 Uhr u. 14.00-17.00 Uhr
Mi. 08.30-12.00 Uhr
Do. 08.30-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Fr. 08.30-12.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
Fax: 0 78 32 / 91 35-20
E-Mail: info@kath-haslach.de

**Verwaltungsbeauftragte für die
Seelsorgeeinheit**

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr
Telefon: 0 78 21 / 90 99 21
E-Mail: sabine.maier@vst-lahr.de

Pfarrbüro Mühlenbach St. Afra
Hauptstraße 17, 77796 Mühlenbach
Sekretärin: Hannelore Schwendemann
Öffnungszeiten:

Di. 09.00-11.00 Uhr
Do. 16.00-18.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 22 33
Fax: 0 78 32 / 97 83 36
E-Mail: pfarrbuero.muehlenbach@
kath-haslach.de

Pfarrbüro Steinach Hl. Kreuz
Hauptstraße 51, 77790 Steinach
Sekretärin: Katja Witt
Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien
Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und
Paul Welschensteinach.

Öffnungszeiten:
Di. 14.30-17.30 Uhr
Fr. 09.00-12.00 Uhr
Telefon: 0 78 32 / 22 05
Fax: 0 78 32 / 22 09
E-Mail: pfarrbuero.steinach@
kath-haslach.de

SEELSORGETEAM

Helmut Steidel,
Pfarrer der Seelsorgeeinheit
Telefon: 0 78 32 / 91 35-0
E-Mail: helmut.steidel@kath-haslach.de

Klaus Klinger, Kooperator
(Dienstort Mühlenbach)
Telefon: 0 78 32 / 96 94 14
E-Mail: klaus.klinger@kath-haslach.de

**Claudia Rieger, Gemeindefere-
rentin (Dienstort Haslach)**
Telefon: 0 78 32 / 91 35-25
E-Mail: claudia.rieger@kath-haslach.de

**Petra Steiner, Gemeindefere-
rentin (Dienstort Haslach)**

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17
E-Mail: petra.steiner@kath-haslach.de

BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach
Sparkasse Haslach-Zell
IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26
BIC: SOLADES1HAL

HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine
Website: www.kath-haslach.de
Auf der Homepage können Sie die Got-
tesdienstordnung als PDF-Dokument
downloaden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im
Regelfall dienstags um 12 Uhr.
E-Mail: claudia.treier@kath-haslach.de



**Ev. Kirchen-
gemeinde
HASLACH**

Evangelisches Pfarrbüro, Mühlenstraße
6, 77716 Haslach, Tel. 07832-979590,
Fax: 07832-979591,
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,
www.ev-kirche-haslach.de und
www.fehrenbacher-hof.de
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 9-12 Uhr
Pfarrer: Christian Meyer, E-Mail: chris-
tian.meyer@kbz.ekiba.de, Sprechstun-
den nach Vereinbarung

Sonntag, 27. Januar 2019 - 3. Sonntag
nach Epiphania:

10.10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Christian
Meyer) - Orgel: Christiane Bergsträsser
Kollekte für Diakonie Deutschland - Dia-
konische Projekte für ein respektvolles
und tolerantes Miteinander
anschließend: Kirchenkaffee

Dienstag, 29. Januar 2019:

19.30 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 30. Januar 2019:

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
20.00 Uhr Hausbibelkreis (Kontakt:
Evangelisches Pfarrbüro)

Sonntag, 3. Februar 2019 - 4. Sonntag
nach Epiphania:

10.10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Traubensaft) und dem **evangelischen
Kirchenchor** (Pfr. Christian Meyer) - Or-
gel: Erik Buboltz
Kollekte für die eigene Kirchengemeinde
anschließend: Mitarbeiter-Dankessen im
Gemeindehaus

10.30 Uhr Schwarzwald-Wohnstift,
Ahornstr. 18: Gottesdienst mit dem Evan-
gelischen Gemeinschaftsverband AB
(Prediger Harald Weißer)



**Neupostolische
Kirche**

**Gottesdienste in Wolfach
Kreuzbergstraße 1**

Sonntag, den 27. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst anschl. Kaffee-
trinken
09:30 Uhr Jugendgottesdienst in Vöhrin-
gen

Dienstag, den 29. Januar

20:00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, den 30. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 3. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst durch Bezirksa-
postel Michael Ehrich in Schwenningen
(Übertragung in Schramberg)

Neupostolische Kirche im Internet:

www.nak-wolfach.de
www.nak-dornhan.de
www.nak-sued.de



**Jehovas Zeugen
Versammlung Haslach**

Samstag, 26. Januar 2019

18.00 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: "Glaubt an die gute Botschaft" -
Markusevangelium 1:14, 15
18.40 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: "Wer formt dein Denken?" - Rö-
mer 12:2

Mittwoch, 30. Januar 2019

19.00 Uhr: Unser Leben und Dienst als
Christ
Besprechung biblischer Themen und
fortlaufender Kurs im Vermitteln der bib-
lischen Botschaft.
20.05 Uhr: Bibelkurs über die Lehren
und das Leben Jesu
Thema: "Jesus versorgt Tausende durch
ein Wunder" - Matthäusevangelium
14:13-21

Diese Zusammenkünfte werden im **Kö-
nigreichssaal in Hausach**, Barbarastra-
ße 22, durchgeführt. Interessierte Perso-
nen sind herzlich eingeladen.
Jehovas Zeugen in Haslach:
07832 - 3232

Jehovas Zeugen im Internet:
www.jw.org

Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



Soziale Dienste

- Kommunaler Sozialer Dienst
Ortenaukreis, Außenstelle Wolfach 07834 988-3120
- Telefonseelsorge 0800-1110222
- Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
- Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8
Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Oder nach Vereinbarung 976978
- Kommunale Jugendarbeit/
Allgemeine Jugendberatung 8040
- Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
- Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
- Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V., Hauptstraße 46,
Fischerbach. BürgerkontaktBüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr
Telefon 9740988
Mobil 0157-88444840
- Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629
Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
- Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle
für Pflege und Versorgung im Kinzigtal (IAV)
Pflegestützpunkt Ortenau und Demenzagentur Kinzigtal
Caritashaus, Sandhaasstraße 4 99955-220
- Tagespflege, Bürgerhaus 8079
- Sozialstation Haslach e.V.
Sandhaasstraße 6, (Villa)
- Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und
Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung
- Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
- Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792
0162/9242354
- Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4
- Caritas Sozialdienst 99955-200
- Besuchs- und Hospizdienst 99955-220
- Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300
- Betreuungsgruppen Haslach 99955-100
- Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235
- Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V.
Caritashaus Sandhaasstraße 4
- Schwangerschaftsberatung 99955-225
- Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus
Mühlenbacher Straße 11 99955-400
- Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift,
Ahornstraße 18 975950
- Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt,
Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.
Mühlenbacher Straße 16 797-0
- Club 82
- Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0
- Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26
- Inklusion Kiga/Schule 9956-24
- Kurse, Veranstaltungen 9956-21
- Reisen 9956-20
- KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
- ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
- DRK Pflegedienst 07831 9355-14
- DRK Hausnotrufdienst, Migrationsberatung
für Zugewanderte 07831 9355-17
- Diakonisches Werk, Hausach
Eichenstraße 24 07831 9669-0
- Kindertagespflege Kinzigtal
Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
- Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein)
Unterstützung von Kriminalitätsoffern
und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
- Frauenhaus Offenburg 0781 34311
- Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
- Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und
Glückspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen
Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voran-
meldung. Donnerstag 16-17 Uhr
Kontakt 0781/9193480
- Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V. 0761/36122
- Reha Kinzigtal
- Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1,
Fischerbach 0781/924571-43
- Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung
und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach
und Fischerbach 07831/93389-26
- Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und
pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien,
Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten

Der Ortenaukreis führt auch im Jahre 2019 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.

Nächster Termin in der Raumschaft Haslach ist:

Samstag, den 09.02.2019 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Standort: Parkplatz Markthalle Haslach

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, Halogen- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste, Feuerlöcher, Quecksilberthermometer, Altmedikamente, usw.

Hinweise zur Sammlung:

- * Achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden
- * Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
- * Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
- * Frittierfette und Speiseöle werden auch angenommen.
- * Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand über die Graue Tonne entsorgt werden.
- * Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
- * Elektrokleingeräte (wie z. B. Fernseher, Computer, Radios, Videogeräte, Handys, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine, Handkreissäge, ...) werden ebenfalls angenommen.
- * **Keine Elektrogroßgeräte** (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) anliefern. Diese werden nicht angenommen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des



Schließung der Deponien und Wertstoffhöfe

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am **Samstag, dem 2. Februar 2019,**

wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung **geschlossen.**

Hinweis: Deponie und Wertstoffhof „Kahlenberg“ in Ringsheim sind wie gewohnt von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Abfallkalenders entnommen werden können.

Für Rückfragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805-9600 gerne zur Verfügung.

Die Sammeltermine können der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden oder im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Ein Benachrichtigungsservice (E-Mail Nachricht), der an Sammeltermine erinnert, rundet das Angebot ab.

Das Amt für Waldwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert:

Privatwaldbesitzer im Forstbezirk Lahr können ihren Bedarf an

- Forstpflanzen (unter Angabe von Art, Alter, Größe, Herkunft) sowie an
- Wuchshüllen und Pfählen

bis zum 31.01.2019 bei ihrem Revierleiter oder dem Forstbezirk Lahr melden.

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Waldwirtschaft - Forstbezirk Lahr

Prinz-Eugen-Straße 2

77654 Offenburg

Tel.: 0781 805 7181

Fax: 0781 805 7254

E-Mail:

forstbezirk.lahr@ortenaukreis.de

Informationsabend an den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg

Nachhaltig positiv steht es um die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern, wenn sie eine solide Ausbildung haben. An den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg

werden vielfältige Bildungswege geboten. An diesem Abend gibt es hierzu Information und individuelle Beratung in kompakter Form.

SchülerINNEN mit Hauptschulabschluss können sich weiterqualifizieren und die Fachschulreife (Middle-re Reife) erwerben an den zweijährigen Berufsfachschulen mit Profil "Gesundheit und Pflege" oder "Ernährung und Hauswirtschaft". Hier wird die Allgemeinbildung vertieft und erfolgt zusätzlich eine grundlegende berufsvorbereitende Ausbildung für alle Berufe im Bereich Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik. Für Besitzer eines Mittleren Bildungsabschlusses (Realschuler, Gymnasialisten, 2jahr. Berufsfachschüler) bieten wir verschiedene Wege der Hoherqualifizierung bis hin zum Abitur:

"h Am einjährigen Berufskolleg für Ernährung und Erziehung (BKEE) werden fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Haushaltsführung und Vorbereitung auf pflegerische und sozialpädagogische Berufe mit einer Vertiefung der Allgemeinbildung vermittelt. Das BKEE ist u.a. die Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in.

"h Mit dem einjährigen Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I (BKP I) wird der Akzent stärker auf Naturwissenschaften und auf spätere Gesundheitsberufe gelegt und bietet einen soliden Einstieg in die Gesundheits- und GesundheitspflegerIn ist dies die ideale Vorbereitung.

"h Darauf aufbauend führt das Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II (BKP II) in einem Jahr zur Fachhochschulreife. Neben der Studienberechtigung wird eine anspruchsvolle Qualifikation in Ernährungsfragen, Hygiene und moderner Pflege geboten.

"h Das Berufskolleg für Biotechnologi-

sche Assistenten (BKBT) bietet eine abgeschlossene Berufsausbildung und gleichzeitig den Erwerb der Fachhochschulreife.

In drei Jahren erwerben die Absolventen mit mittleren Bildungsabschlüssen die allgemeine Hochschulreife (Abitur) an einem unserer beiden beruflichen Gymnasien, in denen neben den Profilen die Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie Musik und Bildende Kunst geboten ist:

"h Das Biotechnologische Gymnasium (BTG) bietet eine topmoderne naturwissenschaftliche Bildung mit hervorragenden Studienaussichten für z. B. Biotechnologie, Medizin, Mikrobiologie oder Nanotechnologie.

"h Das Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium (EG) vereint naturwissenschaftlich-technische mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Die Schwerpunkte sind Chemie, Ernährungslehre und Biologie. Für ein Medizin- oder Psychologiestudium ist das EG eine ausgezeichnete Vorbereitung.

Wer also Plane für eine schulische und berufliche Zukunft schmieden will, sollte am Dienstag, 05. Februar 2019, 18:30 Uhr (ab 17:30 Uhr Einlass; ab 18:30 Kompaktinformation) in die Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg, Zahringerstrasse 41 kommen. Wir beraten Sie gerne.

Sie können vorab viele Infos auf der Homepage www.hls-og.de ansehen.

Generalversammlung des Landfrauenbezirks Haslach i.K. am Donnerstag 31. Januar 2019 mit Neuwahlen des Bezirksvorstandes

Zu unserer Generalversammlung am 31.01.2019 möchten wir Euch herzlich einladen. Beginn ist um 19 Uhr in der Gesundheitswelt Hausach, Eisenbahnstr. 17

Tageordnung

1. Begrüßung
2. Lach - Yoga mit Janina Stunder
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Verabschiedung scheidender Vorstandsmitglieder
8. Verschiedenes

Wir bitten um Rückmeldung bis 25.01.2019 bei Monika Schnaiter Tel.: 07837/646, damit wir mit den Räum-

lichkeiten planen können.

Wir freuen uns über viele engagierte LandFrauen!

Landfrauenverband Südbaden

Der Landfrauenverband Südbaden lädt zum Seminar "Körpersprache - Wirkung - Image" ein:

Sie vertreten bei verschiedenen Gelegenheiten Ihre Arbeit im Verein, einem Ehrenamt oder bewerben sich um eine neue Arbeitsstelle? Sei es in persönlichen Gesprächen oder bei öffentlichen Anlässen - wenn Sie eine der Situation angemessene Wirkung erzielen wollen, ist es von Vorteil, mehr über den Umgang mit Menschen zu erfahren und zu wissen, wie Sie sich selbstbewusst und sicher in der Öffentlichkeit präsentieren. In diesem Seminar werden Sie sich Ihres Ausdrucks/Ihrer Haltung und deren Wirkung auf andere bewusst. Wer die eigene Körpersprache besser versteht, kann sie positiv einsetzen und reflektierter und bewusster mit anderen umgehen. Durch wertschätzendes Auftreten und das Einhalten von Spielregeln (Knigge) wird dem Gegenüber Respekt gezeigt ohne sich dabei verbiegen zu müssen. Das Seminar wird von der Referentin Kirsten Dehmer, Coach für Körpersprache, geleitet.

Das Seminar findet am **Samstag, 02. Februar 2019 von 9:00 bis 16:00 Uhr im Gasthaus Linde im Erzbach in Biberach** statt. Die Kosten belaufen sich für Mitglieder auf 25 Euro, für Nichtmitglieder auf 50 Euro jeweils zzgl. Verpflegungskosten.

Anmeldungen nimmt Frau Monika Schnaiter unter Tel. 07837-646 oder unter Mail info@friedershof.de entgegen.

Caritas

Teilhaberberatung Kinzigtal Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB)

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie

an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Teilhaberberatung Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-235.

Sprechzeiten: Dienstag von 14-17 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Der Landfrauenverein Haslach bietet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Südbaden e. V. folgende Veranstaltung an: Der Landfrauenverein Ortsverein Haslach lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, den 14. Februar 2019 um 14.00 Uhr** in das **Gasthaus Ochsen in Fischerbach** ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Informationen und Anliegen
8. Verschiedenes

Anschließend referiert Frau Helgard Diestel, eine zertifizierte Lachtrainerin, über die Heilkraft des Lachens. Wir werden erfahren, wie das Lachen heilsam auf Körper und Seele wirkt.

Alle Landfrauen und Gäste sind zu diesem heiteren und humorvollen Nachmittag herzlich willkommen.

Diakonie Hausach

"Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 29. Januar 2019 von 9.00 - 11.00 Uhr** zu einem **gemeinsamen Frühstück** im **Café Angelo** im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evang. Kirche.

"Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Donnerstag, 31. Januar 2019 zum Kegeln**. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** beim Diakonischen Werk in Hausach, bei der Evang. Kirche.

"Warm & Lecker"

Immer **montags** gibt es im Evang. Gemeindehaus Hausach eine **Mahlzeit**, hergestellt im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr**.

IM ALTER

– gut versorgt



Foto: shutterstock.com/cherries

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne

Rufen Sie uns an:
Arbeiterwohlfahrt ☎ 078 32 / 45 22
☎ 078 33 / 245

AWO

Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

Gastfamilie statt Pflegeheim

- Wenn es allein zu Hause nicht mehr geht
- Wenn Sie pflege- oder betreuungsbedürftig sind
- Sie oder Ihre Angehörigen eine Alternative zum Pflegeheim suchen

Nicht zuhause und doch daheim – wir machen es möglich!

So geht das

- Eine Familie, ein Paar oder ein allein stehender Mensch nimmt einen älteren Menschen dauerhaft bei sich auf.
- Ein Fachdienst vermittelt, begleitet, berät und unterstützt die Familie und den älteren Menschen kontinuierlich.
- Ein Vertrag regelt Leistungen und Kosten, u.a. Miete, Verpflegung, Betreuung und den Urlaubsanspruch der Gastfamilie.

Herbstzeit gGmbH
Tel. 0781-127 865 100
www.herbstzeit-bwf.de

HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR
ALTE MENSCHEN IN FAMILIEN

Einzugsgebiete: Ortenaukreis und Landkreis Emmendingen

Werden Sie Gastfamilie!

Ihre Immobilien-Profis!

Klemens Rudolf
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-246
Klemens.Rudolf@LBS-SW.de

Christoph Bauernschmid
Büro Haslach-Zell
Telefon 7832 701-245
Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de

**DEUTSCHLANDS
GRÖSSTER
MAKLER*
FÜR WOHNIMMOBILIEN**

**Mit professioneller Hilfe geht's besser:
Immobilienkauf und -verkauf mit Experten!**

* laut immobilien manager, Ausgabe 9/2017, ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“

LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

6			3		5		8
5			6	2			7
	7	2		5			
					4		3
7	9			8			1
	8		1				
				3		7	4
4	5			9	1		
8		7			2		1

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Tagespflege

adamo
ambulanter dienst
am menschen – ortenau

- Entlastung pflegender Angehöriger
- Erhalt u. Förderung sozialer Kontakte
- Abwechslungsreiches Programm
- Finanzierung durch Pflegekasse
- kostenloser Schnuppertag

Gemeinsam den Tag gestalten

Ihre kompetente Tagespflege vor Ort

Spitalstraße 5 Tel: 07831/ 9691-222 info@adamo-pflege.de
77756 Hausach Fax: 07831/ 9691-223 www.adamo-pflege.de

IM ALTER

– gut versorgt



Seit mehr als 7 Jahren in der Ortenau
pflgehelden[®]
 24h häusliche Betreuung

Liebevolle Pflege- & Betreuungskräfte aus Osteuropa



Gerne stehen wir Ihnen
 mit Rat und Tat zur Seite.

24h Pflege
 ist Vertrauenssache.

Wir sind für Sie da:

☎ 07805 / 48 90 037

www.pflgehelden-offenburg.de



Die
 Alternative
 zum Pflege-
 heim!

Kompetenz auf ganzer Linie



Besser hören. Besser leben.
 Dank der neuen Hörgeräte-
 Generation!

Jetzt bei Ihrem Hörakustiker
 Michael Flechtmann.

Michael
 Flechtmann



HÖRGERÄTE · UHREN · SCHMUCK

77716 Haslach | Hauptstraße 45 | Tel. 07832 - 22 20

Immobilien

Wir suchen Immobilien-Objekte!

www.immobilienuhn.de

✓ **Aktion: kostenloses**
 Gutachten inkl.
 Energiepass bis 31.01.19

0781 / 9709393 oder 30953

Unterricht

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
 Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert.
 (gewerblich) 0157 92347020

NACHHILFE

– kostenloser Probeunterricht –

Schüler-Point!

Damit Schule Spaß macht!

Prüfungsvorbereitung, Crashkurse,
 Hausaufgabengruppe

Metzgergasse 8, 77716 Haslach
 Tel. 078 35 / 54 06 31

Gastronomie



Ab sofort bis zur Fasent:

Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Rentner-Frühschoppen

Pils	0,3 l	2,00 €	Bier	0,25 l	1,20 €
Schorle	0,25 l	2,00 €	Schnäpssle	2 cl	1,20 €

Jeden Montag 18.00 – 1.00 Uhr
 „Würfel die 6 – zahl nix!“



Gasthaus „Eselsbeck“

Alte Eisenbahnstraße 17 • 77716 Haslach im Kinzigtal



deko. & versperspicherle
VOLLMERS

Neugestaltete
 Räumlichkeiten
 Nach Umbau!!

Vesper auf Anmeldung

Familie Vollmer 77716 Fischerbach
 Waldstein 11a 07832-9745215

www.vollmers-deko-versperspicherle.jimdo.com

INNENEINRICHTUNG

– Behagliches Wohnen



MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

Buckel weh? – www.R-ok.de

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01



Raumausstattermeister **Harald Junker**

77654 Offenburg • Hildastraße 33a

Polsterei Junker

Autosattlerei

- Möbel, Stühle
- Restaurierung von Innenausstattungen für Oldtimer, Wohnmobile, Wohnwagen und Boote
- Polster für Fitness, medizinische Rehabilitation, Behandlung und Wellness
- Auto-, Motorrad- und Fahrzeugsitze
- Plissees, Raffrollos, Jalousien, Gardinenwaschservice

Mobil: 0163 2560364 • Tel.: 0781 1415
www.polstereijunker.de • Email: info@polstereijunker.de



BÖGNER
OFENBAU

Dorfwiesen 29
77716 Hofstetten
Tel. 07832-4358
info@boegner-ofenbau.de
www.boegner-ofenbau.de



**Ihr Fachmann für
Einbaumöbel und
Schiebetüren**



EUGEN RAIBLE

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI • MÖBELHANDEL
FUSSBÖDEN • ALTBAU-MODERNISIERUNG
FACHBETRIEB FÜR GESUNDES WOHNEN
77716 Haslach i.K., - Telefon: 07832-2637
Strickerweg 3 (beim Friedhof) - Fax: 07832-3706
www.schreinerei-raible.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

01.02.	Unfall? – Wir helfen, wenn's gekracht hat	Anzeigenschluss 29.01.
01.02.	Hochzeitspläne	Anzeigenschluss 29.01.
08.02	Bauprofis	Anzeigenschluss 05.02.
08.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 05.02.
15.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 12.02.
15.02.	Ihr kompetenter Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 12.02.
22.02.	Wir stellen ein – Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 19.02.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1455 • anb.anzeigen@reiff.de





Anzeigen Privat

Suche ab dem 01.02. eine 2 – 3 Zimmerwohnung in Steinach und Umgebung.

Ich bin Nichtraucher, alleinstehend, nur es sollten Haustiere erlaubt sein, da ich eine 4-jährige Schäferhund-Dame besitze.
Ich werde ab 01.04. bei der Gemeindeverwaltung in Steinach angestellt sein, in Vollzeit. **Telefon: 01 73/6691292**

Hilfe! Unsere Mami will wieder arbeiten.

Wir, 2 Mädels (4 J. + 1 J.) suchen eine **liebevolle Omi mit Führerschein** die uns in den Kindergarten bringt und abholt. Tel. 078 32/6039666

Praxisräume 102 m² neu zu verpachten

in attraktiver Lage in Hausach, auch geeignet für Büro, Kanzlei, Agentur o.ä (auch in immowelt.de unter Hausach)
Telefon 01 76/21 68 52 50

Haslach, schöne ruhige 2-Zimmer-Wohnung, 50 m²

mit BLK, ab Mai an alleinstehende Person zu vermieten.
435,- € KM + NK (komplett saniert), teilmöbliert.
Zusendungen unter Chiffre-Nr. 00907 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsges., Postfach 2220, 77612 Offenburg.

3 Zimmer, Küche, Bad zu vermieten zum 1. Mai

ca. 71 m², Aufzug und Keller, zentrumsnah in Haslach KFW 55, Neubau mit Balkon/Terr., **Telefon 01 60/90 25 25 43**

Haslach - Stadtmitte, 3-Zi.Whg.

62 m², im 1. OG, Küche, Du/WC, Keller, KM 371,- €, NK 110,- € zu vermieten, **Tel. 0 15 79/231 86 41**

Haus zu vermieten

in Fischerbach, 180 m², 4 SZ, Küche, Wohn-/Esszimmer, Balkon, Garten, **800 EUR + NK.**
Telefon: 0 78 32 - 56 97

Hallo, Guten Tag!

Ich suche eine Putzstelle. Tel 0151/15928966



Rentnerin mit gesichertem Einkommen

sucht kleine Wohnung mit Balkon oder Terrasse

im 1. Stock (gehbehindert), ab sofort zu mieten. **Tel. 0 78 32/966 01 62**



Stellenmarkt

Wir suchen:

Zerspanungs- mechaniker/in

Einsatzgebiet INDEX Drehautomaten

Ihre Aufgaben:

Eigenverantwortliches Rüsten und Bedienen von CNC-Drehautomaten, Sicherstellen der Produktqualität, Optimierung der Prozesse, erstellen der CNC-Programme.

Wir bieten:

Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im 2-Schichtbetrieb in einem zukunftsorientierten Unternehmen, leistungsgerechte Vergütung, kompetente Team- und Arbeitskollegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei uns:



Silberlöchle 8 • 77709 Oberwolfach
Tel. 07834/83490 • info@holzer-praezision.de
www.holzer-praezision.de



Baugenossenschaft Familienheim Hausach eG

Hegerfeldstr. 43, 77756 Hausach, Tel.-Nr. 07831/9388-0
Fax 07831/9388-18, E-Mail: familienheim-hausach@t-online.de

Unsere Hausverwaltung expandiert, daher
suchen wir für die Immobilienbetreuung

eine/n **Mitarbeiter/in** in Teil-/Vollzeit

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz bei leistungsgerechter Bezahlung in angenehmem Betriebsklima

Ihre Aufgaben:

- Verwaltung von Eigentümergemeinschaften
- Betreuung von Immobilien
- Eigentümerbuchhaltung
- Leitung von Eigentümerversammlungen
- Konfliktbewältigung

Sie verfügen über:

- Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen
- Buchhalterische Vorkenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit Microsoft Office vorteilhaft
- Technisches Verständnis
- Belastbarkeit und Flexibilität

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte reichen Sie diese bis spätestens 8. Februar 2019 z.Hd. Frau Barbara Lehmann schriftlich und mit vollständigen Unterlagen bei uns ein.



Stellenmarkt

Reinigungskraft (m/w/d) gesucht!

für unsere Bäckerei
120 Std. im Monat
Arbeitszeit: ab 8 Uhr
Keine Nachtarbeit!



Bäckerei Jetter
Kirchstr. 7, 77716 Haslach
Tel. 07832/2428



Rein ins Team!



Zur Verstärkung unseres Teams in der WfbM Haslach/Lebenshilfe suchen wir ab sofort eine

Reinigungskräfte (m/w/d)
in Teilzeit und auf 450€-Basis

Ihre Arbeitszeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 bis 09:00
Uhr oder von 16:00 - 18:00 Uhr
- KEIN Wochenende -

Telefonische Bewerbung bei
Frau Brüstle unter 0176.10205069 oder
per E-Mail an
renate.bruestle@die-kds.de



Bei Tiefgaragentoren sind wir mit Sicherheit einen Schritt voraus!

Als familiengeführtes mittelständisches Unternehmen produzieren wir seit über 35 Jahren am Standort Kehl. Wir sind Innovationsführer in der Sicherheitstechnik von Tiefgaragentoren - dafür sorgen mehr als 50 Mitarbeiter. Werden Sie Teil unseres Teams:

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen flexiblen

Produktionsleiter (m/w)

mit herausragenden Fähigkeiten und Kenntnissen in Vollzeit.



Das sind Ihre Aufgaben:

- Führung der Produktion mit insgesamt ca. 35 MA
- Erstellung der Kapazitätsplanung und Terminierung der Aufträge (Kundenaufträge, Lageraufträge)
- Durchführung von Machbarkeitsanalysen
- CNC- und CAD-Programmierung
- Steuerung der Fertigung zur termingerechten Lieferung
- Einhaltung der Kundenspezifikationen
- Durchlaufoptimierung im Sinne von Shopfloor Management
- Überwachung von übertragenen Projekten
- Führen von Mitarbeitergesprächen

Das ist Ihr Profil:

- Maschinenbauingenieur, Techniker oder Meister im Bereich Metallbau mit Kenntnissen im Bereich CNC-Fräsen, Drehen, Stanzen, Biegen, Laserblechbearbeitung oder vergleichbare Qualifikationen
- Berufserfahrung aus Lohnfertigungsbetrieben
- CAD-Kenntnisse
- Erfahrung in der Fertigungsleitung
- Kaufmännische Kenntnisse
- Überzeugendes und sicheres Auftreten, dynamisch und flexibel

Das bieten wir:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und weitgehend eigenverantwortliche Aufgabe
- Eine fachkundige und umfassende Einarbeitungszeit
- Ein angenehmes Betriebsklima und Arbeitsumfeld
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Eine attraktive Einkommensmöglichkeit

Reizt Sie diese berufliche Herausforderung mit ihren vielfältigen Perspektiven? Dann möchten wir Sie gerne kennenlernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Meißner GmbH Toranlagen

Nathalie Meißner-Stahl | Robert-Koch-Straße 5 | 77694 Kehl-Auenheim
Telefon 07851-91610 | bewerbungen@meissner-gmbh.de





Stellenmarkt



**KARLHEINZ
LEHMANN**
ZERSPANUNGSTECHNIK

Die Kunst der Zerspanung

in perfekter Präzision

Wir sind ein leistungsstarkes Unternehmen in der Zerspanungstechnik. Mit 24 Mitarbeitern produzieren wir Dreh- und Frästeile auf modernen CNC-Maschinen. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n:

Zerspanungsmechaniker m/w

Industriemechaniker m/w

Ihr Aufgabengebiet:

- Einrichten von CNC-Dreh- oder Fräsmaschinen
- Produktionskontrolle
- Schichtarbeit (2-schichtig)

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungs- oder Industriemechaniker/in.
- Sehr gute CNC-Kenntnisse
- Selbständig CNC- Programme schreiben
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Selbständige Arbeitsweise und Eigeninitiative

Wir bieten:

- Ein innovatives Team
- Leistungsgerechte Vergütung
- Attraktive Sozialleistungen

Schicken Sie Ihre Bewerbung einfach an:

Karlheinz Lehmann GmbH, Zerspanungstechnik
Wolfbergstraße 8, 77709 Oberwolfach
info@lk-zerspanung.de

www.lk-zerspanung.de

www.wolber.eu

Für ein Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien und ein Unternehmen im sozialen Bereich suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit, bei freier Zeiteinteilung und teilweiser Tätigkeit von zuhause aus eine Unterstützung als

Assistenz der Geschäftsführung

Was Sie bei uns machen

- Allgemeines Tagesgeschäft und Büromanagement
- Vorbereitende Buchhaltung in Abstimmung mit der Steuerberaterin
- Je nach Vorkenntnissen und Neigungen weitere Tätigkeiten sowie Mitarbeit bei Projekten im Marketing, Finanzierung und Vertrieb

Was Sie mitbringen

- Interesse an erneuerbaren Energien und Klimaschutz
- sicherer Umgang mit gängigen MS-Office Programmen
- strukturierte, verlässliche sowie eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft, das besondere jedes Menschen als wertvoll zu schätzen
- 10 – 30 Wochenstunden Zeit zum Arbeiten für uns
- das Wichtigste – Sie sind motiviert, freundlich und flexibel

Was Sie erwarten können

Vielfalt, Eigenverantwortung und ganz viel Offenheit für eigene Ideen – so sieht der Arbeitsalltag bei uns aus. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von kurzen Wegen und damit einem direkten Austausch. In einem motivierten und kollegialen Team haben Sie die Chance, Privates und eine berufliche Tätigkeit mit Sinn in Einklang zu bringen.

Interessiert? Dann melden Sie sich unter 0173 6154200 oder torsten.schwarz@buergerwerke.de



Umfangreiches Know-How, schnelle Reaktionszeit, lösungsorientiertes Denken und Handeln – das zeichnet die K-F Präzision Zerspanungstechnik aus. Wir verarbeiten und veredeln verschiedene Stahlsorten, Aluminium, Kunststoff, Bronze, Messing, Kupfer und Titan.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

CNC-Drehen

Einrichter/Programmierer (m/w/d)

Ihre Qualifikationen:

- Eine erfolgreich absolvierte Ausbildung in einem Metallberuf, bevorzugt mit Schwerpunkt Drehen
- Kenntnisse in der spanhebenden Fertigung, vorzugsweise im Drehen und Drehfräsen an CNC Maschinen, Programmierung mit Fanuc und Siemens Steuerung
- Berufserfahrung wäre wünschenswert
- Sie bringen Verständnis für technische Zusammenhänge mit, das Lesen von Bauteilzeichnungen gehört zu Ihren Stärken
- Umsichtiges und sorgfältiges Arbeiten ist für Sie selbstverständlich – sowohl selbstständig, als auch im Team
- Hohes Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein zeichnet Sie aus
- Sie sind bereit im Schichtdienst zu arbeiten

Ihre Aufgaben:

- Erstellen der CNC-Programme und Einrichten der Drehmaschinen (Star – Fanuc und Siemens- Steuerung)
- Bestücken, Überwachen und Korrigieren im laufenden Betrieb
- Verantwortung für Qualität und Genauigkeit der Werkstücke
- Selbstständiges Zusammenstellen der Werkzeuge und Spannmittel
- Bereitschaft zur Mehrmaschinenbedienung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, auch gerne per E-Mail:

KF Präzision GmbH & Co. KG Tel: 07834 867734 0
Z.H. Herr Andreas Kunkel Fax: 07834 867734 29
Allmendstraße 23 Mail: Info@kf-praezision.de
D-77709 Oberwolfach



Für sofort oder später suchen wir:

BAU-FACHARBEITER m/w

Maurer, Betonbauer, Einschaler

VORARBEITER/POLIER m/w



Bauunternehmen Heitz e.K.

Kleingäßle 2 · 77656 OFFENBURG-Zunsweier
Tel. 01 70 / 5 57 71 95 oder 07 81 / 5 47 46
E-Mail: info@bauunternehmen-heitz.de

www.bauunternehmen-heitz.de



Stellenmarkt ...



Erfüll dir deine Wünsche!

Willst du einer coolen Gruppe beitreten?
Dann werde:

Voll der Bringer!

Austräger/in für
Nachrichtenblätter
in Mühlenbach.



Bewirb dich
entspannt über WhatsApp:
01 72 / 74 12 118



Was dich erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- klare Zustellrouten
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

Was du bist:

- mindestens 13 Jahre alt
- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504-0
logistik-job@reiff.de

Du kannst voll der Bringer sein!
Melde dich gleich!

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Mench-Zeitung

Mehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



Erfüll dir deine Wünsche!

Willst du einer coolen Gruppe beitreten?
Dann werde:

Voll der Bringer!

Austräger/in für
Nachrichtenblätter
in Hofstetten.



Bewirb dich
entspannt über WhatsApp:
01 72 / 74 12 118



Was dich erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- klare Zustellrouten
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

Was du bist:

- mindestens 13 Jahre alt
- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504-0
logistik-job@reiff.de

Du kannst voll der Bringer sein!
Melde dich gleich!

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Mench-Zeitung

Mehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

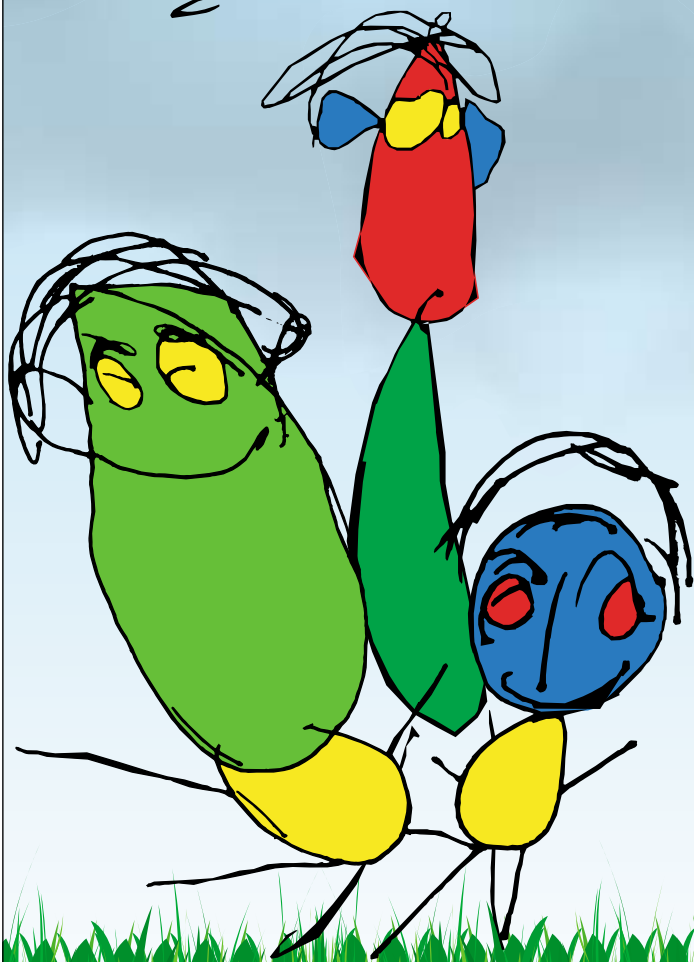
Willkommen in Rudi's Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote“ klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im

Rudi - Design®



zugunsten der
 Lebenshilfe



Stellenmarkt



Mit dieser Philosophie hat sich die Systema Bau als Experte für den individuellen Hausbau etabliert.

Wer sind wir: Als innovatives Hausbauunternehmen erstellen wir Wohnhäuser, Gewerbeobjekte nach Kundenwunsch und begeistern unsere Kunden mit innovativen Ideen und Lösungsansätzen. Als Sanierungsexperte erstellen wir Anbauten/Aufstockungen und lösen komplexe Aufgaben bei der Gesamtmodernisierung bestehender Immobilien.

Unser Team freut sich auf: Engagierte und motivierte Menschen, die Teamgeist, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Loyalität mitbringen.

Starten Sie Ihre Zukunft bei uns als:

- Bautechniker/Bauleiter (m/w/d)
- Kalkulator (m/w/d) mit bautechnischen Grundkenntnissen
- Kundenberater (m/w/d) mit technisch fundiertem Wissen
- Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) mit kaufmännischer Ausbildung und fundierten EDV-Kenntnissen
- Schreiner/Zimmermann/Trockenbauer (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung

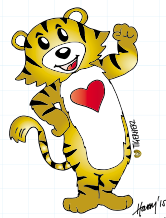
Interesse? Dann freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Immer einen Schritt voraus
 Systema Bau GmbH & Co.KG
Burdastraße 6/1 | 77746 Schutterwald
Tel. +49 (0)781 991452
E-Mail systema-bau@t-online.de
www.systema-bau.de



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

 TIGERHERZ
...WENN ELTERN KREBS HABEN



www.cccf-tigerherz.de



Stellenmarkt

Reinigungskräfte (m/w)

auf Basis Minijob für Schulreinigung in Haslach gesucht.
Arbeitszeit jeweils montags bis freitags ab 15.00 Uhr.
Tarifgerechte Bezahlung.
Telefon 0 71 43 / 96 42 35 -0 · Stölting Service Group

Für einen **Bio-Bauernhof** suchen wir auf 450 Euro-Basis
einen **Handwerker/Hausmeister/Allrounder**

für handwerkliche Tätigkeiten, Pflege der Grünflächen und Hofanlage, Wartung von technischen Anlagen und Geräten.
Haben Sie handwerkliches Geschick,
sind teamfähig und selbständiges Arbeiten gewohnt?
Dann passen Sie zu uns und sollten sich bei uns melden
unter 0173 6154200 oder schwarz@s-fleckli.de



Ihr Partner für
industrielle Lösungen.

INDUSTRY

Als zuverlässiger Partner für industrielle Lösungen ist die NEUMAIER INDUSTRY mit rund 90 Mitarbeitern seit vielen Jahren auf dem Markt erfolgreich aktiv.

Gemäß dem Anforderungsprofil unserer Kunden planen, konstruieren und fertigen wir Produkte vom einfachen Blechzuschnitt bis hin zu einbaufertigen Montagekomponenten. Ebenso entwickeln, konstruieren und produzieren wir mechatronische Systeme und Maschinen für die Intralogistik.

Zur Verstärkung suchen wir Sie als:

Mitarbeiter für Vertrieb / Kalkulation (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Kalkulation von Kundenaufträgen.
- Komplette Auftragsbearbeitung mit Terminverfolgung.
- Kundenbetreuung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossene kaufm./ techn. Berufsausbildung.
- Berufserfahrung im technischen Verkauf wäre wünschenswert.
- Gutes technisches Verständnis.
- Hohe Leistungsbereitschaft sowie eigenständige, strukturierte und qualitätsbewusste Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in einem modernen Arbeitsumfeld sowie eigenverantwortliches Arbeiten mit leistungsgerechter Vergütung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an unsere Personalabteilung, gerne per E-Mail. Wir freuen uns auf Sie.

NEUMAIER INDUSTRY GmbH & Co. KG

Mühlenmatten 6 · 77716 Hofstetten

Tel.: +49 7832 9995-0 · E-Mail: jobs@neumaier-industry.com

www.neumaier-industry.com

Im Kath. Stadtkindergarten Haslach ist zum **01.09.2019**
folgende Stelle zu besetzen:

FSJ-Kraft m/w/d (100%)

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.vst-lahr.de

Bei Fragen stehen Ihnen die Kindergartenleiterinnen Frau Nitz
und Frau Schilli unter **07832/978087-0** gerne zur Verfügung.



Umfangreiches Know-How, schnelle Reaktionszeit, lösungsorientiertes Denken und Handeln – das zeichnet die K-F Präzision Zerspanungstechnik aus. Wir verarbeiten und veredeln verschiedene Stahlsorten, Aluminium, Kunststoff, Bronze, Messing, Kupfer und Titan.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

CNC-Drehen

Maschinenbediener (m/w/d)

Ihre Qualifikationen:

- Sie haben eine erfolgreich absolvierte Ausbildung, bevorzugt in einem technischen Beruf
- Berufserfahrung im metallverarbeitenden Bereich wäre wünschenswert
- Sie bringen Verständnis für technischen Zusammenhänge mit
- Umsichtiges und sorgfältiges Arbeiten ist für Sie selbstverständlich, – sowohl selbstständig, als auch im Team
- Sie lesen und verstehen tech. Zeichnungen
- Hohes Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein zeichnet Sie aus
- Sie sind bereit im Schichtdienst zu arbeiten

Ihre Aufgaben:

- Die Bedienung und Überwachung von CNC-Dreh- bzw. Fräsmaschinen
- Das Bestücken, Überwachen und Korrigieren im laufenden Betrieb
- Verantwortung für Qualität und Genauigkeit der Werkstücke
- Durchführung von Werkzeug- bzw. Programmkorrektur
- Bereitschaft zur Mehrmaschinenbedienung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, auch gerne per E-Mail:

KF Präzision GmbH & Co. KG
Z.H. Herr Andreas Kunkel
Allmendstraße 23
D-77709 Oberwolfach

Tel: 07834 867734 0
Fax: 07834 867734 29
Mail: Info@kf-praezision.de





Stellenmarkt ...



Praxis Dr. med. Christine Dold

Hauptstr. 2 – 4 · Tel. 0 78 31 / 9 66 35 88



Unser Team braucht Verstärkung!
**Wir suchen flexible MFA
in Teilzeit.**

Über Ihre schriftl. Bewerbung oder Ihren Anruf freuen wir uns sehr!



**Wir haben ständig Bedarf an Fachkräften,
auch Quereinsteiger sind Willkommen!**

IBF GmbH
Erlenbachstr. 7
77781 Biberach
www.ibf-biberach.de

Mitarbeiter gesucht!



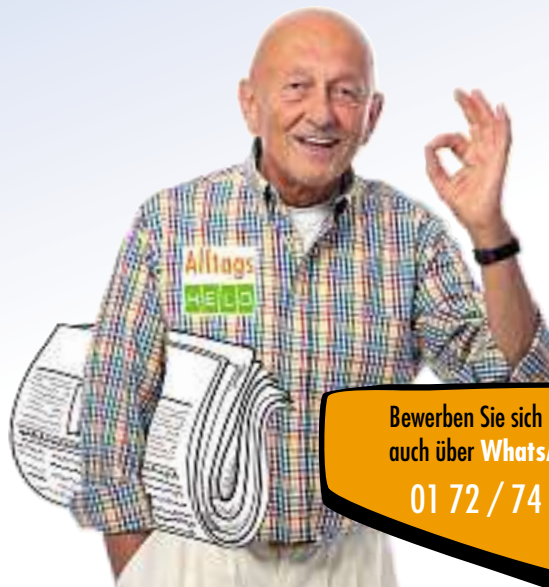

Möchten Sie sich einer starken Gruppe anschließen? Dann werden Sie:

**Alltagsheld –
in wichtiger Mission!**

Zustellspringer mit

2-Tage-Woche (Do/Fr)

- Zustellung von Amtsblättern und Briefen (Urlaub/Krankheitsvertretung)
- ggfs. Firmenfahrzeug zur Zustellung
- besonders geeignet für Rentner/Hausfrauen
- Arbeitszeiten ab 8.00 Uhr



Bewerben Sie sich
auch über **WhatsApp:**

01 72 / 74 12 118

Was Sie erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

Was Sie sind:

- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504-0
logistik-job@reiff.de

**Jeder kann ein Alltagsheld sein!
Melden Sie sich gleich!**

Mittelbadische Presse
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

Der beste Vorsatz für 2019:

Mit der Zeitung täglich gut informiert sein!

Jetzt bestellen und alle Vorteile nutzen:

- ✓ 4 Wochen Zeitung lesen für nur 9,-€
- ✓ Individuell angepasste Regionalausgabe
- ✓ Lieferung täglich bis 6 Uhr
- ✓ Abo endet automatisch

☎ 08 00 / 5 13 13 13
(gebührenfrei)

🏠 07 81 / 5 04 16 09

✉ leserservice@reiff.de

🌐 www.mittelbadische.de/2019



Auf Wunsch auch als E-Paper

- ✓ Ab 3 Uhr morgens abrufbar
- ✓ Ergänzende Inhalte wie Videos und Bildergalerien
- ✓ Ob auf Tablet, Smartphone oder PC – ihre Ausgaben stehen Ihnen überall zur Verfügung

Fotos: shutterstock.de / Vectormart

Lernen Sie uns kennen – 4 Wochen Zeitung lesen für nur 9,-€

■ Ja, bitte liefern Sie 4 Wochen die Zeitung der Ortenau für einmalig nur 9,-€

Vorname / Name

Straße / Nr

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

DE _____

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Datum / Unterschrift

X _____

Lieferstart ab _____

(Angebot gültig bis 31. 1. 2019 / Frühester Lieferstart: 2.1.2019)

Verlagsgarantie: Die Lieferung endet automatisch.
Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe.

- Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.
- Bitte liefern Sie zeitgleich gratis auch die digitale Zeitungsausgabe (Angabe E-Mail-Adresse notwendig).
- Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Reiff Verlag KG/WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, meine Daten erfassen und mich künftig über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG per E-Mail und Telefon informieren wird. Für diesen Zweck werden meine Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Vertrauensgarantie: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch Nachricht in Textform an die Reiff Verlag KG, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg oder per E-Mail an kundenservice@reiff.de widerrufen. Weitere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.bo.de/datenschutz. Gerne können Sie sich auch per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: datenschutz@reiff.de.

Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht, die Belehrung sowie die AGB können Sie unter www.bo.de/aboagb abrufen.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, in denen in den letzten 6 Monaten kein Sonder-Abo bezogen wurde.

Preise: Stand 1.1.2019. Änderungen vorbehalten.

DM-AA

METZGEREI
Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten

www.zur-flasche.de · metzgerezurflasche@t-online.de

Unser Angebot bis 30.01.19

Eingelegter Sauerbraten	100 g	1,49 €
Hubertusbraten gef. m. Champ., Speck u. Zwiebel	100 g	1,05 €
Paprikalyoner mit frischem Gemüse	100 g	1,19 €
Wienerle knackig frisch	100 g	1,15 €
Kreuzbühler Felsensalami luftgetrocknet	100 g	1,95 €
Steinacher Wurstsalat	100 g	1,15 €
Rotweinkäse 58% Fett i.d.Tr.	100 g	1,69 €

**Steinacher
NARRENSUPPE**
Solange Vorrat reicht !

Freitags durchgehend geöffnet

Steinach · Hauptstraße 47a
Tel. 078 32 / 977 888 · Fax 977 881

Textil & Bücher
Hauptstr.54 / Hausach
Tel.: 07831 - 833 00

DAS ANDERE KAUFHAUS
Guck Rein

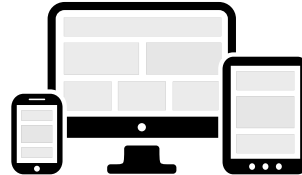


- ✓ Accessoires und Geschenke
- ✓ Große Auswahl an Büchern
- ✓ Wohn & Heimtextilien
- ✓ Modische Kleidung
- ✓ Young Fashion
- ✓ Mode für Frauen & Männer

Wollen Sie sicher gehen, dass Ihre Kleidung nicht in dubiosen Kanälen verschwindet, dann bringen Sie Ihre guten Stücke direkt zu uns, in unser Geschäft in Hausach, oder nicht mehr Tragbares in unsere aufgestellten Container um die Ecke!

Neue Arbeit Lahr GmbH gemeinnützige Hilfe für Arbeitslose

Neue Homepage für Ferienwohnung?



SchoenerDesign
in Steinach
info@schoenerdesign.de
Tel. 07832-969373

Buchungslücken schließen +++ bei Google weit oben
z.B. neu gemacht: www.pension-muserhof.de

**Spezialistin für Atlas- und
Wirbelsäulen-Behandlung**

**Schmerztherapie
nach Liebscher & Bracht**



Nicole Ottelinger
78132 Hornberg · Rebbbergstraße 26
Tel.: 0 78 33/955 56 57
Handy: 01 51/12 31 54 88

Termine nach telefonischer Vereinbarung

**SALZGROTTE
WOLFACH**

VOLL KLIMATISIERT

ATME DICH FREI!

SALZGROTTE WOLFACH · UNTERE ZINNE 4
77709 WOLFACH · TEL. 0 78 34 / 86 705-0
WWW.SALZGROTTE-WOLFACH.DE

**Winter-
räumung!**

++ Alles muss raus! ++ Einzelteile bis 50% reduziert. ++



HERRENMODEN
TABAKBOUTIQUE

schmidt

Hauptstraße 19 · 77709 Wolfach · Tel. 0 78 34 / 62 19

Trocknen bei Wind & Wetter

Unkompliziert und komfortabel
mit einem Wäschetrockner

Trocknen Sie Ihre Wäsche schnell und bequem
und verhindern Sie Schimmelbildung durch
falsches Wäschetrocknen oder Lüften.

**WIR BERATEN
SIE GERNE**

**Elektro
Prinzbach**

Elektro Prinzbach GmbH | Schleifmattstr. 18 | D - 77716 Haslach
Tel. +49 78 32 99 958-0 | info@elektro-prinzbach.de
f/elektroprinzbach | www.elektro-prinzbach.de

**Praxis für
Yoga und Autogenes Training
im Kinzigtal**



In der nächsten Woche beginnen die Kursangebote für Aerial- und Hatha-Yoga. Es sind noch wenige Plätze frei. Die genauen Termine finden Sie im Internet unter www.aerialyoga-kinzigtal.de

Hilde Armbruster
Hauptstraße 28
77756 Hausach



Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich. Bei Anrufbeantworter bitte Telefonnummer angeben.
Telefon: 07832 6354
Internet: www.aerialyoga-kinzigtal.de

Ab 1. Februar neu in unserem Team

Sylvia Schleevoigt
...freut sich auf Ihren Besuch!



Vereinbaren Sie Ihren
Termin unter **07832-6593**

Friseur Patricia hair+beauty info@friseurpatricia.de - friseurpatricia.de
Dorfwiesen 27b - 77716 Hofstetten

LIVE MUSIK
ORIGINAL SCHILTACHER
FLÖSSER-WURST
BIER + SPASS +
HOT APPEROL

TRAUTWEIN
MODE & TRACHT

Erste
Winter-Abschluss-Party

SAMSTAG, 02. FEBRUAR 2019
11.00 BIS 22.00 UHR

MEßMER REISEN

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach **Telefon 0 78 32 / 53 55**

Aktuelle Reisen:

01.03. – 05.03.19 Montecatini Terme – im Herzen der Toskana
****Hotel, Halbpension, Ausflüge vor Ort mit Reiseleitung, landestyp. Mittagessen, Weinprobe u.v.m. 399,- €

THERMALBAD FREIBURG

Wir fahren an folgenden Terminen:
29.01., 05.02., 12.02., 19.02., 26.02.2019

Busfahrt und Eintritt **€ 26,50**
Nur Busfahrt **€ 13,00**

MEßMER REISEN

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach **Telefon 0 78 32 / 53 55**

Aktuelle Ski-Tagesfahrten 2019:

02.02.2019	Silvretta Montafon, inkl. Skipass	€ 79,-
09.02.2019	Serfaus inkl. Skipass	€ 78,-
16.02.2019	Silvretta Montafon, inkl. Skipass	€ 79,-
02.03.2019	Ischgl mit Après	€ 40,-
09.03.2019	Arlberg mit Après	€ 38,-
16.03.2019	Grindelwald, inkl. Skipass	€ 62,-
23.03.2019	Serfaus inkl. Skipass	€ 78,-
30.03.2019	Silvretta Montafon, inkl. Skipass	€ 79,-
06.04.2019	Ischgl mit Après	€ 40,-

Aktuelle Ski-Reisen 2019:

09. – 10.02.	Serfaus Hotel im Raum Landeck	€ 155,-
15. - 17.03.	Sölden Unterbringung in Längenfeld	€ 249,-



MEIN ERBE IST EIN TESTAMENT FÜR DIE NATUR

Jetzt kostenlosen
Ratgeber bestellen!

Helfen Sie mit Ihrem Testament, die Naturschätze unserer Erde zu bewahren.

WWF Deutschland | Gaby Groeneveld
Telefon: 030 311 777-730 | gaby.groeneveld@wwf.de
wwf.de/testamente

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
Bundesverband **Gutes tun tut gut**

Schaffen Sie Zukunft

Geben Sie Kindern mit Ihrem Testament eine neue Perspektive!

Margitta Behnke
Fon +49 30 206491-17,
margitta.behnke@albert-schweitzer.de
www.gutes-tun-tut-gut.de



**Obere Metzgerei
Franz Winterhalter**

SEIT 1749

Diese Woche:

Unsere Hackfleisch- spezialitäten!

Verschiedene Fleischküchle, Fleischbällchen
mit Käse, Lasagne, Hackbraten, u.v.m.



Unser Wochenangebot

gültig vom 24. bis 30. Januar

Hackfleisch gemischt

vielseitig verwendbar

6,90

€/kg

Elzacher Wurstsalat

immer lecker

0,99

€/100g

Hackfleisch- spezialitäten

leckere Spezialitäten
rund ums Hackfleisch s.o.

0,99

€/100g

Bauernleber- wurst

für Ihre Vesperplatte

0,99

€/100g

Wienerle

einfach lecker

0,99

€/100g

Bierwurst

herzhaft lecker

0,99

€/100g

www.obere-metzgerei.de

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen

Druckfehler vorbehalten

Sie wollen großzügiger wohnen?

Anbau, Umbau, Dachausbau oder Aufstockung,
werden von uns schlüsselfertig organisiert.

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister

Reinhard Bonath

www.einer-alles-sauber.de

bonath holzbau komplett gmbh · Schulstraße 2 · 77709 Oberwolfach



Grob
artige Wohnräume
www.malerbetriebgross.de



Katrina Moser
Raumausstatterin

In HAUSACH für Sie da:
Di-Fr: 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 12.30 Uhr

6	4	9	3	1	7	5	2	8
5	1	8	6	2	9	3	7	4
3	7	2	4	5	8	1	6	9
1	6	5	9	7	4	8	3	2
7	9	3	2	8	5	4	1	6
2	8	4	1	6	3	9	5	7
9	2	1	8	3	6	7	4	5
4	5	6	7	9	1	2	8	3
8	3	7	5	4	2	6	9	1

Jetzt bequem in Kehl
Wohnmobile mieten!

rent easy Kehl/Straßburg:

Elsässer Str. 80
im Bürstner Service Center
77694 Kehl
Tel. 07851 / 85-955
kehl@rent-easy.de



Online buchen: www.rent-easy.de



ACHTUNG!!!

Letzte Chance:

**Große
Tauschaktion**



nur noch bis
31.01.2019

BEST.
HAUSHALT, KÜCHE & GENUSS

Bender + Stolzer GbR
Hauptstr. 28 · 77716 Haslach

Telefon **07832 9765-00**
Telefax 07832 9765-02
E-Mail info@besthaushalt.de
www.besthaushalt.de

Autoteile A – Z GmbH

Hofstetter Straße 5
77716 HASLACH

Telefon 07832 - 4545
Telefax 07832 - 8324
WhatsApp 0160 - 30 15 128
verkauf@autoteile-a-z.de
www.autoteile-a-z.de



★★★★★ **MIT UNS FAHREN SIE GUT!**

Kinocenter Haslach i. K.
Rio · Scala · Hali
 24.01. bis 30.01.2019 · www.kinohaslach.de

»Chaos im Netz« Do. – Mi. 19:30, Fr./Di. 16:00/19:30, Sa. 15:00/19:30, So. 14:00/16:15/19:30
 »Manhattan Queen« Mo. – Mi. 20:00
 »Der Junge muss an die frische Luft« Do./Fr./Sa./Mo. 19:30, So. 16:15
 »100 Dinge« Mi. 19:30
 »Bohemian Rhapsody« Do./Fr./Sa. 19:45, So. 16:15/19:45
 »Astrid« Di. 19:45
 »Immenhof das Abenteuer eines Sommers« Fr./Di. 16:00, Sa. 15:00, So. 14:00/19:45
 »Feuerwehrmann Sam – Plötzlich Filmheld« So. 14:15
 »Tabaluga« Sa. 15:00

Die meisten und besten
 Verkäuferebewertungen im
 Ortenaukreis
 bei Immobilienscout 24



IMMOBILIENGRUPPE
R.G. BRÜNING
 IMMOBILIEN GmbH
 KEHL - OFFENBURG - STRASBOURG

OFFENBURG 0781 970 60 350
 KEHL 07851 7079
www.bruening-immo.de



**HAUSMEISTER
 WOLFGANG
 HAUER**

- Hausmeisterservice
- Dienstleistungen
- Kleinreparaturen

Wolfgang Hauer
 In der Schmelze 14/16
 77716 Haslach
 Tel.: 0 78 32/97 96 91
 Mobil: 01 70/122 40 14
hwh-hausmeisterservice@t-online.de



Immer Ihren Vorteil im Blick

- Bau- und Gewerbefinanzierung
- Bausparen
- Versicherungen • Immobilien

Sprechen Sie mit mir – es lohnt sich!



Gerhard Brüderle
 Bankbetriebswirt
 Berghaupten
 0 78 03/92 76 04
www.der-finanzbetreuer.de



Klappläden aus ExtRes®



Extruplast e.K.
 Inh. Thomas Spitzmüller
 Am Ziegelplatz 14
 D-77746 Schutterwald
 Tel.: 0781 / 9651 – 0
www.extruplast.de
klappladen@extruplast.de

DIE Alternative zu Holz und Aluminium

Der **Held** gute
 Energie für Sie bereit!



- Premium-Heizöle, z. B. thermogreen mit 10 % Bioanteil
- Zahlung per EC-Karte direkt am Tankwagen möglich
- Holzpellets in DINplus-zertifizierter Qualität

Kundenzentrum Kehl
 Heizöl: 07851-948 60 oder 0800-11 34 110 (gebührenfrei)
 Pellets: 0800-538 53 00 (gebührenfrei)
www.total.de
www.heizuel.total.de

TOTAL Mineralöl GmbH 



sandhas
 sportlich funktionell unterwegs
 Sandhas e.K. Alte Eisenbahnstr. 2 77716 Haslach

%

SALE

AUTOGLASZENTRUM STAIGER



STAIGER DICH!

**Schnelle Hilfe bei Autoglasreparaturen
für alle Marken!**

STEINSCHLAGREPARATUR

WAS CARGLASS® KANN, KÖNNEN WIR SCHON LANGE!

Wir können jeden Steinschlag innerhalb einer Stunde problemlos reparieren, sodass Sie mit Ihrem Auto wieder sicher weiterfahren können.



HECK- & WINDSCHUTZSCHEIBE

GLASKLARER FALL:

Wir übernehmen den fachmännischen Austausch Ihrer Scheibe und die vollständige Abwicklung mit Ihrer Versicherung.



DACHFENSTER

KLARE SICHT ZUM HIMMEL:

Nach der Einzelfallprüfung gelingt der Austausch der Scheibe innerhalb weniger Stunden. Wir garantieren, nach dem Neueinbau, 30 Jahre Dichtigkeit.



SEITENSCHIEBE

ZEIGEN SIE IHR FAHRZEUG VON DEN BESTEN SEITEN!

Die Verkleidung wird entnommen, der gesamte Bereich der Türverkleidung gereinigt und nach dem Wechseln nochmals geprüft.



LKW, BUSSE & SONDERFAHRZEUGE

WIR KÜMMERN UNS AUCH UM DIE GROSSEN!

Nach der Einzelfallprüfung reparieren oder tauschen wir das Glas. Dieses Angebot gilt auch für Oldtimer!



UNSEREN SERVICE KÖNNEN SIE BEQUEM ONLINE BUCHEN:

www.opelstaiger.de



IN DER REGEL KOSTENFREI*

*Bei Voll- und Teilkasko übernimmt i.d.R Ihre Versicherung die Kosten. Ausgenommen Selbstbeteiligung.

**AUTOHAUS
STAIGER**

AUTOHAUS STAIGER HASLACH
Service & Reparatur
Verkauf von Neuwagen
Eichenbachstraße 2 · 77716 Haslach
Tel. 07832 9147-0

AUTOHAUS STAIGER WOLFACH
Service & Reparatur
An- & Verkauf von Gebrauchtwagen
Hausacher Straße 8 · 77709 Wolfach
Tel. 07834 9179

Jetzt online buchen unter www.opelstaiger.de

 [auto.staiger](https://www.facebook.com/auto.staiger)

 [autohausstaiger](https://www.instagram.com/autohausstaiger)

DITTER[®] PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgussteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nacht-design sowie die Baugruppenendmontage.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

INNOVATION PRÄZISION QUALITÄT
MADE IN GERMANY



Weitere Stellenangebote bzw. Ausbildungsangebote unter:

www.ditter-plastic.de/Karriere



Arbeitsplätze mit Zukunft

Wir bieten Arbeitsplätze in unserem
neu gebauten Logistikzentrum
in Hausach:

Fachkraft für Lagerwirtschaft m/w/d

Ihre Aufgaben:

- Be- und Entladen von LKWs
- Kommissionieren der Aufträge
- Administrative Abwicklung im ERP-System
- Korrekte Buchung aller Materialbewegungen
- Überwachung der Lagerbestände

Ihr Profil:

- Ausbildung zur Fachkraft für Lagerwirtschaft oder entsprechende mehrjährige Berufserfahrung
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Lagerverwaltungssystemen
- PKW- und Staplerführerschein
- Teamfähigkeit und Organisationsgeschick

Bei Ihrem Einstieg erwartet Sie qualifizierte Unterstützung, die Ihnen die Anfangsphase erleichtert.

Weiterbildung fördern wir regelmäßig und freuen uns über Ihre Bereitschaft dazu.

Kooperative Zusammenarbeit, hohe Einsatzbereitschaft, Selbstständigkeit und gewissenhaftes Arbeiten werden bei uns geschätzt und honoriert.

Wir freuen uns auf Ihre komplette Bewerbung und bitten um Zusendung an:

DITTER PLASTIC GmbH + Co KG

Personalabteilung

Hausacher Straße 21, 77716 Haslach i. K.

Telefon 0 78 32 / 702-0

personal@ditter-plastic.de